

Protokoll Nr. 26 vom 27. Oktober 2021 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Brigitte Kaufmann, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 7 und 9) Traktanden 8, 10 und 11: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger
Anwesend	120 Mitglieder Vormittag 113 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.05 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 5/222) Seite 7
2. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR) (20/VO 2/143)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 10
3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (20/GE 8/176)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 11
4. Beschluss des Grossen Rates über die Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die EKT Holding AG vom 22. Juni 2021 (20/BS 23/199)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 12
5. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Volksabstimmungen in Den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen (20/BS 28/224)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 19

6. Leistungsmotion von Stefan Leuthold, Toni Kappeler und Daniel Vetterli vom 5. Mai 2021 "Innovation mit Satelliten- und Drohnentechnik in der Landwirtschaft" (20/LM 1/179)
Stellungnahme, Diskussion, Beschlussfassung Seite 25
7. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Fischerei (20/GE 7/138)
Eintreten, 1. Lesung Seite 34
8. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Mathis Müller, Stefan Leuthold und René Walther vom 2. Dezember 2020 "Biodiversitätsschädigende Subventionen im Thurgau" (20/AN 3/88)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 46
9. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Ueli Fisch, Hermann Lei und Turi Schallenberg vom 26. August 2020 "Digitales Thurgauer Parlament" (20/MO 4/46)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 53
10. Motion von Franz Eugster und Paul Koch vom 10. März 2021 "Standesinitiative: Energieholznutzung in der Landwirtschaft eine echte Chance geben!" (20/MO 11/139)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 63
11. Interpellation von Toni Kappeler und Daniel Vetterli vom 21. Oktober 2020 "Stallbau im Spannungsfeld von Luftreinhaltung und Landschaftsschutz" (20/IN 10/61)
Beantwortung Seite 72
12. Interpellation von Marina Bruggmann, Edith Wohlfender und Peter Dransfeld vom 18. November 2020 "Betroffene Menschen im Testfall Münsterlingen - Das Dossier darf nicht einfach geschlossen werden" (20/IN 12/75)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 11

Entschuldigt
ganzer Tag

Bär Rudolf, Kreuzlingen
Engeli Brigitta, Kreuzlingen
Häberli Jürgen, Landschlacht
Müller Barbara, Ettenhausen
Pagnoncini Christina, Alterswilen
Rickenbach Elisabeth, Thundorf
Rüegg Marco, Gachnang
Schrepfer Urs, Busswil
Vonlanthen Isabelle, Balterswil
Wüst Iwan, Tuttwil

Entschuldigt
Nachmittag

Mader Christian, Frauenfeld
Schär Urs, Eggethof, Langrickenbach
Vietze Kristiane, Frauenfeld
Vögeli Max, Weinfeld
Walther René, Landschlacht
Zeitner Nicole, Stettfurt
Zimmermann David, Braunau

Vorzeitig weggegangen:

11.45 Uhr Zimmermann David, Braunau
13.35 Uhr Ammann Reto, Kreuzlingen
14.15 Uhr Schenk Peter, Zihlschlacht
15.00 Uhr Feuz Hans, Altnau
Stadler Sandra, Güttingen
15.50 Uhr Forrer Roger, Steckborn
15.55 Uhr Eugster Franz, Bischofszell
16.00 Uhr Neuweiler Denise, Zuben

Präsidentin: Am 15. Oktober 2021 ist alt Kantonsrat Emil Heeb aus Kreuzlingen im 97. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1972 bis 1988 als Mitglied der FDP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 19 Spezialkommissionen mitgewirkt, von denen er eine präsierte. Er war während seiner gesamten Ratszeit Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, und in den Jahren 1976/1977 und 1980 bis 1982 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 20. Oktober 2021 ist alt Kantonsrat Arthur Leugger aus Kreuzlingen im 90. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1984 bis 1996 als Mitglied der CVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 14 Spezialkommissionen mitgewirkt, von

denen er zwei präsidierte. Er war von 1985 bis 1990 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und amtierte in den Jahren 1989 bis 1995 als Stimmzähler im Büro. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 1. Oktober 2021 fand die Tagung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) mit dem Thema "Wie viel Föderalismus erträgt die Krise? Parlamente und Regierungskonferenzen in stürmischen Zeiten" in Zürich statt. Unsere beiden Ratssekretäre nahmen daran teil und haben uns hervorragend vertreten.

Am 15. Oktober 2021 fand die Herbstkonferenz der Internationalen Parlamentarischen Bodenseekonferenz (IPBK) in Mels statt, an der der Präsident der Fraktionspräsidentenkonferenz, Kantonsrat Gallus Müller, sowie ich selbst teilnahmen. Die Delegierten der Vier-Länder-Region befassten sich im Rahmen eines breiten Austausches vor allem mit Fragen zur Auswirkung von Covid-19 auf Grenzregionen. Weiter liess sich die IPBK über die Stellungnahme zum "Zielbild Raum und Verkehr" informieren, welches die Internationale Bodensee-Konferenz (IBK) erarbeitet hat. An einem Hearing im September konnte eine Vertretung der IPBK den Entwurf diskutieren, kritische Fragen stellen und Präzisierungen einbringen. Diese werden nun gebündelt der IBK überreicht, sodass das wichtige Zielbild bis Ende Jahr durch die IBK verabschiedet werden kann.

Heute Morgen überreichte mir Regierungsrätin Carmen Haag ein Schreiben, das ich Ihnen an dieser Stelle verlese:

"Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben orientiere ich Sie über meinen Rücktritt als Regierungsrätin per 31. Mai 2022. Das Amt als Regierungsrätin ist ein grosses Privileg. Als Chefin des Departementes für Bau und Umwelt durfte ich viele Themen bearbeiten, die die Thurgauer Bevölkerung betreffen und bewegen. Sie sind sicht- und spürbar. Das erfüllt mich immer wieder mit Freude, aber auch mit Demut.

Nach 8 Jahren ist für mich die Zeit gekommen, meiner beruflichen Laufbahn eine neue Wende zu geben. Ich werde mir nächstes Jahr Zeit nehmen, um herauszufinden, wohin mich die Wende führen wird. Bis zu meinem Rücktritt ist es mir ein Anliegen, die laufenden Gesetzesrevisionen und Geschäfte mit Ihnen zusammen abzuschliessen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihr Vertrauen, für Ihre Unterstützung und auch für Ihre kritische Begleitung. Ich bin stolz auf meinen Kanton, in dem die politische Kultur gute Lösungen über alle Parteigrenzen hinweg ermöglicht. Ich wünsche mir fest, dass Sie dieses wertvolle Gut weiterhin hochhalten.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und grüsse Sie freundlich

Carmen Haag."

Wir danken Regierungsrätin Carmen Haag bereits heute für ihren unermüdlichen und kompetenten Einsatz und ihr Wirken im Bau- und Umweltbereich unseres Kantons. Wir werden Regierungsrätin Carmen Haag im kommenden Mai im Grossen Rat gebührend würdigen und verabschieden. Für die verbleibende Zeit wünsche ich ihr im Namen des Grossen Rates weiterhin gutes Gelingen und ungebrochene Freude an ihrer Arbeit für den Kanton Thurgau.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Aufgrund eines unaufschiebbaren geschäftlichen Termins verlässt Regierungsrat Walter Schönholzer die Sitzung heute um 14.15 Uhr.

Zu Beginn der Sitzung nützt der Regierungsrat wiederum das ihm vom Büro zur Verfügung gestellte Covid-19-Informationsfenster.

Regierungsrat **Martin**: Vom 8. bis 14. November 2021 wird national eine Impfwoche stattfinden. Die Detailplanung ist in Arbeit. Es ist wichtig, dass nochmals alle Leute, die dies wünschen, die Möglichkeit einer Impfung wahrnehmen. Am 4. November 2021 wird eine gemeinsame Medienorientierung der Ostschweizer Gesundheitsdirektoren stattfinden, die Detailinformationen dazu gibt. Gesten hat Swissmedic die Zulassung für die 3. Impfung, die sogenannte Busterimpfung, erteilt. Der Kanton Thurgau hat die Planung der Verabreichung der Boosterimpfung, insbesondere in Pflegeheimen, bereits vorsorglich vorangetrieben. Es ist angedacht, dass die Impfungen in den Pflegeheimen ab 15. November 2021 stattfinden. Wir werden zwei mobile Impfequipen im Einsatz haben. Daneben können sich auch über 65-Jährige mit Vorerkrankung, für diese Zielgruppe ist die Impfung derzeit angedacht, im Impfzentrum melden. Die Möglichkeit dazu wird voraussichtlich ab 4. November 2021 offenstehen. Dann wird das Informationstool des Bundes aufgeschaltet. Seit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht sind im Kanton Testzentren aus dem Boden geschossen. Diese befinden sich nicht nur in Institutionen, die für Medizin bekannt sind, sondern beispielsweise auch in Shisha-Lounges. Unser Amt hat Probleme damit, lückenlos herauszufinden, wo diese entstehen, weil sie einfach so aus dem Boden schiessen. Zudem haben wir alle Zentren, die uns bekanntgemacht wurden oder die wir entdeckt haben, visitiert. Dabei wurde Haarsträubendes entdeckt. Teilweise lagen Patientendaten und Patientenmaterial unbewacht im Zelt herum. Diese hätten mitgenommen werden können. Da sind wir eingeschritten und haben mehrere solcher Zentren geschlossen. Der Regierungsrat hat gestern einen Beschluss gefasst, wie mit Testzentren

umgegangen werden soll, um sicherzustellen, dass nur seriöse Anbieter solche Tests vornehmen können. Es geht dem Regierungsrat in keiner Art und Weise darum, irgendjemanden vom Wettbewerb auszuschliessen. Uns geht es nur um den Schutz der Thurgauerinnen und Thurgauer, damit sie ausschliesslich mit seriösen Testanbietern in Kontakt sind. Schliesslich hat bis heute eine Vernehmlassung zuhanden des Bundes zur Weiterentwicklung der Zertifikatspflicht stattgefunden. Der Thurgauer Regierungsrat hat gestern darüber diskutiert und die Stellungnahme verabschiedet. Wir sind teilweise einverstanden. Die Details können heute einer Medienmitteilung sowie der Vernehmlassung selbst entnommen werden. Es scheint mir wichtig, einen Punkt klarzustellen, den man hört, seit die Vernehmlassung in Umlauf ist. Es geistert das Gerücht umher, dass Antigenschnelltests plötzlich nicht mehr zugelassen sein sollen. Das stimmt nicht. Es stimmt aber, dass nur Antigenschnelltests zugelassen werden, um ein Zertifikat zu erhalten, die wirklich einen Nasen-Rachen-Abstrich beinhalten. Man möchte sicherstellen, dass die Testqualität gut ist. Solche Tests werden weiterhin zugelassen sein.

Präsidentin: Ich danke Regierungsrat Urs Martin für die Ausführungen.

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 5/222)

Eintreten

Präsidentin: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Da bedingt durch die Covid-19-Pandemie keine Gäste und somit auch keine Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller anwesend sein dürfen, wird der Kommissionsbericht zwar nicht verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 KV befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 13. September 2021 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind.

Kommissionsvizepräsident **Forrer**, SVP: Mit den Erfahrungen der letzten zweieinhalb Jahre mit den teilrevidierten eidgenössischen und kantonalen Bürgerrechtsgesetzen und Verordnungen zum Erstellen des Erhebungsberichtes wurde durch das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen in Zusammenarbeit mit der Justizkommission ein Schreiben an alle Gemeinden verfasst. Der Erhebungsbericht der Gemeinden soll zukünftig zum Teil einheitlicher, umfassender und aussagekräftiger werden, sodass jede Gesuchstellerin und jeder Gesuchsteller, und zwar egal, in welcher Gemeinde oder Stadt sie oder er wohnt, möglichst dieselben Voraussetzungen für eine Einbürgerung erhalten. So kann sich die Justizkommission zukünftig ein ganzheitliches Bild aus den Unterlagen machen und muss hoffentlich weniger zurückfragen. Wir danken den Gemeinden bereits heute für die Beachtung unserer Anregungen.

Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Jürg Weber, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen sowie die juristische Mitarbeiterin Ramona Wangeler für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Das Gesuch Nr. 76 wurde aufgrund eines Vorkommnisses durch den Gesuchsteller zurückgezogen. Die Justizkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Es liegen 117 Anträge vor, die sich aus 4 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und 113 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 32 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin oder dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 35 Töchter und 37 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll 5 Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und insgesamt 216 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den durch die Justizkommission geprüften 117 Gesuchen wurden 2 Gesuche an das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen für weitere Abklärungen zurückgewiesen. Von 2 weiteren Gesuchen werden die Bewerber und Bewerberinnen zu einer Befragung in die Justizkommission eingeladen.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Kommissionsvizepräsident **Forrer**, SVP: Die Justizkommission empfiehlt einstimmig, die 4 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. 113 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 4 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 5 bis 75 und 77 bis 118 wird mit 97:3 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Ich gratuliere den neuen Thurgauerinnen und Thurgauern im Namen des Grossen Rates zu ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es, und werden Sie aktiver Teil unserer Demokratie.

2. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOCR) (20/VO 2/143)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat sich an der komplizierten Struktur des zweiten Satzes in § 52a Abs. 4 gestört. Deshalb wurde der Satz zweigeteilt, mit der klaren Meinung, dass materiell nichts verändert wurde.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates wird mit 94:19 Stimmen zugestimmt.

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (20/GE 8/176)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Bei der Beratung der Änderung des Steuergesetzes hat die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission vor allem Anpassungen der Interpunktion vorgenommen. Unter anderem musste in § 179a Abs. 1 die Interpunktion der Aufzählung unter c. geändert werden, weshalb der Satz nun auch in der Synopse erscheint.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern wird mit 116:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: keine Stimmen.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

4. Beschluss des Grossen Rates über die Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die EKT Holding AG vom 22. Juni 2021 (20/BS 23/199)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 47 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates die Eigentümerstrategie für die EKT Holding AG zur Kenntnis zu nehmen. Der Regierungsrat hat der Eigentümerstrategie am 6. Juli 2021 zugestimmt.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat sich eingehend mit der revidierten Eigentümerstrategie befasst. Damit wird jene aus dem Jahr 2016 weiterentwickelt. Die GFK hat nicht nur den zuständigen Regierungsrat, sondern auch die Verantwortlichen der EKT Holding AG angehört. Mit der Revision sind nicht weitreichende Änderungen verbunden. Es kam deshalb zu keinen ausführlichen Diskussionen der Eigentümerstrategie in der GFK. Es ist der GFK wichtig, dass die EKT Holding AG im Rahmen der Energiewende gefordert sein wird. Es ist daher erfreulich, dass die EKT Holding AG in Aussicht gestellt hat, ihre Anstrengungen zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz zu steigern. Zu diesem Zweck soll eigens die EKT Energiestiftung geschaffen werden. Im Übrigen schliesst sich die GFK den Überlegungen des Regierungsrates an. Das Eintreten war in der GFK unbestritten. Die GFK empfiehlt, von der Eigentümerstrategie Kenntnis zu nehmen.

Leuthold, GLP: Unser Parlament hat die Aufgabe, die überarbeitete Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die EKT Holding AG zur Kenntnis zu nehmen. Wie wir dies bei anderen staatsnahen Betrieben kennen, bleibt dafür kein grosser Spielraum. Wir können die Botschaft lediglich zur Kenntnis nehmen, uns gegen die Kenntnisnahme aussprechen oder uns enthalten. In der GFK wurde die Eigentümerstrategie einstimmig zur Kenntnis genommen. An dieser Stelle möchte ich mich outen: Ich war das eine Mitglied der GFK, das in der Strategie unter Punkt 1.5. zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz gerne eine genauere verbindliche Formulierung gesehen hätte. Zumindest der Zusatz "aktive Förderung", und man sich beispielsweise am Klimaschutz-Abkommen von Paris aus dem Jahr 2015 orientiert, wäre wünschenswert gewesen. Mir wurde bestätigt, dass die Eigentümerstrategie in der Regel offener formuliert ist, aber der von mir angesprochene Aspekt auf Ebene Unternehmensstrategie einfließen werde. Die GLP-Fraktion hat dies so zur Kenntnis genommen und wird die Tätigkeit der EKT Hol-

ding AG weiterhin aufmerksam und mit Interesse beobachten. Wir werden der Eigentümerstrategie geschlossen zustimmen und sie somit zur Kenntnis nehmen.

Schallenberg, SP: Ich freue mich, dass die Eigentümerstrategie der EKT Holding AG auf drei Seiten Platz hat. Damit wird dafür gesorgt, dass ausgesagt wird, was ausgesagt werden muss; nicht mehr, aber auch nicht weniger. Zudem ist die Eigentümerstrategie klar und übersichtlich strukturiert. Das passt also. Ich erlaube mir ein paar Gedankenanstösse zu verschiedenen strategischen Zielen. Zu 1.5.: Hier müsste es heissen: "Die EKT fördert erneuerbare Energien." Die Formulierung, dass die EKT zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz beiträgt, ist viel zu lasch. Wir erwarten ein eindeutiges und klares Bekenntnis zur Förderung erneuerbarer Energien. Zu 3. Personalpolitische Ziele: Ich freue mich, dass die EKT eine moderne Arbeitgeberin sein will und Lohngleichheit und eine angemessene Geschlechterverteilung anstrebt. Was aber ist hier angemessen? Wäre eine ausgewogene Geschlechterverteilung angemessener? Zu 4. Marktpolitische Ziele: Die EKT muss stark im Strom- und Energiemarkt auftreten können. Dafür braucht sie Handlungsspielraum. Gerade deshalb ist in diesem Bereich ein regelmässiges und detailliertes Berichtswesen gegenüber dem Eigentümer, dem Kanton Thurgau, unabdingbar. Als Eigentümerinnen und Eigentümer wollen wir wissen, wo und wie die EKT aktiv ist und investiert. Meines Erachtens wäre hier ein Halbjahresbericht zuhanden des Grossen Rates sehr wohl angezeigt. Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Axpo fehlt uns die politische Mitsprache und Diskussion. Das ist ein Mangel. Dass für die Mitglieder des Verwaltungsrates ein Anforderungsprofil besteht und in der Eigentümerstrategie darauf verwiesen wird, ist meines Erachtens sinnvoll und auch notwendig. Im Namen der SP-Fraktion danke ich für die Kenntnissgabe der Eigentümerstrategie der EKT Holding AG, die wir grossmehrheitlich unterstützen. Wir sind für Eintreten. Die Bemerkungen zur Detailberatung sind bereits eingeflossen. Ich bitte die Verantwortlichen des Kantons, des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ihrerseits um Kenntnisnahme unserer Anliegen. Die SP-Fraktion wünscht der EKT Holding AG prosperierendes Geschäften in einem technisch und politisch spannenden Umfeld.

Frischknecht, EDU: Der Regierungsrat hat bei seinem Beschluss vom 22. Juni 2021 nur einzelne Punkte der Eigentümerstrategie aus dem Jahr 2016 an die aktuellen Anforderungen angepasst. So wurde unter anderem der Gesellschaftszweck den aktuellen Tätigkeiten der EKT Gruppe angepasst. Zudem wurden einige Präzisierungen und Konkretisierungen vorgenommen, ohne dabei die bereits vorhandene Stossrichtung zu verändern. Es hat sich gezeigt, dass bei der EKT Holding AG die Kontrollmechanismen durch den Regierungsrat bei Beteiligungen und in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten sehr ausgeprägt sind. Ebenso sind die Ziele der EKT in Bezug auf die Tätigkeiten und die geographische Ausdehnung mit anderen Werken vergleichbar. Deshalb ist die EDU-Fraktion einstimmig für Eintreten. Wir werden die Eigentümerstrategie zur Kenntnis

nehmen.

Rüedi, FDP: Das, was ich hier nun ausführe, wurde in der GFK nicht besprochen. Die Idee dafür ist mir erst nachträglich eingefallen. Juristen haben die Eigenschaft, dann und wann in die Gesetze zu schauen. Das ist durchaus gut. Im Gesetz über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau vom 26. April 2000 regelt § 1 die Rechtstellung und den Zweck. Dort heisst es in Abs. 1, dass das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau als Aktiengesellschaft im Sinne des Obligationenrechtes betrieben werde. Abs. 2 lautet wie folgt: "Die Gesellschaft trägt zu einer sicheren Elektrizitätsversorgung bei, in erster Linie durch die Versorgung von Endverteilern." Das Gesetz fokussiert somit auf eine Form von Energie, nämlich dem elektrischen Strom. Gilt das Gesetz nur für die EKT AG? Gilt es auch für die EKT Energie AG und/oder die EKT Holding AG? Wie sieht es mit den anderen Beteiligungen der EKT Holding AG aus? Wenn man die Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die EKT Holding AG liest, sollen weitere Geschäftsfelder bearbeitet werden, beispielsweise der Betrieb eines Kommunikations- und Datennetzes oder die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Glasfaserleitungen, die Datenspeicherung, die Datenverarbeitung und die Datenübertragung oder weitere Tätigkeiten im Bereich der Energie- und Wärmeerzeugung und -Versorgung sowie angrenzenden Sektoren. Die EKT-Gruppe ist dynamisch unterwegs. Derzeit ist die Idee einer Gewinnung von Wärmeenergie aus dem Wasser des Bodensees in vieler Munde. Es gibt durchaus Aspekte, die dafür sprechen, dass sich die EKT-Gruppe dieser Thematik annehmen könnte. Ich denke an das notwendige Kleingeld, das in der Kasse des EKT vorhanden ist und an hohe Vorinvestitionen für solche Projekte mit ungewisser Rentabilität. Die Projekte dürften wohl für einzelne Gemeinden zu gross sein. Die EKT-Gruppe stellt Volksvermögen dar. Es ist gut möglich, dass das Volk wünscht, dass ein Teil des Vermögens für zukunftsweisende und zugegeben risikobehaftete Projekte zur Gewinnung von Wärme aus dem Bodensee eingesetzt wird. Dann aber sollte das Volk über den Gesetzgebungsprozess auch die Möglichkeit zur Mitwirkung und Mitbestimmung darüber erhalten, ob das Volksvermögen so eingesetzt wird. Der Entscheid sollte nicht alleine beim Management und beim Verwaltungsrat der EKT-Gruppe sowie beim Regierungsrat liegen. Es wäre dann an der Zeit, das etwas in die Jahre gekommene Gesetz über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau zu überarbeiten und zu ergänzen.

Mathis Müller, GP: Mit der Eigentümerstrategie formuliert der Regierungsrat die Ziele und Vorgaben als Hauptaktionär der EKT Holding AG. Die seit 2016 vorliegende Eigentümerstrategie wird nun mittels einiger Anpassungen revidiert. Eine stärkere Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz, wie sie in der GFK angeregt wurde, unterstützt die Grüne Fraktion. Wir begrüssen sehr, wenn dem im Rahmen der noch anzupassenden Unternehmerstrategie entsprochen wird. Zu diesem Zweck soll die EKT Energiestiftung geschaffen werden. Wir verbinden mit der Genehmigung die Hoffnung,

dass die Strategie im Geist der Transparenz und der Effizienz umgesetzt wird. Es ist noch nicht lange her, als die Verwaltungsräte des EKT, die heute noch im Amt sind, vehement gegen die Energiewende gekämpft haben. Es ist auch noch nicht lange her, als sie eine Veruntreuung von 35 Millionen Franken zulasten der Thurgauer Stromkunden übersehen haben. Wir vertrauen darauf, dass die neue Eigentümerstrategie den Weg zu einer nachhaltigen Arbeit des EKT und zu einer Arbeit öffnet, die im Interesse von uns allen liegt. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für die Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke für die gute Aufnahme der neuen Eigentümerstrategie. Der Energiemarkt ist äusserst dynamisch geworden und dynamisch unterwegs. Die Versorgungssicherheit ist zu Recht in aller Munde. Die Anforderungen an unsere EKT Holding AG sind sehr komplex und vielseitig. Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir immer wieder kritisch hinschauen und gelegentlich die Strategie anpassen. Im Zuge der Diskussion im Verwaltungsrat zur Strategie wurden die Änderungen, die in die Eigentümerstrategie eingeflossen sind, in Zusammenarbeit mit meinem Departement vorbereitet. Die Hinweise und Anliegen der Votanten nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis. Die Förderung erneuerbarer Energien ist ein entscheidend wichtiges Thema. Sie wird in der Unternehmensstrategie der EKT berücksichtigt werden. Ich habe bereits in der GFK auf die geplante EKT Energiestiftung zur Förderung erneuerbarer Energien hingewiesen. Die Stiftung soll Projekte lancieren, die heute noch wenig rentabel und auch risikobehaftet sind. Die Steuerung einer solchen Stiftung über eine Volksabstimmung ist wenig praktikabel. Es stimmt aber, dass das Gesetz über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau etwas in die Jahre gekommen ist. Es trifft die heutige Holdingstruktur tatsächlich nicht mehr richtig. Wir wenden das Gesetz aber in erster Linie für die Holding und darüber hinaus auch sinngemäss auf die EKT-Gruppe an. Ich nehme den Input aber ebenfalls mit. Wir werden das Gesetz gelegentlich prüfen. Es ist eines der Hauptthemen der EKT AG, erneuerbare Energien und die Wende zu schaffen. Letztlich dürfen wir alle als Eigentümer an der Firma Freude haben. Die EKT ist in einem Markt unterwegs, der sehr volatil ist. Die EKT ist erfolgreich unterwegs und hat schon heute keine gebundenen Kunden. Dies ist ein Vorteil gegenüber vielen anderen Energieunternehmen in unserem Land.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Präambel

Diskussion - **nicht benützt.**

I. Strategische Ziele

1. Leistungsziele

Imhof, Die Mitte/EVP: Wir wissen es: Unsere Energieversorgung muss sich und wird sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten drastisch wandeln. Die EKT ist dabei der wichtigste Player im Thurgau. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie. Folgende Leistungsziele sind für uns erwähnenswert: Dass der EKT als erstes und wohl wichtigstes Ziel die sichere Elektrizitätsversorgung und die sichere Energieversorgung im Kanton gesetzt wird, tönt banal, ist aber nicht ganz trivial. Die Energieversorgung wird uns in nächster Zeit mehr beschäftigen als auch schon. Der Ausstieg aus der Atomenergie ist beschlossen und sinnvoll. Auch Gas, Öl und Kohle müssen CO₂-neutral ersetzt werden. Die Versorgungssicherheit stellt dadurch eine riesige Herausforderung dar. Ideen und Innovationen sind darum gefragt und auch bei der EKT nicht nur gewünscht, sondern nötig. Wir unterstützen das Leistungsziel 1.5. explizit. Es verlangt seitens des EKT, dass erneuerbare Energien und die Energieeffizienz gefördert werden sollen. Aus unserer Sicht muss der Beitrag in diesem Bereich bedeutsam sein. Das Betreiben eines Kommunikations- und Datennetzes muss vordergründig zwar nicht ein Leistungsziel eines kantonalen Elektrizitätswerkes sein. Wir unterstützen den Punkt trotzdem sehr. Die digitale Kommunikation und Datensicherung sind überaus wichtig, und sie werden noch an Bedeutung gewinnen. Es hat sich auch gezeigt, dass dabei private und nationale Anbieter oft nur unzuverlässigen Service bieten. Diese Sicherheit ist uns sehr wichtig. Die "Kann-Formulierung" zu den Tätigkeiten im Bereich der Energie- und Wärmeerzeugung mit der marktwirtschaftlichen Einschränkung ist ebenfalls zu unterstützen. Wir begrüßen es, dass die EKT als Kompetenzzentrum zu den Glasfaserleitungen auftreten und die Gemeinden dazu beraten soll. Wir danken dem Regierungsrat für die vorgelegte Eigentümerstrategie, unterstützen den eingeschlagenen Weg der EKT und wünschen dem Unternehmen viel Energie beim Lösen der anstehenden schwierigen, aber auch zukunftsweisenden Aufgaben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

2. Finanzielle Ziele

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Personalpolitische Ziele

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Marktpolitische Ziele

Diskussion - **nicht benützt.**

II. Zusammenarbeit mit der Axpo

Diskussion - **nicht benützt.**

III. Organisatorische Vorhaben

1. Aktionariat

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Generalversammlung

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Verwaltungsrat

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Berichterstattung

Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über die Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die EKT Holding AG wird mit 109:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die EKT Holding AG vom 22. Juni 2021

vom 27. Oktober 2021

Die Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die EKT Holding AG vom 22. Juni 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen (20/BS 28/224)

Eintreten

Präsidentin: Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat gemäss § 44 Absatz 1 der Kantonsverfassung die Fortführung einer Notstandsmassnahme. Genehmigt der Grosse Rat die Notstandsmassnahme, bleibt sie gültig. Spätestens nach einem Jahr tritt sie ausser Kraft. Sie untersteht nicht dem Referendum, selbst wenn sie Volksbefugnisse beschneidet. Es gilt, die Massnahme nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu beurteilen. Sie kann nur genehmigt oder nicht genehmigt werden.

Den Bericht der vorberatenden Kommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Gallus Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, Die Mitte/EVP: Einen solchen Beschluss haben wir bereits vor einem Jahr gefällt. Es soll auch jetzt den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden die Möglichkeit der Urnenabstimmung eingeräumt werden. Wir haben uns in der Kommission lediglich darüber unterhalten, ob ein Beschluss nach § 44 Notstand der Kantonsverfassung überhaupt noch angezeigt ist. Diese Überlegungen hat sich auch der Regierungsrat gemacht. Es kann aber vorkommen, dass kleinere Gemeinden oder andere Institutionen keinen genügend grossen Raum zur freien Verfügung haben und somit auf eine solche Möglichkeit angewiesen sind. Deshalb hat sich die Kommission einstimmig dafür ausgesprochen, auf die Vorlage einzutreten und den Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Priska Peter, SVP: Bereits am 5. Mai 2021 genehmigten wir den Beschluss, dass Politische Gemeinden und Schulgemeinden ihre Versammlungen über die Urne durchführen können. Wer hätte gedacht, dass wir die Massnahmen nochmals verlängern müssen. Wir hoffen wirklich, dass dies zum allerletzten Mal der Fall sein wird. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf mehrheitlich zu stimmen.

Mader, EDU: Unserem Rat liegt ein weiterer Beschlussesentwurf vor, der sich auf § 44 Notstand der Kantonsverfassung bezieht, nicht referendumsfähig ist und bis Ende März 2022 Gültigkeit hat. Es geht um die Handlungsfähigkeit der Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden für die wichtigen anstehenden Geschäfte wie das Budget und den Steuerfuss. Da die Einschränkungen im öffentlichen und privaten

Leben aufgrund der G-Regelungen, die wir zurzeit leben, sehr mühsam und Gemeindeversammlungen leider nicht mehr mit vernünftigem Aufwand zu organisieren sind, ist dies wirklich eine Notlösung, die wir akzeptieren müssen. Wir bedauern das sehr. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten und wird die Massnahme mehrheitlich genehmigen.

Pfiffner Müller, FDP: Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Beschlussesentwurf zur Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme zur Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen. Sinngemäss möchten wir auf die Einfache Anfrage unserer Fraktionsmitglieder Michèle Strähl und Gabriel Macedo hinweisen, die heute eingereicht wird. Darin ersuchen die beiden Fraktionskollegen um zusätzliche Begründungen, die zum vorliegenden Beschlussesentwurf geführt haben. Sie möchten wissen, worin die grosse Not oder schwere Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit besteht. Es ist unbestritten, dass dank den erlassenen Beschlüssen des Regierungsrates, die sich auf § 44 der Kantonsverfassung stützen, die öffentliche Ordnung und Sicherheit in den letzten zwei Jahren weitgehend aufrechterhalten werden konnten. Zwischenzeitlich hat aber das öffentliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben wieder Fahrt aufgenommen. Wir sehen Licht am Horizont. Die Zeichen stehen gut, dass wir uns wieder in Richtung Normalität bewegen. Daher unterstützen wir den vorliegenden Beschlussesentwurf. Dies jedoch nur mit der klaren Einladung, in allen kommenden Geschäften die Verhältnismässigkeit konsequent einzubeziehen und Ausstiegsszenarien beziehungsweise die Rückkehr in die Normalität künftig konsequenter in die Überlegungen einzubeziehen und Anträge ausführlicher zu begründen.

Reinhart, GP: Wir bedauern, dass die Coronakrise noch nicht gänzlich überstanden ist. Wir hoffen jedoch, dass die Situation es zulässt, dass die verschiedenen Gemeinden ihre Versammlungen physisch durchführen können, um Beschlüsse zu Budget, Steuerfuss etc. zu fassen. Falls es die Situation aber erfordert, allenfalls auch kurzfristig, soll die Möglichkeit bestehen, eine Urnenabstimmung durchzuführen. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den entsprechenden Beschlussesentwurf einstimmig.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und einstimmig für die Genehmigung des Beschlussesentwurfes. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass es sich dabei um einen sensiblen Entscheid handelt. Angesichts der fragilen pandemischen Lage ist er aber leider nach wie vor unumgänglich.

Wyss, Die Mitte/EVP: Ich spreche namens der Fraktion Die Mitte/EVP. Über den Inhalt der Vorlage haben bereits der Kommissionspräsident und meine Vorrednerinnen und Vorredner gesprochen. Er muss von mir nicht wiederholt werden. Die Vorlage ist in unserer Fraktion unbestritten, die Verlängerung der Notstandsmassnahme wird befürwortet.

Gerade in kleineren Gemeinden ist es wichtig, dass von Urnenabstimmungen Gebrauch gemacht werden kann, da teilweise nicht einmal eine geeignete Lokalität vorhanden ist. Uns ist bewusst, dass eine öffentliche Diskussion zu gewissen Themen wichtig ist. Sie sollte allerdings auch von allen uneingeschränkt wahrgenommen werden können. Wir hoffen, dass es die letzte nötige Verlängerung ist. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für Eintreten und die Genehmigung des Beschlussesentwurfes.

Schmid, SVP: In wiederkehrender Regelmässigkeit legt uns der Regierungsrat Covid-19-Notstandsmassnahmen zur Genehmigung vor. Egal, was man über diese und andere Massnahmen zu Corona denkt, ist es aus rechtsstaatlichen Gründen höchste Zeit, das Notstandsregime zu beenden. Die Bestimmungen in der Verfassung sind nicht für einen Dauernotstand geschaffen worden. Ich habe für die Schul- und Gemeindepräsidien Verständnis, die froh um eine Lösung sind. Das alleine rechtfertigt es aber nicht, den Paragraphen über den Notstand in der Verfassung dermassen aufzuweichen. Gemäss § 44 der Kantonsverfassung setzt Notrecht eine grosse Not oder eine schwere Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit voraus. Davon kann doch heute beim besten Willen keine Rede sein. Wenn in den Gemeinden Räume fehlen, um Versammlungen durchzuführen, ist das keine grosse Not im Sinne dessen, was der Verfassungsgeber gemeint hat. Mit Notrecht zu hantieren, ist für Regierungen immer sehr bequem. Wenn wir aber keine Notsituation haben, gibt es auch kein Notrecht. So einfach ist das. Nach eineinhalb Jahren der Pandemie ist es nun wirklich nicht mehr haltbar und nicht mehr rechtmässig, mit Notrecht weiter zu "wursteln". Wir verletzen damit die Kantonsverfassung und vor allem die Volksrechte, weil Notstandsbeschlüsse, die wir hier durchwinken, nicht dem Referendum unterstehen. Ich appelliere an die Verantwortung der Ratsmitglieder als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Wir sind die oberste Aufsicht in diesem Kanton. Das Parlament muss wieder kritischer werden. Ich freue mich über die Voten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern, die diese kritische Botschaft teilweise geäussert haben. Es ist höchste Zeit, das Notstandsregime zu beenden und dort, wo Abweichungen des geltenden Rechts nötig sind, gesetzliche Grundlagen im ordentlichen Prozess zu schaffen. Das kantonale Gesetz über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen ist für Notlagen offensichtlich untauglich. Aufgrund der grundsätzlichen Bedenken kann ich dem Beschlussesentwurf nicht zustimmen. Ich hoffe sehr, dass er der letzte dieser Art sein wird.

Schläpfer, FDP: Vieles wurde zum Formellen bereits ausgeführt. Es macht Sinn, mehr darauf einzugehen, weshalb es materiell sensibel ist, über die Massnahme zu diskutieren. In der Schweizer Demokratie ist es die ganz grosse Ausnahme, dass die Legislative an der Urne entscheidet, ohne dass vorgängig ein Parlament oder eine Gemeindeversammlung über die Geschäfte debattieren konnte. Dies weil der Meinungsbildungsprozess einer Gemeindeversammlung oder eines Parlaments viele Vorteile hat. Es ist eine

Chance, wenn sich die Stimmbevölkerung oder Parlamentarier offiziell äussern. So bilden sich mehr Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine klare und eigenständige Meinung zu Sachvorlagen. Die Exekutive informiert nicht nur, sondern sie debattiert mit der Stimmbevölkerung oder dem Parlament, und die Zeitung berichtet über die Inhalte der Diskussion. Während einer Pandemie müssen Ausnahmen gemacht werden können. So unterstütze ich die Vorlage. Ich bitte aber die Gemeinden, in der Umsetzung sicherzustellen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gehört werden. Ihnen sind so gut als möglich niederschwellige demokratische Rechte zu gewähren. Konkret heisst das, dass die Stimmberechtigten im Vorfeld offizielle Fragen stellen können müssen. Wenn die fragende Person dies wünscht, ist die Antwort zu protokollieren und das Protokoll durch die Gemeinde öffentlich zu machen. Damit kann eine politische Diskussion Fahrt aufnehmen. Unsere Demokratie beruht auf fruchtbaren offiziellen Diskussionen zwischen der Exekutive und dem Volk.

Regierungsrat **Schönholzer**: Man kann sich tatsächlich fragen, inwieweit wir in der heutigen Situation noch von einem Notstand sprechen können. Der Regierungsrat ist gegenüber allfälligen Wünschen zu einer weiteren Verlängerung sehr kritisch eingestellt. Es gilt, zur Normalität zurückzukehren und die in den Gemeindeordnungen vorgesehene Art der Mitbestimmung der Bevölkerung zu gewährleisten. Da Versammlungen in einzelnen Gemeinden aufgrund der räumlichen Möglichkeiten möglicherweise schwierig durchzuführen sind, erscheint es dem Regierungsrat sinnvoll, das Instrument noch einmal bis zum 31. März 2022 zu verlängern. Es gibt den Gemeinden die Möglichkeit, in Würdigung der lokalen Gegebenheiten und Befindlichkeiten die demokratischen Grundrechte der Bevölkerung zu stärken. Wir sprechen hier nicht von einer Einschränkung der Bürgerrechte. Dies müsste auch im Sinne von Kantonsrat Pascal Schmid sein. Die Gemeinden sind autonom. Sie entscheiden selbst, ob sie davon Gebrauch machen wollen oder nicht. Ich bin davon überzeugt, dass der Rat mit dem Entscheid umzugehen weiss und diesen verantwortungsvoll und zur Stärkung der demokratischen Rechte fällen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen wird mit 104:6 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen

vom 27. Oktober 2021

Die Massnahme gemäss Beschluss des Regierungsrates (RRB) Nr. 557 vom 28. September 2021 "Anordnungen betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen; Verlängerung"

- Dispositiv Ziff. 1-6: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen

wird gemäss § 44 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

6. Leistungsmotion von Stefan Leuthold, Toni Kappeler und Daniel Vetterli vom 5. Mai 2021 "Innovation mit Satelliten- und Drohnentechnik in der Landwirtschaft" (20/LM 1/179)

Stellungnahme

Präsidentin: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Leuthold, GLP: Waren Sie schon einmal im Agrotechnorama in Tänikon? Ich kann den Besuch der Ausstellung sehr empfehlen. Auf einer Fläche von 1'800 Quadratmetern umfasst sie 750 Gegenstände und reicht von kleinen Handwerkzeugen bis zur vier Tonnen schweren Stanndreschmaschine. Alle Exponate haben eines gemeinsam: Sie werden heute in der Landwirtschaft nicht mehr gebraucht. Genau das ist der Grund, weshalb sie jetzt im Museum stehen. Die Geräte und Werkzeuge im Agrotechnorama sind Zeugen aus vergangener Zeit. Sie dokumentieren, dass sich unsere Landwirtschaft seit Jahrhunderten stets weiterentwickelt hat. Ich bin davon überzeugt, dass auch ein grosser Teil der Geräte, die heute im Einsatz sind, früher oder später in einem solchen Museum stehen werden. In Tänikon steht aber nicht nur das Agrotechnorama Museum, sondern seit 2017 gleich nebenan auch die "Swiss Future Farm". Diese ist das Thurgauer Fenster zur Landwirtschaft der Zukunft. Sie gilt in Fachkreisen als einzigartiger Anschauungsbetrieb für sogenannte Smart Farming Technologien. Hier werden neue Verfahren, Bewirtschaftungsmethoden und Techniken zu Aussaat, Unkrautbekämpfung, Pflanzenschutzoptimierung und Düngung erprobt. Die Erkenntnisse haben einen direkten praktischen Nutzen für die Landwirtschaft. Die modernen Methoden erlauben eine schonendere Bodenbearbeitung und ermöglichen die gezielte Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und Dünger. Dies wiederum ergänzt und unterstützt die kantonale Strategie zur Förderung der Biodiversität. Die Anwendung von neuen Technologien und die praktische Umsetzung von gezielten Massnahmen spielen dabei eine zentrale Rolle. Weshalb nun aber haben wir eine Leistungsmotion eingereicht? Feldversuche in der Landwirtschaft sind sehr zeitintensiv. Bis Resultate vorhanden sind, muss in der Regel eine Vegetationsperiode abgewartet werden. Mit höheren Ressourcen können zeitgleich mehrere Projekte umgesetzt werden, was Zeit spart und damit die Effizienz erhöht, aber diese kosten auch. Der Regierungsrat kritisiert, dass das Ziel der Leistungsmotion unklar formuliert sei. Die Motionäre sagen aber, dass die Leistungsmotion bewusst nicht einschränkend wirken und Spielraum für die Verwendung der Mittel zulassen soll, damit die Ressourcen dort ankommen, wo es am meisten Sinn ergibt. Nebst der Förderung des Standortes "Swiss

Future Farm" soll es möglich sein, die "Smart Farming" Technologien auch in den Versuchsbetrieben in Güttingen, Brunnegg oder am Arenenberg anzuwenden. Darüber hinaus soll der Wissens- und Erkenntnistransfer an die Landwirte aktiv vorangetrieben werden. Hier sehen wir eine zentrale Aufgabe des Bildungs- und Beratungszentrums BBZ Arenenberg. Die Leistungsmotion verlangt eine Erhöhung des Globalbudgets der Leistungsgruppe "Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg" um 950'000 Franken für die Dauer von sechs Jahren. Dies sollte helfen, die zu Beginn hohen Investitionskosten für ein breit abgestütztes Monitoring zur Erhebung der Daten zu decken. Danach kann in Zukunft auf einen Teil der heute manuell durchgeführten Datenerhebung verzichtet werden. Es ist nicht zwingend nötig, die gesamte Summe der Leistungsmotion über sechs Jahre aufzubrauchen. Wir sehen die jährliche Summe während sechs Jahren im Sinne eines Kostendaches, erwarten aber, dass die Summe produktiv eingesetzt und möglichst ausgeschöpft wird. Die produzierende Landwirtschaft und eine intakte Biodiversität dürfen sich nicht gegenseitig ausschliessen. Es braucht beides. Wir brauchen gesunde Nahrung für alle, die schonend produziert wird und das Einkommen unserer Landwirte nachhaltig sichert. Ich bitte die Ratsmitglieder, einer modernen ökologischen, mit Satelliten- und Drohnentechnik unterstützten Thurgauer Landwirtschaft eine Chance zu geben, auch wenn die Begriffe "Precision Farming", "Remote Sensing" und "Monitoring" in ihren Ohren noch etwas fremd klingen.

Zecchineli, FDP: Die Leistungsmotion ist nicht grundlegend falsch. Biodiversität ist für uns alle überlebenswichtig. Es ist Potential für Projekte vorhanden, die ein wissenschaftliches Fundament haben. Die Leistungsmotion zeigt einen Technologieschub für die Landwirtschaft auf. Es gibt darin gute Ansätze. Aber leider stützt sie einseitig auf eine einzelne Technologie ab, und zwar auf die Satelliten- und Drohnentechnik, und dem Vorstoss fehlt die Kompetenz durch Forschung. Forschung ist aber zwingend notwendig. Beim Kompetenzzentrum des Bundes für Forschung und Entwicklung im Agrar-, Ernährungs- und Umweltbereich, Agroscope in Tänikon, wird bereits sehr intensiv geforscht, und es werden nachhaltige Produktionssysteme für die Landwirtschaft entwickelt und in die Praxis umgesetzt. Bei diesem Thema muss man in Systemen denken. Man darf nicht nur einzelne Komponenten bevorzugen. Alles geschieht unter dem Leitgedanken und der Dringlichkeit der nachhaltigen Landwirtschaft. Monitoring Projekte, wie sie nun gefordert werden, werden bereits auf Bundesebene umgesetzt. Biodiversität kann und soll nicht nur kantonal angesehen werden. Vieles wird bei uns bereits bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und mit diesen Mitteln gemacht. Die in der Leistungsmotion geforderten Ziele können auch damit erreicht werden. Der alleinige Bezug auf die Landwirtschaft in der Leistungsmotion ist eine Schwäche. Biodiversitätsaufgaben und das Monitoring sind nicht nur von der Landwirtschaft und eine nachhaltige Landwirtschaft nicht nur von Satelliten- und Drohnentechnik abhängig. Es gibt viele Vollzugsaufgaben für die Landwirtschaft, wie auch für die Bereiche ausserhalb der Landwirtschaft. Stichworte: Pri-

vate, Bahn, Gärtner, Wald. Alle diese Aufgaben müssen systematisch angepackt werden, damit wir zielführend und rasch vorwärtskommen. Für die FDP-Fraktion ist der Vorstoss zu vage. Wir möchten klare Ziele, und zwar solche, an denen nicht bereits gearbeitet wird. Die FDP-Fraktion lehnt die Leistungsmotion daher grossmehrheitlich ab.

Wohlfender, SP: Wir danken dem Regierungsrat für die sehr ausführliche Beantwortung der Leistungsmotion zu landwirtschaftlichen Innovationen. Wie viel darf Innovation denn überhaupt kosten? Wie viel Geld wollen wir für den Erhalt der Artenvielfalt, für gesunde Böden und somit für unsere gesunden Nahrungsmittel einsetzen? Es ist korrekt, dass es ein grosser "Batzen" aus dem Staatshaushalt ist. Innovationen kosten immer. Sie sind aber unerlässlich, um in der Zukunft zu bestehen. Es ist hinlänglich bekannt, dass wir nur Gäste auf der Mutter Erde sind. Viele wichtige Tiere, Insekten und Vögel stehen auf der "roten" Liste. Wir wissen heute noch viel zu wenig, welche Funktion sie im Entstehungszyklus wichtiger Nahrungsmittel haben. Das Bienensterben und die Folgen wurden uns in den letzten Jahren prominent vor Augen geführt. Andere Insekten und Kriechtiere wiederum sind Nahrungsquelle unserer Vogelarten. Nur wissen wir heute noch nicht ganz genau, welche Bedeutung sie in unserer Lebenswelt haben. Die Motionäre sind der Meinung, dass die jetzigen Felduntersuchungen eine zu tiefe Informationsquelle sind. Wir sind mit ihnen einig, dass neue Technologien durchaus systematische und vor allem wichtige spezifische Daten liefern können, die unserer Landwirtschaft eine nachhaltige Nahrungs- und Futtermittelproduktion ermöglicht. Trotz der positiven Grundhaltung für das Anliegen sind wir der Meinung, dass die Menge der Satelliten im All beobachtet und geregelt werden muss. Unternehmen wie Amazon & Co. haben ihre Satellitenvorherrschaft dominant besetzt und lassen ihre Systeme im sogenannten Orbit zirkulieren. Als Vertreterinnen und Vertreter der grünen Anliegen müssen wir auch herausfinden, wie die Natur durch den Satellitennebel beeinträchtigt wird. Ich verweise dazu auf den Artikel der Autorin Ceridwen Dovey vom September 2021: "Das Ende der Nacht." Darin warnt die Astronomin vor der Übernutzung des Alls. Der Regierungsrat wiederum berichtet in seiner Stellungnahme ausführlich von bestehenden und angedachten Projekten des Bundes und der Kantone. Es scheint, dass sich sehr viel tut. Den Vertretern der Bauern und der Grünen Partei ist das noch zu wenig. Wohin wollen wir also? Brauchen wir eine bessere Finanzierung zum Schutz der Artenvielfalt und des Bodens? Ja, sehr wohl, weil der Thurgau im Bereich der Landwirtschafts- und Landschaftsförderung auch Vorreiter sein will. Wir sollten mutig sein und einen grossen "Gump" in die Digitalisierung der Landwirtschaft machen. Wir sollten noch weitere Grundlagen schaffen, um die Biodiversität zu schützen, aber mit der klaren Beobachtung der Auswirkungen auf die Natur infolge der neuen Technologie. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Leistungsmotion.

Bachmann, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die Motionäre verlangen, das Globalbudget während mindestens fünf Jahren in den entsprechenden Leistungsgruppen um 950'000 Franken pro Jahr aufzustocken. Zusätzlich zu den bestehenden Massnahmen zur Bodenverbesserung, der Förderung des Bodenschutzes, der Artenvielfalt und zur Reduktion der Pflanzenschutzmittel soll mit dem Geld eine Fernüberwachung und ein datengestütztes Management für das Biodiversitätsmonitoring wie auch zur Unterstützung der Produkte- und Serviceentwicklung für nachhaltige Produktionssysteme aufgebaut werden. Im Juni 2020 wurde die Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" gutgeheissen. In deren Fokus stehen die Naturschutzgebiete, die Waldreservate, der Siedlungsraum, die Trockenwiesen und -weiden, Böschungen entlang von Verkehrswegen und Schulungen sowie Informationen zu diesen Themen. Die landwirtschaftlichen Flächen sind aber von der Initiative ausgeschlossen. Mit dem verlangten zusätzlichen Geld wollen die Motionäre den gezielten Aufbau eines drohnengestützten Systems zur Überwachung der Biodiversität aufbauen, wie auch gemeinsam mit regionalen Playern neue Methoden zu den Themen Aussaat, Unkrautbekämpfung, Pflanzenschutzoptimierung und Düngung gezielt auf den landwirtschaftlichen Flächen fördern. Diese Technologien könnten zur Weiterentwicklung von nachhaltigen Produktionsbestimmungen beitragen. Sie könnten helfen, die Effizienz zu steigern und die Emissionen zu reduzieren. Ein "Landschaftsmonitoring" dieser Art könnte die Erkennung des Vernetzungspotentials und die Übersicht über die Landschaftselemente unterstützen. Die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen könnte den Weg von Anfang an praxisnah gestalten. Die SVP-Fraktion wird die Leistungsmotion mit einer knappen Mehrheit nicht erheblich erklären.

Stadler, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP kann es sich erlauben, Ja zum Inhalt, aber Nein zur Finanzierung zu sagen. Die Landwirtschaftsbetriebe sind heute Unternehmer und innovativ. Dasselbe gilt für unser Landwirtschaftsamt, inklusive dem Bildungs- und Beratungszentrum. Andernfalls hätte das Amt wohl nicht zwei Standorte für angewandte Forschung, namentlich in Tänikon und in Güttingen. Die Rechnung ist einfach: Je mehr Finanzen vorhanden sind, desto mehr Massnahmen können erfolgen. So würden die jährlich 950'000 Franken während sechs Jahren aufgebraucht. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Stellungnahme die unklare Zieldefinition für die Verwendung der 950'000 Franken. Es stimmt, dass diese nicht aus der Leistungsmotion herauszulesen sind. Man wird den Eindruck nicht los, dass hier ein privates Unternehmen auf Kosten des Kantons bei seiner Entwicklung finanziell unterstützt werden soll. Der Arenenberg, vor allem mit den beiden Aussenstandorten, ist für die Schweizer Agrarforschung zentral. Die angewandte Forschungsarbeit, die zu Wissen für die Schule und Beratung führt, muss auf dem Feld erfolgen. Wir sind im Thurgau stark, dürfen aber in Zukunft noch mehr Platz einnehmen. Mit der Leistungsmotion können wir das inhaltlich unterstützen. Die umwelt- und klimaschonende Ernährungswirtschaft ist ein wichtiges Thema für die Thurgauer Landwirtschaft. In diesem Bereich könnten angewandte Praxisversuche erfol-

gen. Ammoniak, organische Ernährung, Pflanzenkohle, Robotik, nicht synthetisch hergestellte Pflanzenschutzmittel oder herbizidfreie Produktion sind nur ein paar Stichworte dazu. Der Rat macht sicher nichts falsch, wenn er weiter in eine umweltfreundliche Landwirtschaft investiert, die marktorientiert ist. Der Kanton Thurgau ist vorne mit dabei und kann diesbezüglich zum absoluten Leader werden. Konkret kann durch die Förderung von Monitoring, Controlling, der Weiterentwicklung von eigenen Praxisversuchen sowie deren Anwendung Know-how erreicht werden. Der Wissenskreis schliesst sich. Nicht umsonst versammeln sich jährlich bis zu 1'500 Fachpersonen aus der ganzen Welt alleine auf dem Schul- und Versuchsbetrieb in Güttingen. Das Anliegen ist berechtigt, der Weg aber falsch. Mit der Biodiversitätsstrategie, die zurzeit erarbeitet wird, den daraus abgeleiteten Massnahmen und den eingestellten Mitteln, wird der Regierungsrat ausreichende Möglichkeiten haben, die Anliegen der Motionäre zu berücksichtigen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist mit 1 Enthaltung für Nichterheblicherklärung der Leistungsmotion.

Kappeler, GP: Ein engagierter Thurgauer Bauer hat mir zur vorliegenden Leistungsmotion geschrieben, dass es für eine nachhaltige ökologische Landwirtschaft Beziehungen brauche, und zwar zwischen Boden und Mensch, Mensch und Tier, Landwirt und Konsument. Es gehe also darum, dass wir uns bewusst seien, dass wir Teil der Natur seien, und dass unsere Beziehung zum Boden, zum Tier darüber entscheide, ob wir ökologisch wirtschaften. Das, was dieser Bauer schreibt, ist sicher nicht falsch. Selbstverständlich geht es um unsere Beziehung zur Natur. Einen Widerspruch zwischen dem Naturverständnis und der in unserer Leistungsmotion verlangten informations-technologischen Weiterentwicklung der Landwirtschaft sehe ich, anders als der Landwirt, allerdings nicht. Neue Techniken zur Datenerhebung, die beispielsweise ein frühzeitiges Erkennen eines Krankheitsbefalls ermöglichen, tragen zur Ökologisierung der Landwirtschaft bei. Neue Techniken zur Bewirtschaftung, wie durch IT gestützte mechanische Unkrautbekämpfung oder Düngung, ersetzen oder verringern den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder vermeiden eine Überdüngung. Mehr Wissen und bessere Mess- und Anwendungstechnologien sind meines Erachtens ein entscheidender Schritt zu einer weiteren Ökologisierung der Landwirtschaft. Mit der Stellungnahme des Regierungsrates bin ich nicht wirklich zufrieden. Der Regierungsrat moniert beispielsweise, dass der Arenenberg ohnehin schon stark gefordert sei, um neue gesetzliche Vorgaben des Bundes umzusetzen. Wird da eine Unvereinbarkeit mit der Leistungsmotion konstruiert? Weshalb schreibt der Regierungsrat nicht, dass er eine Parlamentarische Initiative zum Pestizideinsatz umsetzen müsse? Da komme die Leistungsmotion goldrichtig. Der Regierungsrat lehnt die Leistungsmotion in Bezug auf das Biodiversitätsmonitoring ab, und zwar mit der Begründung, dass unser Monitoring methodisch in das Biodiversitätsmonitoring Schweiz eingepasst sein müsse. 12 Zeilen weiter unten schreibt er allerdings, dass eine Erweiterung des Monitorings denkbar und sinnvoll sei. Es sei für die Festlegung einer Technolo-

gie jetzt aber noch zu früh. Der Support durch die Leistungsmotion kann doch aber auch erst in drei bis fünf Jahren erfolgen. (Die Leistungsmotion verlangt eine Erhöhung des Globalbudgets in der entsprechenden Leistungsgruppe. Niemand sagt aber, dass der Betrag pro Jahr ausgeschöpft werden muss.) Auf den Seiten 4 und 5 findet sich eine Auslegeordnung von Projekten und Programmen zur Erfassung landwirtschaftlich relevanter Daten. Das ist sehr aufschlussreich. Man kann die Übersicht aber auch sehr gut als Plädoyer für die Leistungsmotion interpretieren. In der Stellungnahme heisst es beispielsweise: "Die Ziele der Leistungsmotion würden es erlauben, die wissenschaftliche Begleitung dieses Modellbetriebes mitzufinanzieren. " Und weiter heisst es dort: "Eine Weiterentwicklung der Instrumente ist notwendig, um mehr Wirkung im Sinne der Leistungsmotion zu erreichen." Schliesslich schreibt der Regierungsrat in seiner Schlussfolgerung, dass er die Leistungsmotion im Grundsatz unterstütze. Es fehlen ihm aber die klaren Ziele. Das sehen die Motionäre anders. Das Ziel ist klar: Die Entwicklung von IT gestützten nachhaltigen Produktionssystemen sowie ein durch IT gestütztes Management des Biodiversitätsmonitorings. Das ist die strategische Ebene. Es ist dann auf der operativen Ebene die Aufgabe des Regierungsrates und der Verwaltung, mit welchen Programmen die Ziele zu erreichen sind, denn die Leistungsmotion lässt Spielraum für konkrete Schritte offen. Der Handlungsbedarf ist offenbar erkannt. Die Leistungsmotion stellt die dazu notwendigen Mittel bereit. Im Namen einer Mehrheit der Grünen Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, die Leistungsmotion erheblich zu erklären.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Leistungsmotion. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als auf unserem Bauernhof der erste Computer einzog. Es war ein "Commodore 64" mit dem Betriebssystem "Framework". Der Computer wurde in der Buchhaltung eingesetzt. Zu diesem Zeitpunkt war es kaum möglich, sich vorzustellen, dass die digitale Entwicklung auch in der Landwirtschaft einmal von derart grosser Bedeutung sein könnte. Als ich vor über 20 Jahren die Landwirtschaftslehre begann, lag der Fokus vor allem auf technisch-mechanischen Maschinen. Nun hat aber die Digitalisierung in den letzten 20 Jahren enorme Sprünge und auch vor der Landwirtschaft nicht Halt gemacht. Als wir beim Brunch auf dem Hof von Ratskollege Daniel Vetterli die vielen digitalen Möglichkeiten sahen, waren wir sehr überrascht. Es ist schön, dass die Landwirtschaft den digitalen Fortschritt nicht verschlafen hat. Nun heisst es, dranzubleiben, um auch weiterhin den positiven Nutzen aus der Digitalisierung ziehen zu können. Grundsätzlich unterstützen wir die Stossrichtung der Leistungsmotion. Da es aber um sehr grosse Beträge geht, ist es auch der EDU ein Anliegen, dass die Ziele klarer definiert werden, sodass die bestmögliche Lösung gefunden werden kann, um dem Anliegen Gewicht zu verschaffen. Wir sind sehr für die Forschung und den Ausbau der Digitalisierung in der Landwirtschaft, und wir möchten diese auch weiter fördern. Die vorliegende Leistungsmotion sehen wir aber nicht als zielführend. Deshalb sind wir für Nichterheblicherklärung.

Vetterli, SVP: Es wird nicht reichen, wenn alle eine Idee oder eine Etablierung der Techniken gut finden, die Leistungsmotion aber aus verschiedenen Gründen nicht unterstützen. Als Mitmotionär und Vertreter der produzierenden Landwirtschaft stehe ich hinter dem Motionsanliegen. Die Landwirtschaft des Kantons Thurgau ist die produktivste aller Schweizer Kantone. Es wurden deshalb bereits in der Vergangenheit Anstrengungen gemacht, um sie möglichst umweltfreundlich auszugestalten. Wie wir wissen, reicht das nicht. Die aktuellen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen, wie Absenkpfade usw., beschleunigen den Druck erheblich, marktfähige Nahrungsmittel, also keine schorfigen Äpfel, zu produzieren. In diesem Kontext ist es absolut notwendig, Ergebnisse der Grundlagenforschung möglichst rasch in der Praxis zu erproben und zu verankern. Es ist schön, wenn Agroscope forscht. Ich habe 1984 ein Praktikum bei Agroscope absolviert. Bereits damals habe ich festgestellt, dass Agroscope irgendwo abgehoben etwas forscht, den Weg in die Praxis aber nicht findet. Damals wurden Dinkelsorten und mehr effektive Sorten gezüchtet. Nun wird fast alles ausgelagert oder nicht mehr angebaut. Agroscope hat den Bezug zur landwirtschaftlichen Praxis in den letzten 20 Jahren fast komplett verloren und ist daran, das Problem zu lösen und wieder näher an die Praxis zu gehen. Dabei etablieren sich digitale Techniken, wie Global Positioning System GPS, Robotik und ganz aktuell Drohnentechnik. Ratskollege Lukas Madörin hat auf meinen Hof hingewiesen. Die Leistungsmotion zielt nicht auf einen Ausbau der Grundlagenforschung. Im Kanton Thurgau nützt es uns, wenn die Grundlagenforschung die Praxis berührt; eines meiner Lieblingsthemen. In der Europäischen Union hat sich dafür ein Begriff etabliert: "Living Lab", lebendiges Laboratorium. Mit etwas Verzögerung ist der Begriff auch in der Schweiz angekommen. Die "Swiss Future Farm" und die aktuell neu gegründete Anwendungsregion Thurgau - Schaffhausen sind Beispiele, bei denen Resultate aus der Grundlagenforschung auf Praxisbetrieben, also echten Bauernbetrieben, eingesetzt werden, um zu schauen, ob es in der Praxis funktioniert. Macht es Sinn, dass sich der Kanton in diesem Bereich gezielt finanziell engagiert? Für den Thurgau mit seiner auf Nahrungsmittelproduktion ausgerichteten Landwirtschaft kann ich die Frage ausdrücklich mit Ja beantworten. Aus Sicht der Landwirtschaft unterstütze ich deshalb das in der Leistungsmotion postulierte Anliegen, dass sich der Kanton Thurgau zusätzlich zu den Forschungsanstalten finanziell zur Etablierung der neuen Technologien engagiert. Das Ansiedeln der Beiträge im Departement für Inneres und Volkswirtschaft, konkret beim Arenenberg, macht aus meiner Sicht absolut Sinn.

Leuthold, GLP: Ich möchte auf zwei Voten näher eingehen. Es wurde gesagt, dass es zu wenig Forschung gebe. Das ist nicht der Punkt. In der Landwirtschaft sind praktische Anwendungen gefragt. Wenn es uns gelingt, Pflanzenschutzmittel mit Drohnen tropfenweise, anstatt flächendeckend mit der Spritze auszubringen, haben wir schon viel erreicht. Wenn es uns gelingt, die Bodenbeschaffenheit mit Satelliten aus der Höhe zu erkennen, können wir darauf verzichten, hunderte Bodenproben für dasselbe Resultat zu

entnehmen. Mit einer Leistungsmotion besteht immer das Problem: Wenn man sie zu offen formuliert, heisst es, dass sie zu wenig konkret sei. Wenn man sie zu genau auf etwas fokussiert, kommt der Vorwurf, dass sie zu eng ausgelegt sei, und man sie so nicht umsetzen könne. Ich habe absolut keine wirtschaftlichen Interessen, die ich vertrete. Ich wurde auch nicht durch den Arenenberg durch die Hintertüre instrumentalisiert. Die Idee für den Vorstoss stammt aus meiner eigenen Feder. Die Digitalisierung ist sehr teuer. Ich habe mich sehr für die Biodiversitätsinitiative engagiert und für Unterschriften geweebelt. Sie kommt aber eben nicht der Landwirtschaft zugute. Diese war explizit davon ausgenommen. Wenn wir im Bereich der Landwirtschaft digitaler werden möchten, müssen wir aber Geld in die Hand nehmen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Im Namen des Regierungsrates danke ich den Motionären für ihren Vorstoss. Er bietet uns eine gute Gelegenheit, aufzuzeigen, was in diesem wichtigen Bereich läuft und welches die Herausforderungen sind. Die Herausforderungen für die Landwirtschaft sind tatsächlich riesig, vor allem in Bezug auf Bedürfnisse der Umwelt, Biodiversität, Versorgungssicherheit in der Nahrungsmittelkette etc. Es ist nicht der Arenenberg, der besonders gefordert wäre, sondern die gesamte Landwirtschaftsbranche. In diesem Sinne ist der Regierungsrat grundsätzlich mit der Stossrichtung der Leistungsmotion einverstanden. Als Landwirtschaftsdirektor müsste ich eigentlich jubeln, wenn der Grosse Rat dem Regierungsrat mehr Geld zur Verfügung stellen möchte. In der Beantwortung wurde aber aufgezeigt, dass unser Kanton auf diesem Gebiet bereits sehr aktiv ist, dies im Gegensatz zu anderen Kantonen. Es gibt eine Vielzahl laufender Projekte. Insbesondere rund um die "Swiss Future Farm" in Tänikon haben wir ganz bewusst die Kooperation mit Privaten gesucht, und wir leben diese auch. Die Mitglieder des Grossen Rates dürfen wirklich stolz darauf sein, dass der Thurgau bereits vor einigen Jahren die Zeichen der Zeit erkannt hat, indem die "Swiss Future Farm" gegründet wurde. Diese setzt genau auf diese Technologien und forscht dort. Es ist uns mit der Unterstützung anderer Kantone und anderer Organisationen gelungen, den Erhalt der Standorte der Agroscope in Tänikon und Güttingen sicherzustellen und damit einen starken Verbund von Forschung, Beratung und Bildung im Thurgau und der gesamten Ostschweiz zu schaffen. Hier wird nicht abgehoben geforscht. Das, was im Thurgau und in der Ostschweiz in diesem Verbund, dem Netzwerk, geschieht, dient der Landwirtschaft und den berechtigten Anliegen, auch in Bezug auf die Biodiversität. Es stimmt, dass es im Monitoring Schwächen gibt. Die Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" bringt das Monitoring aber nicht an seine Grenzen. Die Ergänzungen und Erweiterungen des bisherigen Monitorings sind sehr sinnvoll. Wir werden diese im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie im Thurgau als nur eine der verschiedenen Massnahmen prüfen und auch finanzieren können. Das ist wichtig. Die landwirtschaftliche Forschung ist eine Aufgabe des Bundes und nicht der Kantone. Dies wurde bereits erwähnt. Der Verbund zwischen dem Bund und dem Kanton ist aber wichtig und entscheidend. Dies geschieht

im Thurgau vorbildlich. Die Vermittlung der Forschungsergebnisse mit der Beratung am Arenenberg und die Weiterbildung sind eminent wichtig. Auch hier sind wir sehr aktiv unterwegs. Es wurde angetönt, und der Regierungsrat hat es in seiner Beantwortung festgehalten, dass die Zielformulierung tatsächlich sehr unklar sei. Die hohen jährlichen Kosten und das unklare Ziel sprechen gegen Erheblicherklärung der Leistungsmotion. Wie und was soll der Regierungsrat zwischen 2023 und 2027 über die Verwendung der finanziellen Mittel rapportieren? Hier müsste intensiv zusammengearbeitet werden. Es stimmt zwar, dass die laufenden Projekte knapp alimentiert sind. Sie laufen aber, und sie funktionieren. Wir sprechen nicht nur davon, sondern wir sind gestartet. Die Projekte werden Resultate bringen, auch ohne zusätzliche Mittel. Ich möchte das Parlament daran erinnern, dass es dem Regierungsrat vorgibt, sorgsam mit den finanziellen Ressourcen umzugehen. Wir nehmen das ernst und werden die heutigen Mängel wie bereits erwähnt im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie gezielt beheben und mit den bereits gesprochenen Mitteln finanzieren. Die nötige direkte Anwendung der Technologie und der Forschungserkenntnisse zur Erzielung eines praktischen Nutzens ist eine der top Prioritäten unserer "Swiss Future Farm", des BBZ Arenenberg und des Forschungsbetriebs in Güttingen. Das ist letztlich das Wichtigste. Aus allen diesen Gründen bittet der Regierungsrat den Grossen Rat, die Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären. Ich bitte die Ratsmitglieder, das Augenmerk auf die Umsetzung der Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" sowie die weitere erfolgreiche Entwicklung der "Swiss Future Farm" und die Zusammenarbeit mit Agroscope und den weiteren nationalen Forschungsinstituten zu richten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Leistungsmotion wird mit 61:37 Stimmen nicht erheblich erklärt.

7. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Fischerei (20/GE 7/138)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hans Feuz, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Feuz**, Die Mitte/EVP: Ich bedanke mich im Namen der vorberatenden Kommission bei der zuständigen Regierungsrätin Cornelia Komposch, den Mitgliedern ihres Departementes, Stefan Felber und Roman Kistler, für die kompetente und fachkundige Begleitung der Kommissionsarbeit sowie Ivana Roth für die tadellose Protokollführung. Das Gesetz über die Fischerei musste aufgrund diverser Revisionsanliegen ganzheitlich überarbeitet werden. Insbesondere sollten der Zweckartikel präzisiert, das Mindestalter zur Erlangung der Fischereibewilligung angepasst, die Vergabe von Berufsfischerpatenten neu geregelt und die fischereipolizeilichen Aufgaben im Gesetz verankert werden. Die vorberatende Kommission hat die Gesetzesvorlage beraten und empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Opprecht, FDP: Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des bald 50-jährigen Fischereigesetzes werden aus Sicht der FDP berechnete Revisionsanliegen im Gesetz aufgenommen. So sollen insbesondere das Mindestalter zur Erlangung der Fischereibewilligung von heute 14 Jahren auf zehn Jahre herabgesetzt werden, Berufsfischerpatente nur an Bewerber mit einer Erwerbstätigkeit als Berufsfischer von mindestens 50 % erteilt und die fischereipolizeilichen Aufgaben im Gesetz verankert werden. Bereits heute ist am Bodenseeufer im Kanton St. Gallen mit entsprechendem Patent die Angelfischerei ab zehn Jahren erlaubt, ebenso in allen Kantonen rund um den Zürichsee. Für uns ist das Anliegen des Kantonalen Fischereiverbandes wie auch der Fischereivereine zur Herabsetzung des Mindestalters zur Erlangung der Fischereibewilligung nachvollziehbar. Auch eine genauere Umschreibung der Anforderungen für die Abgabe von Berufsfischerpatenten finden wir sinnvoll. Weiter ist es richtig, dass die fischereipolizeilichen Aufgaben im Gesetz niedergeschrieben werden sollen, wobei hier seitens der Verantwortlichen im Vollzug natürlich das entsprechende Augenmass erwartet wird. Aus den erwähnten Gründen ist Eintreten für die FDP-Fraktion unbestritten. Wir sind einstimmig für Eintreten auf die Gesetzesvorlage.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion begrüsst die Revision des kantonalen Fischereigesetzes. Aus unserer Sicht bietet das Gesetz zum einen die passende rechtliche Grundlage, um intakte Lebensräume für Wasserlebewesen zu erhalten. Andererseits sorgt das Ge-

setz mit zeitgemässeren Terminologien für eine bessere Verständlichkeit. Leider sind die einheimischen Fischbestände stark unter Druck geraten. Ohne aktive Massnahmen drohen wichtige Fischarten noch weiter dezimiert zu werden oder sogar mittelfristig komplett aus unseren Gewässern zu verschwinden. Dasselbe gilt für Krebse, Amphibien und Fischnährtiere. Auch diese sind auf eine intakte Flora mit sauberen, revitalisierten und renaturierten Gewässern angewiesen. Der menschliche Einfluss auf diese Bestände muss daher klar gesetzlich geregelt werden. Der Herabsetzung des Alters für die Bewilligung zur Ausübung der Angelfischerei von 14 Jahren auf zehn Jahre steht die GLP-Fraktion grundsätzlich positiv gegenüber. Die Massnahme sensibilisiert Jugendliche bereits in frühen Jahren für ökologische Zusammenhänge und führt sie an einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen heran. Für Jungfischer bieten die Vereine Kurse an, die gerne und gut von Jugendlichen unter 14 Jahren besucht werden. In den Kursen lernen sie nicht nur das Fischen, sondern auch einen sorgsamen Umgang mit der Umwelt, was sehr zu begrüessen ist. Ab dem Alter von 14 Jahren schwindet erfahrungsgemäss das Interesse an der Natur und solchen Freizeitbeschäftigungen. Kann die Bewilligung bereits ab zehn Jahren erworben werden, können die Jugendlichen besser gebunden werden. Wir legen aber grossen Wert darauf, dass die Jugendlichen ihre Tätigkeit zu Beginn unter Aufsicht erfahrener Begleiter ausüben, die idealerweise das Patent bereits seit mehreren Jahren besitzen. In Anlehnung an den "Führerausweis auf Probe" des Strassenverkehrsamtes, der eine Probezeit von drei Jahren für Neulenker vorsieht, erachten wir es als zielführend, dass Jugendliche in den ersten zwei Jahren, das heisst im Alter von zehn bis zwölf Jahren, nach Erhalt der Fischereibewilligung begleitet werden. Nach den zwei Probejahren soll eine unbefristete Bewilligung erteilt werden können. Apropos Neulenker: Es wäre auch zu hinterfragen, ob zwei Jahre Probezeit mit fachkundiger Begleitung nicht nur für Jugendliche, sondern auch für jene Personen eingeführt werden sollte, die das Fischereipatent zu einem späteren Zeitpunkt in ihrem Leben erlangen möchten. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Vetterli, SVP: Ich danke dem Departement für die präzise und gründlich ausgearbeitete Fassung des Regierungsrates sowie dem Kommissionspräsidenten für seine umsichtige und kompetente Sitzungsleitung. Das bestehende Gesetz aus dem Jahr 2001 wird angepasst, um folgende Ziele zu erreichen: 1. Den Zweckartikel zu präzisieren und ihn breiter zu fassen und das Anliegen, den natürlichen Bestand in den Gewässern wiederherzustellen, im Gesetz zu verankern. Wir haben es mit verschiedenen neuen Arten zu tun, die in den Gewässern leben, die uns teilweise grosse Probleme bereiten. Deshalb ist die Präzisierung sehr wichtig. 2. Das Mindestalter zur Erlangung der Fischereibewilligung soll an die Bundesregelung angepasst und von heute 14 Jahren auf zehn Jahre gesenkt werden. 3. Die Rahmenbedingungen für Berufsfischerpatente sollen neu festgelegt werden. 4. Die fischereipolizeilichen Aufgaben sollen im Gesetz verankert werden. Insbesondere die Senkung von 14 Jahren auf zehn Jahre war in der SVP-Fraktion abso-

lut unbestritten. Sowohl ich als auch meine Jungs haben bereits mit zehn Jahren gefischt, und zwar ohne Bewilligung. Man weiss in Rheinklingen, dass die Jungs dies gelernt haben und es können, wenn sie Würmer "baden". Sie werden auch nicht schikaniert. Ich begrüsse dies. Die SVP-Fraktion begrüsst es ebenfalls, dass dies alles im Gesetz verankert wird. Ich bitte, allfällige andere Anträge abzulehnen. In unserer Fraktion gab § 18 zu diskutieren. Dieser hat bereits in der Kommission Anlass zu Diskussionen gegeben. Es ist mit Fragen zur Definition der 50 Stellenprozente und wie diese genau berechnet werden, aus unserer Fraktion zu rechnen. Allenfalls kann seitens des Departementes eine Präzisierung dazu gemacht werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die vorliegende Fassung der Kommission einstimmig.

Steiger Eggli, SP: Die vorliegende Revision ist vor allem aufgrund der Anpassung an geltendes Bundesrecht im Bereich des Ausbildungs- und Prüfungswesens in der Fischereikunde notwendig. Der für die Fischerei erforderliche Sachkundenachweis kann von Bundesrechts wegen bereits ab dem Alter von zehn Jahren erworben werden. Mit der Revision soll dies auf Antrag des kantonalen Fischereiverbandes neu auch für den Kanton Thurgau gelten. Weiter soll die Abgabe von neuen Berufsfischerpatenten nur an Bewerber erteilt werden, die zumindest zu 50 % als Berufsfischer tätig sind. Das Gesetz wurde weiter terminologisch angepasst. Der Entwurf des Regierungsrates wurde in konstruktiver Diskussion nur in einem Paragraphen geändert. Die SP-Fraktion steht hinter der Gesetzesrevision und ist für Eintreten. Auf die einzelnen Bestimmungen werde ich, soweit erforderlich, in der 1. Lesung eingehen.

Schenk, EDU: Ich bedanke ich mich als einer, der mit der Fischerei nichts am Hut hat, bei allen Kommissionsmitgliedern und beim Kommissionspräsidenten für die Möglichkeit, viel Neues dazuzulernen. Die Mitglieder der EDU-Fraktion haben keine Mühe damit, Zehnjährige mit entsprechender Ausbildung fischen zu lassen. Hiermit wird den Jugendlichen eine Möglichkeit geboten, zu erkennen, dass es interessante und spannende Tätigkeiten in und mit der Natur gibt, die nicht mit dem Handy auszuführen sind. Wir unterstützen, dass die hobbymässige Fischerei künftig kein Berufsfischerpatent mehr erhalten soll. Damit wird die "Rosinenpickerei", nur dann fischen zu gehen, wenn die Jagdgründe reichlich sind, gegenüber der Berufsfischerei, die auf Fischmengen und entsprechende Wertschöpfung das ganze Jahr über angewiesen ist, unterbunden. Die Änderungen im Gesetz erscheinen uns enkeltauglich zu sein. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten.

Mathis Müller, GP: Ich spreche für die Grüne Fraktion. Gesunde Fischbestände und ihre nachhaltige Nutzung basieren auf intakten Lebensräumen. Seit den 80er-Jahren stellt man bei der Angelfischerei in den schweizerischen Fliessgewässern und etwas später bei den Berufsfischern am Bodensee und Untersee einen fortwährenden Fangrückgang fest, der primär auf Lebensraumdefiziten beruht. So gilt es in erster Linie, bei der Ver-

besserung des ökologischen Zustandes unserer Gewässer anzusetzen, was bereits mit verschiedenen gesetzlichen Anpassungen eingeleitet wurde, beispielsweise Revitalisierungen, Gewässerraumfestlegung, Fischwanderungen, Berücksichtigung Schwall und Sunk bei Kraftwerken usw., so beim Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz). Um die Defizite temporär zu überbrücken, ist ein nachhaltiger Besatz der Fische einzuleiten. Trotzdem konnte ein Rückgang der Fangerträge, beispielsweise bei den Forellen, nicht aufgehalten werden. Heute ist eine Bewirtschaftung gefragt, die Engpässe in den Lebensraumbedingungen der Fische gezielt aufwiegt, die moderne Erkenntnisse der Wissenschaft berücksichtigt und den Erfolg der Bewirtschaftungsmassnahmen überprüft und kommuniziert. Diese Forderungen werden im neuen Gesetz nicht vollumfänglich erfüllt. Unsere dahingehenden Verbesserungsanträge in der Kommission fanden überhaupt keinen Gefallen. Trotzdem ist die GP-Fraktion einstimmig für Eintreten. Fraktionskollege Toni Kappeler wird einen Antrag zur Angelfischerei stellen. Wir danken dem Kommissionspräsidenten Hans Feuz für die umsichtige Leitung der beiden Sitzungen sowie Regierungsrätin Cornelia Komposch, Roman Kistler und Stephan Felber für die Vorbereitung des Geschäfts und für die kompetente Beratung.

Marolf, Die Mitte/EVP: Ich danke den Fachleuten und den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und fundierte Diskussion der Vorlage. Die wesentlichen Anpassungen wurden bereits erwähnt. Ich gehe deshalb nicht mehr darauf ein. Ich spreche namens der Fraktion Die Mitte/EVP. Wir sind einstimmig für Eintreten, und wir unterstützen die vorliegende Gesetzesfassung, welche die Kommission verabschiedet hat. Ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung. Als ehemaliger Präsident des Fischereiverbandes Thurgau habe ich 2008 den Antrag gestellt, das Alter für die Erlangung des Fischerpatentes auf zehn Jahre zu senken. Es freut mich ausserordentlich, dass nach so vielen Jahren auf das Anliegen eingegangen wird. Gut Ding will Weile haben. Zudem entspricht die vorliegende Anpassung einer Angleichung an das schweizerische Gesetz. Eintreten ist für unsere Fraktion unbestritten.

Regierungsrätin **Komposch**: Nachdem das Departement für Justiz und Sicherheit Vorlagen wie die Verordnung des Regierungsrates über den Justizvollzug, das Öffentlichkeitsgesetz und bald das Gesetz über den Datenschutz im Grossen Rat vertreten durfte und vertreten wird, freue ich mich nun auf ein Thema, das viel greifbarer ist. Dennoch beraten wir eine Rechtsgrundlage, die in verschiedenen Belangen für Klarheit sorgen wird, Anpassungen an Bundesrecht vollzieht und eine liberalere Haltung gegenüber unserer fischenden Jugend bringen wird. Das haben wir bereits gehört. Der kantonale Fischereiverband, aber auch regionale Vereine und Berufs- und Hobbyfischer fordern gleichermassen seit geraumer Zeit die Anpassung des Mindestalters. Auch ich freue mich, dass wir die Regelung heute beraten dürfen. Die Revision ist überschaubar, aber nicht minder spannend. Die Kommission hat sich mit grossem Interesse mit dem Inhalt

und den Fragestellungen der Revision auseinandergesetzt. Wir führten intensive und kontroverse Diskussionen über den Zweckartikel, die Herabsetzung des Mindestalters von 14 Jahren auf zehn Jahre, aber auch über die Hauptberuflichkeit der Fischer. Ich werde gerne beim besagten Paragraphen dazu etwas weiter ausführen. Wer ausserdem den Begriff "autochthon" im Vorfeld der Kommissionsarbeit nicht gekannt hat, weiss nun über dessen Bedeutung bestens Bescheid. "Autochthon" stammt aus dem Griechischen und bedeutet sinngemäss eingeboren, alteingesessen oder ohne Migrationshintergrund. Die Kommission konnte sich nach intensiv geführter Debatte diesbezüglich aber darauf einigen, dass man der im Gesetz vorgesehenen Formulierung der natürlichen Bestände treubleiben sollte. Ich danke der Kommission für die engagierte Arbeit und dem Präsidenten für die gute Vorbereitung der Kommissionssitzungen, die Sitzungsführung und den vorliegenden Kommissionsbericht. Ich bin nun auf die Diskussionen gespannt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5 Abs. 1 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6 Abs. 1 bis 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9 Abs. 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10 Abs. 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12 Abs. 1 bis 4

Kappeler, GP: Ich spreche zu § 12 Abs. 2. Ich erlebe den Fischereiverband und seine Sektionen als befreundete Partnerorganisationen, zu denen die Umweltverbände ein gutes Verhältnis haben. Beispielsweise gehört der kantonale Fischereiverband zur Interessengemeinschaft (IG) der Umweltverbände "Lebendige Thur". Die Naturschutzorganisation Pro Natura Thurgau hat bereits einige Projekte der Fischer unterstützt, auch finanziell. Aus meiner Sicht verpassen wir mit der Änderung des Gesetzes über die Fischerei die Chance, für etwas mehr Tierschutz zu sorgen. Als grössten Mangel bezeichnet Pro Natura Schweiz - ich habe mich dort im Vorfeld der Kommissionsarbeit erkundigt - die Möglichkeit des Freiangelns. Das Freiangelrecht, das immer noch an gewissen Gewässern gelte, sei problematisch. Dort könne jedermann, also ganz ohne Angelausbildung, Fische fangen und töten. Pro Natura schreibt weiter, dass es immerhin um das Töten von Wirbeltieren gehe, das sonst streng geregelt sei. Ich mache mir keine Illusionen darüber, dass ich das Freiangelrecht aus dem Gesetz kippen könnte. Deshalb beschränke ich mich auf den Antrag, dass Zehn- bis Zwölfjährige bei der Ausübung ihres Hobbys Fischen von einer erwachsenen Person begleitet werden müssen. (Ob das Fangen und Töten von Fischen die passende Freizeitbeschäftigung für eine Zehnjährige oder einen Zehnjährigen ist, sei dahingestellt.) Deshalb haben die Grünen für die Senkung des Mindestalters für die Fischereibewilligung von 14 Jahren auf zehn Jahre wenig oder kein Verständnis. Ich stelle den **Antrag**, § 12 Abs. 2 mit folgendem Zusatz zu ergänzen: "Bis zum 12. Altersjahr ist die Angelfischerei nur in Begleitung einer fischereiberechtigten erwachsenen Person erlaubt." Zahlreiche Kantone haben ähnliche Vorschriften, so beispielsweise der Kanton Graubünden. Dort heisst es, dass bis 13-Jährige unter Aufsicht eines volljährigen Patentinhabers fischen dürfen. Im Kanton Freiburg heisst es im Gesetz, dass vor dem vollendeten 14. Altersjahr nur im Beisein eines Erwachsenen, der ein Fischereirecht besitzt, gefischt werden darf. Im Gesetz des Kantons St. Gallen heisst es, dass fischereiberechtigte Kinder ab zwölf Jahren und Jugendliche bis 14 Jahre unter ihrer Aufsicht fischen lassen können. Im Kanton Luzern liegt das generelle Alterslimit bei zwölf Jahren. Im Kanton Solothurn liegt es ebenfalls bei zwölf Jahren und mit Mitangelrecht bis 14 Jahre, aber unter Aufsicht einer berechtigten Person ab 16 Jahren usw. Ich erspare uns die filigrane, sehr komplizierte Regelung des Kantons Zürich. Sie geht aber in eine ähnliche Richtung. Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen der einstimmigen Grünen Fraktion, dem Antrag zuzustimmen. Wir sollten eine Zehnjährige nicht mit einer zapfelnden Äsche oder einem stachligen Egli alleine lassen.

Kommissionspräsident **Feuz**, Die Mitte/EVP: Ich möchte die Diskussion nicht vorwegnehmen. Der Antrag wurde bereits in der Kommission gestellt. Er wurde mit 12:1 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass frühe Aufklärung und Schulung besser sind als Verbote. Somit kann eine bessere Wirkung bezüglich des Tierwohls erzielt werden. Ausserdem ist es für die Mehrheit der Kommission stossend, dass Jugendliche, die den "SaNa-Kurs" mit zehn Jahren erfolgreich abgeschlossen haben, nochmals warten müssen, bevor sie ihr Gelerntes anwenden können. Wie uns seitens der Verwaltung versichert wurde, gibt es mindestens fünf Kantone, die dieselbe Regelung kennen. Ich gehe davon aus, dass es noch mehr Kantone sind.

Gschwend, FDP: Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag Kappeler abzulehnen. Bereits in der Kommission wurde über das Alter der Jugendlichen eingehend diskutiert. Ich bin direkt betroffen. Meine beiden Söhne haben mit zehn Jahren den "SaNa-Kurs" inklusive der Prüfung absolviert, durften aber trotzdem nicht alleine fischen, da sie zu jung waren. Es war nur das Fischen vom Seeufer aus mit Feststellzapfen und ausschliesslich mit Naturködern wie Mais, Maden, Brot und Würmern, die sogenannte Freiangelei, erlaubt. Folglich absolvierte auch ich die "SaNa-Ausbildung" inklusive der Prüfung, damit ein Erwachsener mit dabei war. So gingen wir sonntags mit den beiden Jungs auf den See, um zu fischen, bis sie genügend alt waren. Jeder, der die Ausbildung durchlaufen hat, kann deren Inhalt beurteilen. Ich kann versichern, dass in den Fischervereinen sehr gute Arbeit geleistet wird. Somit werden die Kinder und Jugendlichen bestens auf die Fischerei ausgebildet, und zwar inklusive dem Töten der Fische. Die Ausbildung zum Töten klingt speziell. Doch zum Jagen und Fischen gehört dies einfach dazu. Wenn ich am See oder entlang eines Flusses spazieren gehe, sehe ich oftmals, wie unsachgemäss gefischt wird, und dies oft von Erwachsenen, die mit grösster Wahrscheinlichkeit nie einen "SaNa-Kurs" durchlaufen haben. Sie halten beispielsweise die Mindestgrössen nicht ein oder handeln im Umgang mit Fischen beim Fang unsachgemäss, und zwar bei Fischen, die man behält und tötet oder solchen, die wieder eingesetzt werden. Wir sollten Vertrauen in die Jugendarbeit der Fischereivereine und deren Ausbildung von Kindern und Jugendlichen haben. Mit dem Erlangen des Ausweises des "SaNa-Kurses" werden die Jugendlichen theoretisch und praktisch sehr gut für die Fischerei ausgebildet.

Marolf, Die Mitte/EVP: Fischen ist "in" und aktueller denn je. 2020 wurden in den Kantonen bis zu 60 % mehr Patente verkauft, als dies normalerweise der Fall ist. Das ist vermutlich eine Folge der Covid-19-Pandemie. 8'423 Sachkundaesweise konnten ausgestellt werden. 11 % davon wurden erfreulicherweise an Frauen ausgestellt. Lediglich 21 % der Kursteilnehmer waren unter 20 Jahre alt. Eigentlich müsste ich grosse Freude haben, dass derart viele neue Fischer unterwegs sind. Ich muss aber auch sagen, dass leider 80 % der Kursteilnehmer nicht Jugendliche, sondern sogenannte Quereinsteiger sind. Ihnen fehlt der Bezug zum Wasser. Aus einer plötzlichen Lust heraus beginnen sie,

einem Hobby nachzugehen, von dem sie wenig verstehen. Ich habe allerdings Freude daran, dass mich letzte Woche ein Jungfischer, er ist erst acht Jahre alt, angerufen und gefragt hat, wann wir beobachten, wie Seeforellen aufsteigen, um abzulaichen. Fischen heisst nicht nur, Fische zu entnehmen. Fischen ist ein ganzheitliches Hobby, das das gesamte Ökosystem umfasst. Auf schweizerischer Ebene ist die vorgeschlagene Alterslimite schon lange gang und gäbe. Mit zehn Jahren kann der Sachkundenachweis erfolgreich besucht werden. In unseren Nachbarkantonen Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, im Kanton Zürich teilweise, im Kanton St. Gallen an stehenden Gewässern und im grossen Kanton Bern hat sich die Fischerei ab zehn Jahren durchgesetzt. Mir ist es unverständlich, weshalb das Fischen im Thurgau erst mit 14 Jahren möglich sein soll. Es ist nicht nur unverständlich, sondern auch kontraproduktiv. Denn das Feuer der Kinder und Jugendlichen erlischt wieder, wenn sie zwar mit zehn Jahren den Sachkundenachweis absolvieren, aber erst vier Jahre später selbständig Fischen gehen können. Mit 14 Jahren sind die Jugendlichen altersgemäss mit anderen Interessen versehen und das Fischen rückt in den Hintergrund. So verlieren wir viele, an der Natur ernsthaft Interessierte. Meines Erachtens ist es gerade in der heutigen Zeit, in der wir uns immer weiter von der Natur entfernen, extrem wichtig, Jugendliche mit ins Boot zu nehmen, ihnen Verantwortung zu geben, aber auch Rechte zuzugestehen. Kinder, die sich mit zehn Jahren für die Fischerei und das Ökosystem Wasser interessieren und einen Kurs durchlaufen, um ihrem Hobby nachgehen zu können, zeigen, dass sie ernsthaftes Interesse an der Auseinandersetzung mit dem Fisch und dessen Lebensraum haben. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Zehnjährige sehr wohl in der Lage sind, mit dem Fisch so umzugehen, dass er nicht unnötig leiden muss. Auch nach Aussagen der Jagd- und Fischereiverwaltung sind es nicht die Kinder und Jugendlichen, die zu Beanstandungen Anlass geben. Viele der Jungfischer sind nicht alleine unterwegs, sondern sie erlernen ihr Handwerk in etlichen Fischerkursen, in denen sie begleitet und betreut werden. Ich sehe keinen Anlass, den Jugendlichen den Zugang zur tollen Aktivität zu verwehren. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie das Alter von zehn Jahren unterstützen und den Antrag Kappeler ablehnen, wie es die Fraktion Die Mitte/EVP einstimmig macht.

Stricker, Die Mitte/EVP: Manchmal trennen drei Jahre Welten. Wir müssen eine gewisse Vorstellung zwischen einem, Zehn-, Zwölf- oder 14-Jährigen haben. Mit zehn Jahren befindet man sich in der Mittelstufe. Man setzt sich gemeinsam auf die Hafenummauer und präsentiert die Schätze des Fischerkastens. Man lässt die Ruhe der plätschernden Wellen und die Weite des Sees auf sich wirken. Es wächst eine Beziehung zur Natur. Ein zwölf- oder 14-jähriger Teenager ist in der Oberstufe. Plötzlich ist vieles nicht mehr wie vorher. Es ist nicht denkbar, mit einem Mittelstufenschüler etwas zu unternehmen. Die Berufswahl treibt viel zu rasch um. Die Wahrscheinlichkeit, in diesem Alter noch Zugang zur Fischerei zu finden, ist leider oft sehr klein. Fischende Kinder gehören selbst im

Thurgau mit seinen ausserordentlichen Möglichkeiten zur Fischerei je länger desto mehr zu einer seltenen Spezies. Die Senkung der Alterslimite würde im Thurgau höchstens 30 bis 40 Kindern pro Jahr eine Welt öffnen. Deshalb sollten wir das Mindestalter zur Erlangung der Fischereibewilligung auf zehn Jahre herabsetzen. Wir sollten eine traditionell relevante Erbschaft des Thurgaus namens "Fischerei" fördern.

Kappeler, GP: Ich verstehe die letzten beiden Votanten nicht richtig. Sie klingen so, als würde ich die Altersgrenze von zehn Jahren angreifen. Dem ist aber nicht so. Ich beantrage ausdrücklich, § 12 Abs. 2 zu ergänzen. Die Bewilligung zur Ausübung der Angelfischerei an Personen, die das 10. Altersjahr zurückgelegt haben, bleibt bestehen. Niemand stellt in Frage, dass dann der richtige Zeitpunkt ist, um die Beziehung zur Fischerei und zur Natur zu erlangen. Der einzige Einwand, den die Grünen haben, ist die gesetzliche Festlegung, dass man eine Drittklässlerin oder einen Drittklässler mit dem Problem des Tötens von Fischen nicht alleine lässt. In den meisten Fällen wird dies so sein. Ich verlange lediglich, dass bis zum Alter von zwölf Jahren eine kompetente Begleitung notwendig ist, die fischereiberechtigt ist und weiss, wie man sich verhält.

Regierungsrätin **Komposch:** Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag Kappeler abzulehnen. Wir haben in der Kommission intensiv darüber diskutiert. Die grosse Mehrheit hat den Antrag dort abgelehnt. Ich bin davon überzeugt, dass Jugendliche, die sich für ein solches Hobby engagieren, begeistert sind und sich bereit erklären, den "SaNa-Kurs" und die Prüfung zu absolvieren und in diesem Prozess von erfahrenen Fischern eng begleitet werden, zutrauen kann, die Fischerei gemäss den Vorgaben durchzuführen. Gerade das Töten wird gelernt. Die Jugendlichen werden begleitet. Es kann nicht sein, dass sie den Ausweis zwar erhalten, weil sie die Prüfung erfolgreich bestanden haben, dann aber doch wieder zurückgestuft werden respektive man ihnen das Vertrauen nicht schenkt. Ich habe Jugendliche in der Ausbildung erlebt. Ich durfte einmal Einblick in einen Kurs nehmen. Das Engagement und die Begeisterung, die ich gespürt habe, haben mich sehr beeindruckt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Kappeler wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 13 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 16 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18 Abs. 2

Regierungsrätin **Komposch**: Bei diesem Paragrafen geht es um die Berufsfischerei und um die 50 Stellenprozente, die wir im Gesetz definiert haben. Wie dies vollzogen, geregelt und kontrolliert wird, soll in der Verordnung festgelegt werden. Ich wurde gebeten, etwas dazu zu sagen. Ich mache dies sehr gerne, denn die 50 Stellenprozente sind mir ein grosses Anliegen. Hinter der Regelung steht grundsätzlich die Überlegung, ein Steuerinstrument in die Hand zu erhalten, damit künftig nicht jedermann um ein Berufsfischerpatent ersuchen kann, der nicht gewillt ist, die Fischerei auch berufsmässig zu einem grossen Teil auszuführen. Mit diesem Passus wollen wir den Beruf der Berufsfischer stärken. Es gibt sie noch, die Berufsfischer, die sich auch weiterhin eine Existenz in diesem Bereich wünschen. Ein Beispiel: In der aktuellen Situation kann eine Person, die die Anforderungen der Ausbildung erfüllt, ein Berufsfischerpatent erhalten, wenn er oder sie die Fischerei auch nur an einem Wochenende oder beschränkt zu gewissen Jahreszeiten, in denen es viele Fische gibt, ausüben will, die Person die Berufsfischerei also quasi als Hobby nach Lust und Laune ausübt. Gemäss geltender Regelung muss die Jagd- und Fischereiverwaltung ihm oder ihr am Obersee - dort ist die Anzahl der Berufsfischerpatente pro Land zwar kontingentiert - ein Berufsfischerpatent aushändigen, solange noch freie Patente vorhanden sind. Im Untersee gibt es grundsätzlich keine Kontingentierung. Das Amt müsste Berufsfischerpatente also unbeschränkt an alle Interessenten abgeben. Es gibt derzeit keine Rechtsgrundlage, ihnen dies zu verweigern. Man könnte nun argumentieren, dass nichts dagegen spricht, solange das Kontingent nicht ausgeschöpft ist. Strategisch und ökonomisch halte ich dies in der aktuell angespannten Situation, in der die Berufsfischer tiefe Erträge beklagen, nicht als sinnvoll. Jeder zusätzliche Berufsfischer stellt eine Konkurrenz zu den anderen dar. Wir wollen nicht einer Konkurrenz respektive Fischern Hand bieten, die nicht als echte Berufsfischer verstanden werden können. Würden wir keine Vorgabe definieren, könnte dies zur Situation führen, dass für einen ernsthaften Interessenten aufgrund des ausgeschöpften Kontingents kein Patent mehr zur Verfügung steht. Die vorgeschlagene Regelung mit einer 50 % Erwerbstätigkeit wurde zudem in der Vernehmlassung weder hinterfragt noch kritisiert. Der Berufsverband begrüsst die 50 Stellenprozent Regelung explizit. Ich möchte anfügen, dass der Beruf des Berufsfischers hart ist. Es wird nur jemand den Beruf ergreifen, wenn er die Fischerei mit Herzblut ausführt und auch eine Perspektive hat, für seine Existenz sorgen zu können. Ich bitte den Grossen Rat, die Regelung nicht in Frage zu stellen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 19 Abs. 1 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 23

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 24

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 25 Abs. 1, 2 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 26a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 26b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 27 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 29 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 30

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 31

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr

8. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Mathis Müller, Stefan Leuthold und René Walther vom 2. Dezember 2020 "Biodiversitätsschädigende Subventionen im Thurgau" (20/AN 3/88)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Mathis Müller, GP: Der Bund hat sich eigentlich international dazu verpflichtet, bis zu diesem Jahr alle staatlichen Finanzinstrumente abzuschaffen, die eine negative Auswirkung auf die Biodiversität haben. Er hat aber noch nicht einmal den ersten Schritt gemacht und alle diese Geldflüsse identifiziert. Aus diesem Grund haben die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) und die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz zusammengetragen, welche negativen Auswirkungen die staatlichen finanziellen Instrumente auf die Biodiversität aufweisen. Das Resultat ist ernüchternd: Mindestens 160 Massnahmen des Bundes und der Kantone in der Höhe von rund 40 Milliarden Franken schädigen die Biodiversität. Auf den Kanton Thurgau heruntergebrochen sind es etwa 1,3 Milliarden Franken. Im Vergleich dazu werden nur wenig staatliche Gelder bezahlt, um die Biodiversität zu schützen. In der Schweiz sind es gerade einmal 1,1 Milliarden und im Thurgau etwa 36 Millionen Franken. Dies ergibt das Bild, dass die linke Hand nicht zu wissen scheint, was die rechte tut. Es dürfte aber tatsächlich einen erheblichen Aufwand darstellen, sämtliche kantonalen Subventionen und Anreize zu bilanzieren und auf ihre schädigende Wirkung hin zu überprüfen. Das Thema ist sehr komplex und der Schaden an der Biodiversität unterschiedlich und schwierig quantifizierbar. Es stellt sich daher die Frage, ob sich ein mehrheitsfähiger Kompromiss finden lässt, wie die Forderungen der Strategie des Aktionsplans Biodiversität Schweiz umgesetzt werden können. Dieser könnte eventuell darin bestehen, in der Biodiversitätsstrategie des Kantons einen Prüfprozess zu erarbeiten, der dem Thurgau erlaubt, Subventionen bei seinen künftigen, regulären Kontrollen auf die schädigenden Wirkungen hin zu messen und, falls solche Wirkungen festgestellt werden sollten, Massnahmen zu deren Minimierung und Vermeidung einzuleiten. Ein solcher Kompromiss wäre die zweitbeste Möglichkeit. Es bleibt abzuwarten, ob jetzt oder im Anschluss an die Biodiversitätsstrategie des Kantons weitere Vorstösse geschmiedet werden sollen. Wir sind uns bewusst, dass viele Subventionen bereits seit Jahrzehnten bestehen und der subventionierte Zu-

stand als normal empfunden wird. Dies erschwert natürlich deren Abschaffung und Umgestaltung. Es sind groteskerweise gerade die politischen Kräfte, die den Grossteil der Finanzmittel vehement verteidigen, die sonst aber dem freien Markt das Wort reden. Der vorliegende Vorstoss versteht sich als Impuls für eine vertiefte Untersuchung der Problematik. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Die GP-Fraktion erachtet den möglichen Erkenntnisgewinn eines fundierten Berichts hingegen weiterhin als gross. Die Erheblicherklärung des Antrags, hinter dem die GP-Fraktion einstimmig steht, wäre natürlich sowohl für die Biodiversität als auch für die Finanzen des Kantons und als Signal an alle übrigen Kantone und den Bund toll. Wir führen eine Liste mit über 40 Massnahmen wie Subventionen, Steuerabzügen und Vergünstigungen, welche die Bereiche Verkehr, Siedlungsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Energieproduktion, Hochwasserschutz, Abwasserentsorgung, Tourismus und Gewässerunterhalt betreffen. Wir werden die Liste per Mail an den Regierungsrat und die Fraktionspräsidien senden mit der Bitte, diese an ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen weiterzuleiten

Wolfer, Die Mitte/EVP: Die Antragsteller bringen mit ihrem Antrag ein wichtiges Thema zur Diskussion. Der Fraktion Die Mitte/EVP ist der Erhalt und die Förderung der Biodiversität ein zentrales Anliegen, für das wir uns bereits verschiedentlich an vorderster Front eingesetzt haben und auch künftig einsetzen werden. Beim vorliegenden Antrag geht es darum, zu durchleuchten, in welchen Bereichen der Kanton Thurgau Mittel ausgibt, die sich direkt oder indirekt nachteilig auf die Biodiversität auswirken. Die mehr als 200 Seiten umfassende Studie der WSL zeigt auf, welche staatlichen Handlungen beziehungsweise Subventionen negative Einflüsse auf die Biodiversität haben und welche Anpassungen möglich sein könnten. Die Studie bringt aber auch transparent zutage, dass die Thematik äusserst komplex ist, aus ökologischem Blickwinkel teils erhebliche innerökologische Zielkonflikte bestehen und politische Wertungen gemacht werden müssen. In der Beantwortung des Regierungsrates wird diesbezüglich der Bereich der erneuerbaren Energien herausgestrichen. Aber auch andernorts prallen verschiedene staatliche Aufgaben aufeinander, wie etwa im Bereich der Biodiversität und der Versorgungssicherheit mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Gerade in diesem Fall ist eine Betrachtung aus verschiedenen Perspektiven und nicht nur der Blickwinkel der Biodiversität wichtig. In der Studie der WSL sind wesentliche Erkenntnisse und Empfehlungen im Bereich der biodiversitätsschädigenden Subventionen festgehalten. Die Fraktion Die Mitte/EVP hält es aus inhaltlichen, aber auch ökonomischen Gründen für unverhältnismässig, dass der Kanton nun einen zusätzlichen detaillierten Bericht spezifisch für den Thurgau verfassen soll. Das Thema weist eine ausgesprochene Komplexität auf, und es würde einen erheblichen personellen und finanziellen Zusatzaufwand mit sich bringen, den geforderten Bericht zu verfassen. Die bestehende Studie zeigt bereits auf, wo Problematiken bestehen. Diese sind somit bekannt, und es braucht keinen weiteren Bericht dafür. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass im Bereich der Biodiversität jetzt primär das

Handeln gefragt ist. Wir unterstützen die Absicht des Regierungsrates, den Fokus auf den Massnahmenplan "Biodiversität" zu richten. Der Regierungsrat stellt darin auch Erkenntnisse und Lösungsansätze zur vorliegenden Problematik der biodiversitätsschädigenden Subventionen in Aussicht. Unseres Erachtens gilt es, den Massnahmenplan abzuwarten, zu diskutieren und anschliessend zu beurteilen, ob zusätzliche Schritte nötig sind. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt die effektiven Handlungen des Kantons im Bereich der Biodiversität in diesem Sinne weiterhin. Wir lehnen den vorliegenden, zu weitführenden Antrag jedoch geschlossen ab.

Ricklin, SVP: Mehr Biodiversität durch mehr Papier? Die SVP-Fraktion möchte nicht mehr Papier, sondern mehr Biodiversität, wie es bereits im Juni 2020 mit der Zustimmung zur Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" deutlich gezeigt wurde. Wie vom Volk beauftragt und seitens des Regierungsrates anvisiert, sollten jetzt die Ressourcen für die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie Thurgau im Fokus stehen, die der Kanton unmittelbar beeinflussen kann und ein hohes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Nun einen spezifischen Thurgauer Bericht zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen zu verlangen, frisst gerade jene Ressourcen, die für die Thurgauer Biodiversitätsinitiative benötigt werden. Aufwand und Erkenntnisgewinn stehen dabei in einer Dysbalance, da die Identifikation biodiversitätsschädigender Subventionen nicht einfach auf der Hand liegt. Der 216-seitige Bericht der WSL, der die Grundlage und den Auslöser des vorliegenden Antrages bilden, ist indessen sicherlich sehr nützlich und sollte als Pflichtlektüre in die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie einbezogen werden. Die Studie gibt Empfehlungen, bewertet Schwierigkeiten, benennt subventionsspezifische Ansatzpunkte und versteht sich als Impuls für vertiefende Untersuchungen und Diskussionen. Die SVP-Fraktion erachtet es jedoch als bremsend und wenig zielführend, wenn man jetzt nochmals einen Schritt zurückgeht, um weitere Untersuchungen und Diskussionen zu lancieren. Der Bericht beinhaltet in den Bereichen Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Energieproduktion und -konsum, Siedlungsflächen, Tourismus, Abwasserentsorgung und Hochwasserschutz nämlich bereits Empfehlungen inklusive möglicher Lösungsansätze. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umsichtige Haltung zum Antrag und wird diesen, wie seitens des Regierungsrates empfohlen wird, einstimmig ablehnen. Wir sind für mehr Biodiversität, und zwar so rasch als möglich, und nicht für mehr Papier für das Archiv.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion nimmt die Beantwortung des Regierungsrates mit einem leichten Schulterzucken zur Kenntnis. Der Aufwand, einen Bericht über die Zusammenhänge und Auswirkungen der biodiversitätsschädigenden Subventionen des Kantons zu erstellen, ist offenbar immens. Das können wir nachvollziehen. Wir verstehen auch, dass dazu ein komplexer, von externen Spezialisten erstellter Bericht nötig wäre und der zusätzliche Nutzen für den Thurgau trotz alledem bescheiden bliebe. Viele der

Subventionen, Förderprogramme, Defizitgarantien oder Risikoübernahmen haben ihren Ursprung letztlich nicht beim Kanton, sondern beim Bund, wofür es bereits den Grundlagenbericht der WSL in Zusammenarbeit mit dem Forum Biodiversität Schweiz der Akademie der Naturwissenschaften gibt. Unseres Erachtens ist das Geschäft damit nicht erledigt. In der heutigen Debatte sind aus unserer Sicht mehrere Punkte wichtig und entscheidend. Unser Staat verursacht mit Millionen und Milliarden Franken an Fördergeldern direkte und indirekte Schäden an der Biodiversität. Zusätzlich geben wir nochmals sehr viel Geld für die Behebung dieser Schäden aus. Wer dies ebenfalls merkwürdig und stossend findet, hat den Kern des Problems bereits verstanden. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, ist die Vernehmlassung der Biodiversitätsstrategie Thurgau für Mitte nächsten Jahres vorgesehen. Die GLP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat bei der Ausarbeitung der Biodiversitätsstrategie Thurgau nicht nur Vorschläge zur Behebung von Schäden macht, sondern auch Ursachen benennt, Zielkonflikte aufzeigt und konkrete Lösungen vorschlägt. Dabei soll der erwähnte Grundlagenbericht der WSL miteinbezogen werden. Auch die Politiker müssen sich selbst an der Nase nehmen. Es ist Teil ihrer Arbeit, für ihre Anliegen Subventionen, Förderprogramme, Defizitgarantien, Risikoübernahmen und dergleichen auszuhandeln. Die Exekutive setzt diese letztlich zwar um, die gesetzlichen Grundlagen werden jedoch in den Parlamenten geschaffen. Es ist deshalb auf allen Ebenen gesunder Menschenverstand und Weitblick vonnöten, damit unser Streben nach mehr Biodiversität keine Alibiübung wird, sondern in naher Zukunft Früchte trägt. Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab.

Gschwend, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages. In einem Bericht sollen nachweislich biodiversitätsschädigende Subventionen analysiert und aufgezeigt werden. Gemäss der Studie der WSL ist die Summe der quantifizierten und biodiversitätsschädigenden Subventionen 30 bis 40 Mal höher als die Summe der schweizweit eingeleiteten Massnahmen. Das ist eigentlich völlig "schräg". Ich gebe den Antragstellern recht, dass es sich um eine enorme Summe handelt, die verteilt wird. Wenn man sich aber anschaut, was unter solch biodiversitätsschädigende Subventionen fällt, wird einem schnell klar, dass dies nicht so einfach betrachtet werden kann. Oft handelt es sich auch um gesellschaftliche oder ökologische Zielkonflikte, die differenziert beurteilt werden müssen. Eine umfassende und korrekte Beurteilung aller Subventionen ist sehr aufwendig. Wir sollten dieses Geld besser direkt für die Förderung der kantonalen Flora und Fauna einsetzen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Bemühungen des Regierungsrates, die Biodiversitätsstrategie möglichst zeitnah durch einen Massnahmenplan umzusetzen. Die Massnahmen haben dann unmittelbare und direkte Auswirkungen auf kantonaler Ebene. Damit wird ein hoher Kosten-Nutzen-Profit sichergestellt. Die FDP-Fraktion sieht in der Erstellung eines kantonalen Berichts keinen wirklichen Nutzen und lehnt den Antrag einstimmig ab.

Sax, SP: Die Subventionen der Landwirtschaft gediehen in den letzten Jahrzehnten deutlich besser als die Flora und Fauna. Biodiversitätsschädigende Subventionen sind ökologisch problematisch und ökonomisch ineffizient. Sie verursachen zusätzliche Kosten, da Schäden nicht selten mit öffentlichen Mitteln wieder behoben werden müssen. Es gibt Subventionen, beispielsweise in der Tierhaltung, die die Preise schädlicher Produkte senken. Gleichzeitig müssen biodiversitätsfördernde Produkte subventioniert werden, um diese zu marktfähigen Preisen anbieten zu können. Die Katze beisst sich in den Schwanz. Falsche Subventionsanreize schaden somit nicht nur der Biodiversität, sondern auch der Marktfähigkeit ökologisch produzierter Lebensmittel. Sie führen zur Verschmutzung, Störung sowie dem Verlust von Lebensräumen und der darin lebenden Arten. Die Beantwortung des Regierungsrates suggeriert, dass ein kantonaler Bericht mehr Aufwand als Ertrag bedeuten würde. Ich bin nicht dieser Ansicht. Der Grundlagenbericht der WSL bietet sehr viel Hilfe, auf die die Verwaltung zurückgreifen könnte. Der Kanton Thurgau könnte und müsste sich mindestens mit den 58 Subventionen auseinandersetzen, die als vollständig biodiversitätsschädigend bezeichnet werden. Wenn dabei herauskommt, dass ein Umbau der Landwirtschaftspolitik notwendig wird, müssen wir damit leben. Es kann nicht sein, dass die Subventionen eine Landwirtschaft fördern, die mehr schadet als nützt. Wir stehen als Landwirtschaftskanton innerhalb der Schweiz in puncto Biodiversität in der Pflicht. Ein Bericht würde innerhalb der verschiedenen Massnahmen, die vom Kanton Thurgau bereits geplant sind, einen wichtigen Platz einnehmen. Die SP-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag zuzustimmen.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung des Antrags. Wir sollten Vertrauen in die Biodiversitätsstrategie des Kantons Thurgau haben. Die in dieser Strategie angedachten Massnahmen reichen aus, um in den nächsten Jahren die richtigen Schritte einzuleiten. Um Doppelungen zu verhindern, erachten wir es als nicht nötig, Geld aufzuwenden, um in diesem Bereich einen Bericht zu erstellen. Die EDU-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung des Antrages.

Vetterli, SVP: Es gibt einen Unterschied zwischen Subventionen und Direktzahlungen. Es käme wohl niemand auf die Idee, einem Beamten oder einer Lehrperson zu unterstellen, dass sie "Subventiönler" seien, obwohl ihr Lohn zu 100 % aus Steuergeldern finanziert wird. Wir gehen davon aus, dass diese Finanzen eine Leistung beinhalten, die den Lohn oft mehr als rechtfertigt. Wir sind dazu angehalten, die jährlichen Zahlungen von 2,8 Milliarden Franken an die 50'000 Bauern in der Schweiz mit derselben Brille zu betrachten. Der kleinere Teil davon, knapp 1,2 Milliarden Franken, ist dem Verfassungsauftrag der Versorgungssicherheit gewidmet. Dieser Verfassungsauftrag steht zum Teil mit den Subventionen, die direkt für Biodiversitätsleistungen ausgerichtet werden, in einem Spannungsfeld. Es handelt sich aber eben auch um einen Verfassungsauftrag, da jedes Land dazu angehalten ist, Nahrungsmittel nach seinen Möglichkeiten zu produzieren.

Der Selbstversorgungsgrad der Schweiz liegt bei 53 %. Die anderen 1,6 Milliarden Franken der jährlich ausgerichteten Zahlungen werden für Leistungen der Biodiversität wie den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, die Produktion von biologischen Lebensmitteln und auch die Kulturlandpflege eingesetzt, wobei es sich bei letzterem um einen Zwitter handelt. Es stellt sich vor allem in Berggebieten die Frage, ob die Kulturlandpflege wirklich der Biodiversität oder nur der Landschaftspflege dient. Der Vorwurf, dass Direktzahlungen zur Schädigung der Biodiversität ausgerichtet werden, irritiert mich tatsächlich. Man scheint vergessen zu haben, wie rasch es gehen kann, dass die Gestelle leer sind und jedes Land dazu angehalten ist, seine Nahrungsmittel selber zu produzieren. Meines Erachtens diffamiert der Titel beziehungsweise der Begriff "Subventionen" die Thurgauer Familien, die sich auch in diesem Herbst wieder mit Herzblut für gesunde und nachhaltige Nahrungsmittel eingesetzt haben. In den Voten wurde immer wieder auf den Bericht der WSL verwiesen. Das irritiert mich ebenfalls, da für eine Gesamtsicht auch das Bundesamt für Landwirtschaft zwingend miteinzubeziehen ist. Ansonsten wird der Fokus ausschliesslich auf die Biodiversität gerichtet, und man setzt sich nicht mit der Nahrungsmittelproduktion nachhaltiger gesunder Lebensmittel auseinander. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrätin **Haag**: Das im Antrag angesprochene Thema ist für die Biodiversität von grosser Relevanz und absolut berechtigt. Wir werden dieser Thematik in unserer Biodiversitätsstrategie ein eigenes Kapitel widmen. Diese ist zurzeit in der Erarbeitung. Im nächsten Monat wird das erste "Soundingboard" stattfinden. Der Regierungsrat hält die Erarbeitung eines Berichts für den Kanton Thurgau allerdings für nicht notwendig. Der Bericht der WSL ist sehr umfassend. Es ist eher nicht zu erwarten, dass wir im Kanton Thurgau noch viele Themen entdecken, die im Bericht nicht bereits erwähnt sind. Den Interessen der Biodiversität dürften bei uns dieselben Subventionen entgegenlaufen, die bereits auf Bundesstufe erfasst wurden. Der Bericht listet aber vor allem alle Bereiche auf, ohne im Anschluss eine Wertung vorzunehmen, welchen der sich entgegenlaufenden Interessen die Priorität gegeben werden sollte. Ich möchte dies anhand des Beispiels des Schutzwaldes verdeutlichen. Ein Schutzwald hat die Aufgabe, einen Hang beziehungsweise ein Siedlungsgebiet vor Rutschungen oder Lawinen zu sichern. Es ist für den Schutzwald wichtig, dass ein solcher Hang durchforstet wird. Dies wird subventioniert, ist der Biodiversität aber nicht zuträglich. Nun braucht es aber eine Wertung, welchem Schutzgut eine höhere Gewichtung beigemessen wird. Es ist äusserst anspruchsvoll, diese Arbeit für alle Bereiche zu machen, die entgegenlaufende Interessen aufweisen. Der Antrag möchte genau diese Lücke schliessen. Das würde aber nicht nur einen riesigen Aufwand bedeuten, der kaum zu bewältigen wäre, sondern eine komplette Umgestaltung der Landwirtschafts-, Verkehrs- und Energiepolitik und weiterer Bereiche voraussetzen, die oft auf Bundesebene reguliert werden. Wir würden die Zeit lieber in die Biodiversitätsstrategie und den darauffolgenden Massnahmenplan investieren. Ich be-

danke mich für die diesbezüglichen Vorschusslorbeeren und auch für die von den Antragstellern angekündigte Liste, die wir gerne studieren werden. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 83:26 Stimmen nicht erheblich erklärt.

9. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Ueli Fisch, Hermann Lei und Turi Schallenberg vom 26. August 2020 "Digitales Thurgauer Parlament" (20/MO 4/46)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Büros liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Fisch, GLP: Ich bedanke mich im Namen der Motionäre beim Büro des Grossen Rates für die ausführliche Beantwortung unserer Motion. Es sind detaillierte Abklärungen getroffen worden, was positiv ist. Notabene hat man sich dafür die maximal verfügbare Zeit für die Beantwortung von einem Jahr gelassen. Ich bedanke mich beim Büro auch für die gute Organisation des Rates während der Pandemiezeit. Das Büro und die Parlamentsdienste haben einen sehr guten Job gemacht und die Handlungsfähigkeit des Parlaments gewährleistet. Wir alle hoffen, dass die Zeit des "Festhütten-Parlamentes" bald vorbei ist. Es muss jetzt wieder zurück in den normalen Parlamentssaal gehen. Mit dem Zertifikat kann sichergestellt werden, dass den Auflagen Rechnung getragen wird. Etwas weniger begeistert bin ich von der negativen Grundhaltung, die in der Beantwortung deutlich spürbar ist, sowohl beim Büro und erst recht beim Regierungsrat. Die Herausforderung, eine digitale Parlamentssitzung zu ermöglichen, ist technisch und juristisch anspruchsvoll. Man merkt, dass weder das Büro noch der Regierungsrat so richtig Lust haben, dies anzugehen. 65 Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben die Motion bei der Einreichung unterstützt, also genau die Hälfte der Ratsmitglieder. Daher erhoffe ich mir etwas mehr Lust beim Parlament, die Aufgabe der Digitalisierung voranzutreiben. Es ist nicht das Ziel der Motionäre, den physischen Parlamentsbetrieb durch eine digitale Lösung zu ersetzen, sondern eine mögliche Notlösung für Krisenzeiten und eine Möglichkeit für eine hybride Teilnahme bei Verhinderung zu schaffen. Es geht also in erster Linie darum, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die technische Infrastruktur zu prüfen und entsprechend anzupassen. Der Grosse Rat muss in Krisenzeiten handlungsfähig bleiben. Das ist uns in dieser Pandemie ganz gut gelungen. Da habe ich gar nicht viel zu kritisieren. Das Büro betont aber, dass mit dem Livestream wieder ein Teil der Öffentlichkeit der Parlamentssitzungen hergestellt wurde. Ich darf daran erinnern, dass der Livestream nur Tatsache ist, weil die gleichen Motionäre, notabene in weiser Voraussicht vor der Pandemie, einen entsprechenden Vorstoss eingereicht hatten. In seiner Studie "Die Zukunft des Internets" vom März 2001 prognostizierte der Zukunfts- und Trendforscher Matthias Horx dem Internet keine grosse Zukunft. Er kommentiert die Ergebnisse

seiner Studie wie folgt: "Im Gegensatz zum einfachen Telefon oder zum Radio mit drei Knöpfen ist das WWW mehr denn je eine kompliziert zu bedienende Angelegenheit." Das Internet werde sich deswegen nicht als Massenmedium durchsetzen. Wie wir alle wissen, hat sich Matthias Horx getäuscht. Wie kann sich also das Büro jetzt in Vorhersehung üben und bereits Prognosen machen, wie der Notstand das nächste Mal aussieht und ob dann ein digitales Parlament möglich ist oder nicht? Das Büro kann sich zwar vorstellen, in Notzeiten eine digitale oder hybride Sitzung einzuberufen. Wie soll das möglich sein, wenn man nicht wirklich darauf vorbereitet, und zwar vor allem technisch nicht vorbereitet ist? Genau darum geht es. Es sollen nämlich jetzt die Vorkehrungen für den Fall X getroffen werden, der heute nicht voraussehbar ist. Vielleicht ist es das nächste Mal keine Pandemie, sondern beispielsweise ein atomarer Vorfall, der ein physisches Zusammentreffen des Parlamentes verhindert. Wer weiss das heute schon? Oder haben Sie im Herbst 2019 die Pandemie vorausgesehen? Man muss sich jetzt vorbereiten und nicht warten, bis die Krise Tatsache ist. Digitale Sitzungen ersetzen niemals physische Sitzungen. Da bin ich mit dem Büro und dem Regierungsrat einverstanden. Sie sind aber eine gute Not- oder Teillösung. Videokonferenzen werden nicht mehr verschwinden. Sie ersetzen heute in der Wirtschaftswelt eine gewisse Reisetätigkeit, was aus ökologischer Sicht zu begrüßen ist. Videokonferenzen sind ausserdem effizient und kostengünstig. Sie werden daher zunehmend eingesetzt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme dauernd von den Nachteilen virtueller Sitzungen. Welche Nachteile meint er genau? Die Stellungnahme des Regierungsrates ist leider sehr konservativ, ablehnend und enttäuschend. Auch verschiedene operative und technische Fragen, die sich das Büro stellt, sind fragwürdig. Zum Beispiel: Was geschieht, wenn ein Kantonsratsmitglied zum Zeitpunkt der Abstimmung gerade keine Internetverbindung hat? Wo liegt das Problem? Heute wird bei keiner Abstimmung gefragt, ob ein Ratsmitglied gerade nicht im Saal anwesend ist. Solche Detailfragen lenken vom eigentlichen Ziel ab. Weitere Fragen des Büros lassen mich zudem fragen, ob die Mitglieder des Büros schon einmal an einer Videokonferenz teilgenommen haben. Bei einer gut organisierten Videokonferenz läuft alles sehr strukturiert ab und die Wortmeldungen haben eine klare Reihenfolge. So haben die Grünliberalen Schweiz bereits mehrere Delegiertenversammlungen mit über 160 Teilnehmern digital durchgeführt und zwar komplett aus dem Homeoffice, notabene mit strikter Zugangskontrolle, mit vielen Voten der Delegierten und mit geschützten Abstimmungen, die problemlos möglich waren. Wir werden dies zukünftig weiterführen und einzelne Delegiertenversammlungen in digitaler Form belassen. Nebst der Effizienz ist das nämlich auch ökologisch und kostensparend. Die Videokonferenzen sind zudem öffentlich. Sie können über den Livestream verfolgt werden. Gerade für Kommissionssitzungen können digitale Sitzungen nützlich sein, beispielsweise dann, wenn es nur noch kurze Sitzungen gibt und jemand von Arbon nach Frauenfeld reisen müsste, um für die 2. Lesung oder die Schlussabstimmung, die eine Stunde dauert, anwesend zu sein. Das Büro schlägt vor beziehungsweise beantragt sogar, bei der nächs-

ten Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) die Anpassungen vorzunehmen, die als Voraussetzung für einen digitalen Parlamentsbetrieb notwendig sind. Das wollen die Motionäre auch. So steht es explizit im Motionstext. Deshalb macht es keinen Sinn, die Motion abzulehnen, wenn man der Meinung ist, dass es die rechtlichen Anpassungen braucht. Mit einem Ja zur Motion zeigt man, dass man die Digitalisierung des Parlamentsbetriebes ernst nimmt und nicht auf den "Sankt Nimmerleinstag" verschieben möchte. Mittlerweile gibt es sehr viele Themen, die in der GOGR geändert werden müssen. Ich bitte den Grossen Rat deshalb, die Motion erheblich zu erklären und damit dafür zu sorgen, dass die Revision der GOGR zeitnah angegangen wird. Die GLP-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären.

Schallenberg, SP: Ich bedanke mich beim Büro für die ausführliche Beantwortung unserer Motion. Gleichzeitig bin ich aber über das Fazit konsterniert, das am Schluss gezogen wird. Zwischen den Zeilen gelesen lautet dieses nämlich: Man könnte das Thurgauer Parlament zwar moderner und digitaler ausgestalten, aber wir wollen das lieber nicht, denn es sind zu viele Paragraphen in der GOGR anzupassen. Ich attestiere dem Büro eine rasche und effektive Handlungsweise im Umgang mit der aktuellen Covid-19-Pandemie. Die Büromitglieder haben es gut gemacht, vor allem zu Beginn der Pandemie. Nun haben wir aber wieder Handlungsbedarf. Währenddem viele andere Parlamente zurück in ihren Sälen sind, tagen wir noch immer in der Turnhalle. Einmal mehr muss ich in der Beantwortung für einen Digitalisierungsschritt des Grossen Rates lesen, dass wir aufgrund der Mietlösung an zwei Standorten keinen optimal eingerichteten Ratssaal hätten und deshalb beispielsweise Abstimmungstools bedeutend teurer seien. Meines Erachtens sind dies deutliche Hinweise darauf, dass wir den alten Zopf von zwei Tagungsorten endlich abschneiden sollten. Ich bin bereits jetzt auf die Antwort des Regierungsrates zu einem eigenen Ratssaal für den Grossen Rat gespannt. Auch ich will kein virtuelles Parlament. Dafür schätze ich den Austausch mit den Ratsmitgliedern viel zu sehr. Ich will aber ein modernes Parlament, das moderne Mittel einsetzt. Ich bin damit einverstanden, dass digitale Hilfsmittel nicht in allen Situationen und auch nicht in allen Notsituationen hilfreich sind. Sie könnten es und können es aber in gewissen Situationen sein, und wenn sie vorgesehen sind, könnten sie auch genutzt werden. Diese Möglichkeit haben wir jetzt nicht. Um gewappnet in die Zukunft zu gehen, muss das Parlament den Schritt in die Digitalisierung wagen. Sei dies mit einer digitalen Abstimmungslösung oder der Möglichkeit, eine Sitzung auch hybrid abhalten zu können. Das Büro geht meines Erachtens viel zu sehr auf Corona und mögliche andere Notsituationen ein als auf den allgemeinen Anspruch einer Digitalisierung des Ratsbetriebs. Zudem verstehe ich nicht, weshalb es für das Büro ausgeschlossen ist, dass Verhinderungsgründe wie Krankheit, Unfall oder Elternurlaub zu einer hybriden Zuschaltung führen könnten. Wir haben nicht 130 junge Mütter und Väter, und wir haben auch nicht 130 verunfallte oder kranke Ratskolleginnen und -kollegen. Den wenigen Betroffenen per se abzusprechen, dass sie ihre

Tätigkeiten im Grossen Rat nicht richtig wahrnehmen können, ist meines Erachtens ziemlich grenzwertig. Gerade solchen, zwischenzeitlich verhinderten oder nicht mobilen Ratskolleginnen und -kollegen würde die Digitalisierung helfen, ihre Bürger- und Bürgerinnenpflicht zu erfüllen. Eine marginale Gruppe der SP-Fraktion unterstützt die Motion. Den überfälligen Schritt für ein elektronisches Abstimmungstool hingegen, unterstützt die gesamte Fraktion, und zwar einstimmig. Die GOCR benötigt auch in anderen Punkten eine Überarbeitung. Die Mitglieder des Büros können mir das bestimmt bestätigen. Ich bitte deshalb, die Motion erheblich zu erklären und dem Büro damit den Auftrag zu erteilen, die GOCR zu überarbeiten und unseren Betrieb zu modernisieren, wie wir das in der Wirtschaft und an anderen zukunftsgerichteten Orten auch tun.

Vogel, GP: Die Grüne Fraktion dankt den Motionären für ihren Vorstoss. Bis vor zwei Jahren wäre eine rein digitale Parlamentssitzung oder eine hybride Sitzung noch unvorstellbar gewesen. Heute haben die meisten Erfahrungen in digitaler Zusammenarbeit und virtuellem Arbeiten gesammelt. Ich habe verschiedenste Formate und Möglichkeiten kennengelernt, und ich war mehrheitlich positiv überrascht. Nicht, dass das digitale Arbeiten immer einfacher gewesen wäre als die gewohnte physische Form, doch hat es mir wieder einmal gezeigt, wie kreativ wir Menschen improvisieren können und wie wir uns rasch an neue Situationen anpassen, wenn wir denn nur wollen oder es müssen. Ich bin davon überzeugt, dass wir eine digitale Ratssitzung, vielleicht mit der einen oder anderen Herausforderung, gemeinsam meistern würden. In Krisenzeiten muss unser Parlament so handlungsfähig wie möglich sein. Das Verwenden digitaler Technologien gehört hierbei zu einem modernen Parlament dazu. Eine digitale oder hybride Sitzung ist deshalb für die Grünen zu Krisenzeiten denkbar und wünschenswert. Ein komplett digitaler Parlamentsbetrieb in Normalzeiten ist für die Grüne Fraktion hingegen keine Option. Auch hybride Lösungen für die aufgeführten Verhinderungsgründe lehnen wir grundsätzlich ab. Wir begrüssen deshalb die Aufnahme der angestrebten Kompetenzbestimmung in der GOCR, damit eine rechtliche Grundlage besteht und nicht auf Notrecht zurückgegriffen werden müsste. Die vom Büro aufgebrachten Fragen haben mit Sicherheit ihre Berechtigung und sollten zumindest im Rahmen eines Leitfadens für Krisenzeiten diskutiert und beantwortet werden. Ich traue uns eine hohe Flexibilität und Kreativität zu, wenn wir tatsächlich einmal eine rein digitale Sitzung meistern müssten. Fragen, die wir bereits heute klären können, sollten wir aber nicht aufschieben, sondern beantworten. Einige Fragen würden sich bereits klären, wenn der Rat über ein modernes und digitales Abstimmungstool verfügen würde. An diesem Punkt besteht tatsächlich Handlungsbedarf für einen digitaleren und moderneren Parlamentsbetrieb. Die Grünen können das Büro nur ermutigen, möglichst bald ein digitales Abstimmungstool einzuführen und die Fragestellung anzugehen. Zu den Kosten: In der Beantwortung des Büros werden jährliche Kosten von 100'000 Franken für ein digitales mobiles Abstimmungstool genannt. Dies entspricht etwa 5'000 Franken pro Sitzung. Für die Miete eines solchen Systems inklusi-

ve der Geräte mögen diese Kosten gerechtfertigt sein. Für einen längerfristigen Betrieb wäre aber die Investition in die Anschaffung eines eigenen Systems nötig, das die Kosten pro Sitzung wesentlich tiefer gestalten dürfte. Das Problem liegt hierbei aber auch darin, dass wir in den bestehenden Ratssälen keine fixe Infrastruktur anbringen oder auch lagern können. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab, erwartet aber seitens des Büros, dass die Fragen geklärt und die Beschaffung des Abstimmungstools möglichst bald angegangen werden.

Macedo, FDP: Ich bedanke mich im Namen der FDP-Fraktion beim Büro und beim Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Motion. Die digitale Transformation ist eine der grössten Chancen und zugleich eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Wie wir sie gestalten, wird unser Leben für lange Zeit prägen. Die Digitalisierung verändert zudem auch die Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten und uns austauschen. Die FDP Thurgau hat die Chancen der digitalen Transformation schon lange erkannt. Wir wollen, dass die Schweiz und auch unser Kanton an der Spitze der technologischen Innovation bleiben und das Potenzial der Digitalisierung nutzen. Die Digitalisierung und dadurch eben die veränderte Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten und uns austauschen, macht selbstverständlich auch vor der Politik nicht halt. Es darf nicht sein, dass gefühlt jeder fünfte Vorstoss die Digitalisierung anspricht, wir aber selber nicht bereit sind, uns ebenfalls anzupassen. Dennoch warnen wir vor einem "Homeoffice-Aktivismus". Die FDP-Fraktion ist deshalb einstimmig gegen ein "Schlafzimmer-Parlament". Ich frage die Ratsmitglieder, weshalb sie im Parlament sind. Weshalb stellen sie sich Legislatur für Legislatur für das interessante politische Amt zur Verfügung? Wohl kaum, weil sie gerne Gesetze als Schlaflektüren lesen und wohl kaum, weil sie gerne während eines Sonntags Budget- oder Rechnungszahlen studieren. Der Kern und damit das Herz der Parlamentsarbeit ist der persönliche Austausch. Es ist Teil unsere Aufgabe, im persönlichen Austausch zu versuchen, Mehrheiten zu bilden, Kolleginnen und Kollegen von einer Meinung zu überzeugen oder sich im persönlichen Austausch Ideen für die Weiterentwicklung unseres Kantons auszudenken. Zudem gehört es in die Eigenverantwortung jedes einzelnen Parlamentariers, unser Privat- und Berufsleben so zu organisieren, damit wir physisch an den Sitzungen teilnehmen können. Wir haben uns schliesslich freiwillig für dieses Amt zur Verfügung gestellt und geniessen das Vertrauen unserer Wählerinnen und Wähler, dass wir uns die nötige Zeit für den Parlamentsbetrieb reservieren. Wir teilen jedoch die Forderung der Motionäre, dass der Parlamentsbetrieb auch in Krisenzeiten funktionieren muss. Dass wir da ein Defizit haben, hat uns Corona aufgezeigt. Wobei sich das Thurgauer System dabei mehrheitlich robust zeigte und sich bewährt hat. Der Regierungsrat und das Büro reagierten rasch und verhältnismässig. Es wurden beispielsweise umgehend die notwendigen Massnahmen ergriffen, damit der Rat und die Kommissionen unter den gebotenen Schutz- und Hygienevorgaben ihre Arbeit wieder aufnehmen konnten. Auch der zweiwöchentliche Sitzungsrhythmus hat sich in der

Krise bewährt. Es mussten nur zwei Sitzungen ausfallen, bis eine Zusammenkunft nach eineinhalb Monaten wieder möglich war. Die Verzögerung war zudem nicht primär auf unsere Arbeitsweise zurückzuführen, sondern hatte auch mit Unklarheiten aus dem übergeordneten Recht zu tun. Es gibt aber Verbesserungspotenzial. Die nächste Krise wird irgendwann kommen. Welche es sein wird, wissen wir heute nicht. Vielleicht ein Blackout. Vielleicht ein Cyberangriff oder sonst irgendetwas. Je nach Fall würden digitale Systeme aber definitiv nichts nützen, sondern es müssten andere Bewältigungsstrategien gefunden werden, um die Aufgabenerfüllung der Legislative sicherzustellen. Unsere Fraktion hat die vorliegende Motion intensiv diskutiert und verschiedene Vor- und Nachteile einander gegenübergestellt. Zusammengefasst ist die FDP der Meinung, dass die Chancen der digitalen Transformation unbedingt genutzt werden müssen. Die Veränderungen dürfen vor der Art und Weise, wie wir heute politisieren, nicht haltmachen. Der Kern des Parlamentes darf nicht ausgehöhlt werden. Der Kern der parlamentarischen Funktion basiert nämlich gerade auf dem direkten menschlichen Kontakt. Wir sind gegen ein "Schlafzimmer-Parlament". Allgemein formulierte Kompetenzbestimmungen sollten in die GOCR aufgenommen werden, damit das Büro den Parlamentsbetrieb in Krisenzeiten rasch und reglementsconform organisieren könnte. Die FDP-Fraktion wird die Motion aus den genannten Gründen einstimmig nicht erheblich erklären. Wir bitten das Büro aber, anlässlich der nächsten Revision der GOCR eine allgemein formulierte Kompetenzbestimmung für Krisenzeiten aufzunehmen, wie es dies in der Beantwortung selbst vorgeschlagen hat.

Frischknecht, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Iwan Wüst: "Die EDU-Fraktion dankt dem Büro und dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Der Gedanke eines digitalen Parlamentes ist verlockend. Wir sehen aber viel mehr Fragen und Risiken als einen Nutzen. Es stellt sich die Frage, wer für welche Präsenz womit entschädigt wird. Jedes System kann gehackt oder manipuliert werden. Wo ist die Echtheit der Abstimmungsergebnisse? Der Vorschlag des Büros, bei der nächsten Revision der GOCR das Thema einzupflegen, finden wir sehr gut. Wir werden die Motion einstimmig nicht erheblich erklären."

Senn, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich bei den Mitgliedern des Büros für die Beantwortung der Motion. Dass das Büro bei allen Vorstössen in den allermeisten Fällen, also sozusagen immer, weise Beantwortungen und Argumentationen abgibt, duften wir bereits mehrfach erfahren, dies vielleicht im Gegensatz zur Ansicht des Motionärs. Nach Auffassung der Fraktion Die Mitte/EVP ist dies auch beim vorliegenden Geschäft der Fall. Das Büro hat das Anliegen der Motionäre unvoreingenommen aufgenommen und geprüft. Es hat die Stossrichtung fundiert und umfassend aus den verschiedensten Perspektiven und unter Einbezug von Fakten aus anderen Kantonen analysiert und einer adäquaten Schlussbeurteilung unterzogen. Die vorliegende Beantwor-

tung ist konsistent strukturiert. Die Argumente sind transparent und nachvollziehbar. Die Fraktion Die Mitte/EVP teilt die Gesamteinschätzung sowie die Schlussfolgerung. Ich gehe explizit auf vier Punkte ein: 1. Corona und Digitalisierung: Wir alle haben in der Zeit von Corona selbst miterlebt, dass die verschiedensten digitalen Hilfsmittel für Besprechungen, Diskussionen und Entscheide gut eingesetzt und genutzt werden konnten. Davon haben wir bereits gehört. Das ist wertvoll und wird die Digitalisierung weiter vorantreiben. Wir werden die Erfahrungen auch zukünftig gezielt und effizient nutzen und weiterentwickeln können. Wir alle haben aber auch miterlebt, dass Besprechungen und Sitzungen insbesondere von der physischen Präsenz, dem unmittelbaren Austausch und Interpretationen leben, nonverbale Äusserungen und Emotionen inklusive. Der persönliche Kontakt und die zwischenmenschliche Interaktion haben ihre unabdingbare Berechtigung. Sie sind oft entscheidend für konstruktive Diskussionen und die Lösungsfindung. 2. Unsere Parlamentsgrösse: Wir dürfen uns als Parlamentarierin oder Parlamentarier nicht zu wichtig nehmen. Es ist in der Tat erfreulich, dass wir in unserem Parlament konstant hohe Anwesenheitszahlen haben, auch während der Pandemie. 130 Ratsmitglieder; das ist auch zahlenmässig ein grosses Parlament. Nach Auffassung der Fraktion Die Mitte/EVP wird die Bevölkerung selbst dann noch bestens repräsentiert, wenn das eine oder andere Mitglied aus den verschiedensten nachvollziehbaren Gründen einmal eine Sitzung verpassen sollte. 3. Erfahrungen aus der Pandemie: Auf Seite 10 der Beantwortung des Büros sind die fünf zusammenfassenden Erfahrungen des Büros während der Pandemie aufgelistet. Sie zeigen transparent, dass der herausfordernde Parlamentsbetrieb jederzeit gewährleistet war. 4. Rechtliche Abklärungen: Es wurde bereits erwähnt, dass die Thematik im Rahmen der Revision der GOCR aufgenommen werden sollte. Dies ist bereits aufgegleist. Es ist richtig, sich hier nochmals Gedanken über die Aufnahme der Punkte zu machen. Die Kompetenzbestimmungen sollen sich aber explizit auf Notstandssituationen und nicht auf den "Normalbetrieb" begrenzen. Auch bei persönlichen Unpässlichkeiten oder in ausserordentlichen Situationen ist es aktuell möglich, das oberste Ziel zu erreichen: Die Gewährleistung eines repräsentativen handlungsfähigen Ratsbetriebes. Aus diesem Grund bittet die grosse Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Schmid, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Büro für die sehr ausführliche und fundierte Beantwortung und Beurteilung der Motion. Wir sind uns alle einig: Das, was anfangs März 2020 geschehen ist, darf sich nicht wiederholen, nämlich die Lahmlegung des Grossen Rates und vieler anderer Parlamente aufgrund der Covid-19-Pandemie. Der Grosse Rat muss für eine solche Situation künftig gewappnet sein. Wir müssen die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen. Schliesslich ist sie eine grosse Hilfe. Dafür müssen unbedingt die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Dies schlägt das Büro auch vor, damit es das nächste Mal kein Notrecht braucht. Der Motionsauftrag geht aber viel zu weit. Die SVP will kein rein digitales Parlament, keinen rein

digitalen Parlamentsbetrieb und keine rein digitale Teilnahme in gewöhnlichen Zeiten wie Krankheit, Unfall oder Elternzeit. Auch wir wollen kein "Schlafzimmer-Parlament". Die SVP ist davon überzeugt, dass ein Parlamentsbetrieb in Zeiten der Digitalisierung mit einer physischen Teilnahme ablaufen muss. Der persönliche Kontakt und Austausch kann einen Onlinekontakt auf keinen Fall ersetzen. Viel wertvoller und viel wichtiger wäre ein richtiger Digitalisierungsschub bei den digitalen Hilfsmitteln, den die Kantonsrätinnen und Kantonsräte in Anspruch nehmen. Beispielsweise die Elektronische Sitzungsvorbereitung "ELSI" ist nicht gerade ein virtueller Leuchtturm. Die Digitalisierung sollte die Arbeit erleichtern und auch Spass machen. "ELSI" erschwert tendenziell die Arbeit und macht definitiv keinen Spass. Es gibt also noch viel zu tun, weil einige Baustellen offen sind. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung der Motion.

Dätwyler Weber, als Vertreterin des Büros: Im Namen des Büros nehme ich gerne zur Debatte im Rat und unserer Beantwortung Stellung. Wir nehmen das Zuckerbrot sehr gerne entgegen, spürten aber auch die Peitschenhiebe. Die Pandemie hat gezeigt, dass es in der Parlamentsarbeit Grenzen gibt und wir uns mit der digitalen Entwicklung des Parlamentsbetriebes ernsthaft auseinandersetzen müssen. Zusammenfassend geht es den Motionären darum, einerseits eine digitale Teilnahme einzelner Parlamentsmitglieder bei Abwesenheiten wie Krankheit, Unfall und Elternurlaub zu ermöglichen, was einer hybriden Parlamentssitzung entspricht. Andererseits möchten sie einen digitalen Parlamentsbetrieb in Pandemiezeiten ermöglichen, was einer hybriden oder volldigitalen Parlamentssitzung entspricht. Sie gehen davon aus, dass die technischen Voraussetzungen für eine Online-Versammlung grundsätzlich gegeben sind. Dem ist so. Wir erachten das Debattieren vor Ort und das physische Zusammenkommen des Parlamentes, dessen Sitzungen öffentlich sind, jedoch als wichtig und wesentlich für die Beschlussfassung der Legislative und als grosses Privileg der gewählten Volksvertretungen. In Zukunft ist mit der technologischen Entwicklung eine digitale Teilnahme an Parlamentssitzungen nicht das Problem. Das sieht das Büro ebenso. Die Herausforderungen liegen weniger in der rein technischen Zurverfügungstellung der entsprechenden Anlagen, sondern in deren Handling und der Organisation. Das Büro ist für 130 Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Parlamentsdienste und auch etwas für den Regierungsrat verantwortlich. Es gilt, die Identität der Ratsmitglieder zu garantieren und ihre Rede-, Antrags-, Abstimmungs- und Wahlrechte ohne Verfälschungsgefahr zu gewährleisten und auch den Datenschutz zu beachten. Unsere GOCR basiert auf dem Präsenzprinzip. Für die Teilnahme der Grossratsmitglieder an den Sitzungen gibt es in der GOCR zahlreiche Bestimmungen, die eine physische Teilnahme voraussetzen. Diese zu ändern, wäre im Prinzip einfach. Bekanntlich liegt der Teufel aber im Detail. Wie wollen wir die Zirkulation der Vorstösse regeln? Wer darf wie lange und aus welchem Grund digital an der Sitzung teilnehmen usw.? Während der Covid-19-Pandemie fasste das Büro des Grossen Rates als Geschäftsleitungsorgan notrechtlich die notwendigen Beschlüsse zu den Abweichungen von den gesetzlichen Grundlagen. Es verhängte ein Besuchsverbot, wich vom Versammlungsort ab,

der in der Verfassung festgelegt ist, gestattete in Ausnahmefällen die virtuelle Durchführung von Kommissionssitzungen und legte zusätzliche Vergütungen an die Fraktionssitzungszimmer fest. Dabei stützte es sich auf § 6 Abs. 3 der GOCR, wonach das Büro die administrative Leitung und die Geschäftsführung des Grossen Rates sicherstellt. Das Büro schlägt dem Grossen Rat deshalb vor, bei der nächsten Revision eine Bestimmung in unsere Geschäftsordnung aufzunehmen, die es dem Büro erlaubt, jegliche Form einer parlamentarischen Sitzung durchzuführen. Das Büro war keinesfalls untätig. Selbst in der Zeit, als uns die Ratsmitglieder mit Vorstössen zum Parlamentsbetrieb überflutet haben, war es nicht untätig. Selbstverständlich haben wir im Hintergrund damit begonnen, uns mit der Revision der GOCR auseinanderzusetzen. Wir wollten aber zuerst jeden Vorstoss abhandeln. Andernfalls müssten wir wieder von vorne beginnen. Wir sind an der Arbeit, aber noch nicht damit fertig. Nicht nur die Pandemie um Covid-19, sondern auch jegliche weitere Bedrohung unserer gesellschaftlichen Ordnung, beispielsweise ein Blackout, also kompletter Stromausfall über lange Zeit, sind eine Einschränkung der Legislative und eine Verschiebung hin zur Exekutive. In solchen Fällen hätte das Büro mit dem Vorschlag, wie er im Kanton Uri formuliert ist, jede erdenkliche Möglichkeit, eine Sitzung einzuberufen, und zwar egal wo, egal wann und egal wie. Wir sollten für die Zukunft für den grösstmöglichen Spielraum, den wir benötigen, offen sein. Das Funktionieren eines Parlamentes ist gerade in Krisenzeiten enorm wichtig. Es muss für alle denkbaren und undenkbaeren Möglichkeiten sichergestellt werden. Man kann den Motionären also danken, dass sie das Thema aufgegriffen und für das Anliegen sensibilisiert haben. Das Bewusstsein, dass unser Land auch in Krisenzeiten starke und funktionsfähige Parlamente braucht, wurde in den letzten Monaten geschärft, und zwar völlig zu Recht. Nach Einschätzung des Büros ist es insgesamt gelungen, die Handlungsfähigkeit des Parlamentes auch unter erschwerten Rahmenbedingungen stets zu gewährleisten. Aus organisatorischen, finanziellen und technischen Grosshürden steht das Büro deshalb virtuellen oder hybriden Sitzungen in Normalzeiten aber ablehnend gegenüber. Die Frage eines elektronischen Abstimmungstools haben wir in der Einfachen Anfrage "Abstimmungstool im Grossen Rat" ausführlich beantwortet. Wenn wir wieder über einen einzigen Tagungsort diskutiert haben, muss und darf sich das Büro nochmals damit auseinandersetzen. Das Büro steht dem Vorschlag offen gegenüber, dass in Notstandszeiten hybride Sitzungen mit einzelnen Zuschaltungen angeordnet werden können, falls keine andere Möglichkeit bestünde, dass der Grosse Rat des Kantons Thurgau seinen gesetzlichen Aufgaben nachkommen könnte. Es können Lösungen für einen seltenen Fall, der in der jetzigen Pandemie nicht eingetroffen ist, gefunden werden. Davon sind wir überzeugt. Verbunden mit dem niedrigen Handlungsbedarf im ordentlichen Betrieb und dem schwer einzuschätzenden Restrisiko sieht das Büro vom eigentlichen Ansinnen der Motion deshalb ab und empfiehlt Nichterheblicherklärung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 92:16 Stimmen nicht erheblich erklärt.

10. Motion von Franz Eugster und Paul Koch vom 10. März 2021 "Standesinitiative: Energieholznutzung in der Landwirtschaft eine echte Chance geben!"
(20/MO 11/139)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Schade, dass der Regierungsrat unseren Vorstoss nicht als Chance sieht. Die Raumplanung ist uns ebenfalls wichtig, sie darf aber nicht kategorisch über allem stehen. Wenn wir erneuerbare und bei uns nachwachsende Energieträger fördern wollen, müssen wir auch einmal kleine Kompromisse eingehen. Wir wollen auch nicht, dass irgendwo mitten auf der grünen Wiese Holzheizkraftwerke entstehen. Wir sind aber der Meinung, dass sinnvolle Projekte, angegliedert an eine landwirtschaftliche Siedlung, nicht grundsätzlich verhindert werden sollten. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass solche Holzheizkraftwerke optisch und räumlich sehr gut in einen landwirtschaftlichen Betrieb integriert werden können. Ich habe mir erhofft, dass sich der Regierungsrat unserem Anliegen nicht verschliesst, sondern Kriterien für die Bewilligung von Bauten und Anlagen zur Produktion von Wärme und Strom aus verholzter Biomasse erarbeitet. Gerne hätte ich heute auch darüber diskutiert. Denn es ist immer noch der Regierungsrat, der das letzte Wort hat, wenn unsere Standesinitiative Erfolg hat. Er ist es, der die Bewilligungen ausstellt. Holzheizkraftwerke werden somit nicht wie Pilze aus dem Boden schiessen. Sie werden nur dann gebaut, wenn Nachfrage und Wirtschaftlichkeit gegeben sind. Wir verweigern diese Möglichkeit, wenn wir die Motion nicht erheblich erklären. Das wäre eine verpasste Chance. Der Kanton St. Gallen ist übrigens einen Schritt weiter. Das Parlament hat in diesem Jahr bereits eine gleiche Motion zu einer Standesinitiative erheblich erklärt. Ich hoffe, dass auch die Mitglieder des Grossen Rates bereit dazu sind, eine Tür zu öffnen, statt eine zuzuschlagen, und die Motion erheblich erklären.

Zecchinell, FDP: Die kleinen Energiezentralen, verstreut über das Thurgauer Land, spriessen eben doch wie Pilze aus dem Boden. Sie stehen ausserhalb der Bauzonen, beanspruchen wertvolles Landwirtschaftsland und sind kein schöner Anblick. Noch vor wenigen Jahren hätten wir zu einem solchen Szenario lautstark Nein gesagt. Wir hätten uns gefragt, wo wir denn hinkämen, wenn geschütztes Land kreuz und quer verbaut, oder schlimmer noch, wertvolles Kulturland dafür geopfert würde. Schon gar nicht darf

irgendjemand einen Nutzen daraus ziehen. Doch können wir uns solche Gedanken und Pläne überhaupt noch leisten? Die Energiewende erfordert Opfer, die direkt bei uns liegen. Wir müssen uns dieser Thematik stellen und die Energiegewinnung dezentral und nahe lösen. Die Zukunft erfordert, dass wir selbst für unsere Energie sorgen. Wir dürfen uns dabei mit raumplanerischen Einwänden nicht selber auf die Füsse stehen. Wir wollen kein schwarzes Loch, keine Finsternis mangels Strom und keinen Blackout. Die Diskussion um die Windräder hat bereits gezeigt, dass wir nicht in Schönheit untergehen können, sondern die Energiegewinnung vor unseren Augen stattfinden muss. Wie es der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, ist das Anliegen der Motionäre im Entwurf der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates im Grundsatz enthalten. Die Energieholznutzung soll erleichtert werden. Die Anlagen und Leitungen für den Transport könnten für den Eigengebrauch des Standortbetriebs und zudem für weitere Verbraucher in der Nähe als zonenkonform bewilligt werden. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten bereits. Nur deshalb wird die FDP-Fraktion die Motion mehrheitlich nicht erheblich erklären.

Vogel, GP: Mit der vorliegenden Motion treffen für die GP-Fraktion zwei Interessen aufeinander: Die nachhaltige Energieproduktion und der Landschaftsschutz. In der Schweiz werden ein Viertel der Treibhausgasemissionen durch den Gebäudebereich verursacht. Im Kanton Thurgau werden 70 % der Wärmeenergie für Gebäude aus fossiler Energie, sprich Öl oder Gas, gewonnen. Dabei wären die Alternativen im Gebäudebereich vorhanden und die erneuerbaren Heizungen bereits heute attraktiver, wenn die Gesamtkosten über die gesamte Laufzeit betrachtet werden würden. Nebst Wärmepumpen spielt auch Fernwärme, beispielsweise aus verholzter Biomasse, eine gewisse Rolle. Gemäss dem Energieholzkonzept aus dem Jahre 2017 könnte im Thurgau rund 20 % der heutigen Gebäudewärme mit lokalem Energieholz bereitgestellt werden, wobei die tatsächliche Zahl etwas tiefer liegen dürfte, da auch erneuerbare Industrierwärme immer mehr aus Holzenergie gewonnen wird. Das zusätzlich verfügbare Holzpotenzial wird gleichzeitig aber nur etwa 10 % der fossilen Wärme abdecken, die wir gemäss Energiekonzept bis 2030 durch erneuerbare Energie ersetzen müssen. Holzenergie bleibt ein wichtiger Teil, der aber nicht der einzige ist. Er muss jedoch vollständig ausgeschöpft werden. Ich habe die Motion deshalb auch mit der Motivation unterzeichnet, den Ausbau der erneuerbaren Energie in diesem Bereich zu beschleunigen. Es handelt sich bei genauerer Betrachtung aber vor allem um eine raumplanerische Frage. Wollen wir in der Landwirtschaftszone neue Anlagen zur Wärmeproduktion ermöglichen? Der Landschaftsschutz ist für die GP-Fraktion ein wichtiges Thema. 20 % aller Gebäude stehen heute in der Nichtbauzone. Lange wurde das Bauen ausserhalb der Bauzonen zu wenig reguliert und auch die geplanten Verbesserungen in der zweiten Etappe der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG 2) sind für uns zum Teil noch zu wenig ambitioniert. Es stellt unseres Erachtens deshalb keine Option dar, jetzt eine Standesinitiative

zu lancieren, die in der Landwirtschaftszone zusätzliche Gebäude ermöglichen soll. Wir teilen die Ansicht des Regierungsrates, dass eine solche Regelung vor allem falsche Anreize schaffen und dazu führen würde, dass neue Anlagen zur Energieholzverwertung fast nur noch ausserhalb der Bauzonen erstellt werden würden. Der Bau grösserer Anlagen mit der Anbindung an Fernwärmenetze muss aus unserer Sicht weiterhin innerhalb der Bauzone erfolgen. Die GP-Fraktion lehnt die Motion deshalb einstimmig ab, auch wenn grosse Sympathien für die Förderung von Holzenergie vorhanden sind.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion dankt den Motionären für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Holz ist als nachwachsender, erneuerbarer Rohstoff eine wichtige Komponente der Energiewende. Auch wir anerkennen die Notwendigkeit und den ökologischen Wert der Energieholznutzung. Anliegen der Energiepolitik haben bei der GLP-Fraktion seit jeher ein hohes Gewicht. Das gilt allerdings nicht uneingeschränkt. Auch wir sind auf raumplanerische Aspekte sensibilisiert und finden es wichtig, dass die Zahl der Gebäude im Nichtbaugelände nicht weiter beliebig zunimmt. Mit unterirdischen Versorgungsleitungen, beispielsweise für Fernwärme in der Landwirtschaftszone, haben wir kein Problem. Diese können bei Wärmeverbunden sinnvoll sein, wenn dadurch kürzere Wege mit weniger Energieverlust möglich sind. Bei Holzfeuerungen, Heizungsanlagen oder Anlagen zur Wärmekraftkopplung, die im Nichtbaugelände quasi auf der grünen Wiese erstellt werden, sind wir zurückhaltender. Die aktuelle Regelung, dass die Produktion und Verteilung von Wärme aus verholzter Biomasse in bestehenden, landwirtschaftlich nicht mehr benötigten Bauten innerhalb des Hofbereichs des Standortbetriebs untergebracht werden müssen, erachten wir aber als zu grosse Einschränkung. Es spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, auf Bundesebene eine Ausnahmeklausel zu schaffen, um das Erstellen solcher Anlagen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen. Es ist letztlich immer noch eine umfangreiche Bewilligungspflicht durch den Kanton erforderlich, was einen Wildwuchs solcher Anlagen verhindern wird. Die GLP-Fraktion wird die vorliegende Motion aus diesem Grund grossmehrheitlich unterstützen.

Wattinger, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausgewogene Beantwortung. Die Motionäre wollen den Regierungsrat beauftragen, eine Standesinitiative einzureichen. Der Auftrag lautet, dass das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) im Rahmen der zweiten Etappe der Teilrevision dahingehend angepasst werden soll, dass der Kanton und die Gemeinden die Erstellung von Bauten und Anlagen für die Produktion von Wärme und Strom aus verholzter Biomasse in der Landwirtschaft bewilligen kann und dieser zukunftsgerichteten Energiequelle somit eine echte Chance gegeben wird. Solche Anlagen und Bauten sind ausserhalb der Bauzone, sprich beispielsweise in der Landwirtschaftszone, aktuell praktisch nicht möglich. Es liegt auf der Hand, dass in Bauzonen kaum Heizanlagen realisiert werden. Emissionen wie Transporte, Rauch und

Lärm würden dicht bewohnte Gebiete zu stark belasten. Es besteht auch ökonomisch kein Anreiz, Heizanlagen statt Wohnraum zu erstellen. Das Potenzial der Energieholznutzung wäre aber vorhanden und liegt direkt vor unserer Tür. Der Wald wäre dankbar, wenn sein Holz dafür eingesetzt und die Pflege dadurch intensiviert werden würde, so dass er seine vielfältigen Funktionen noch besser wahrnehmen könnte. Mit der Anpassung des RPG wird zwar der Wille bekräftigt, dass solche Anlagen in der Landwirtschaft erwünscht sind, da man bestehende Bauten und Anlagen für Energieholznutzung umnutzen kann. Der Bund hat die Voraussetzungen für die Zonenkonformität in der Raumplanungsverordnung (RPV) jedoch wieder stark eingeschränkt. So sind Neubauten ausserhalb der Bauzone nicht bewilligungsfähig. Wir befinden uns damit mitten im Spannungsfeld zwischen raumplanerischen Befindlichkeiten und der Energiepolitik. In diesem Punkt steckt auch die Hauptkritik des Regierungsrates an der Motion. Es geht dabei um die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet. Der Regierungsrat gewichtet die raumplanerischen Interessen höher als die energiepolitischen, zumindest in diesem Fall. Wichtig ist, dass man sich in diesem Zusammenhang nicht nur Grossanlagen wie das Kraftwerk in Frauenfeld vorstellt. Diese benötigen täglich grosse Transporte, um Energie für ganze Ortsteile zu produzieren. Im Moment werden ausserhalb der Bauzone aber auch sämtliche kleinen Neuanlagen, Leitungen und Erschliessungen verhindert, und zwar auch solche, die angegliedert an Siedlungen gut von bewohnten Gebieten eingebettet werden könnten. Die SVP-Fraktion möchte die Chance aus den genannten Gründen am Schopf packen. Die grosse Mehrheit wird die Motion erheblich erklären und der Energieholznutzung in der Landwirtschaft somit eine echte Chance geben.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP, aber auch als Fischinger. Jene Gemeinde, die in diesem Kanton wohl am meisten Waldanteile besitzt. Ich stelle bei uns fest, dass mit der Klimaerwärmung auch der Waldbestand verändert wird. Der Anteil an Energieholz wird in Zukunft deutlich zunehmen. Das ist die Ausgangslage. Nebst vielen anderen habe ich auch zwei Volksinitiativen lanciert, die mit dem Kulturlandschutz und der Energieversorgung genau die zwei Themen betreffen, die hier angesprochen werden. Es handelt sich um zwei sehr wichtige Themen. Das Klima und die Senkung des CO₂-Ausstosses sind für den Fortbestand unseres Planeten aber noch wichtigere Themen. Es prallen immer wieder gegensätzliche Zielsetzungen aufeinander. Der Regierungsrat macht in seiner Beantwortung eine Interessenabwägung und entscheidet sich schlussendlich dafür, dem Schutz des Kulturlandes klare Priorität zu geben. Wir schätzen es, wenn der Regierungsrat dem Kulturlandschutz gebührend Rechnung trägt. Aus Sicht einer sehr grossen Mehrheit unserer Fraktion gilt es aber, mit der Standesinitiative ein klares Zeichen zu setzen. Im heutigen Umfeld der Klimaerwärmung und dem absehbaren Nichterreichen der Klimaziele sollte die Umsetzung von Projekten in den Bereichen der Energieeffizienz und erneuerbare Energien nicht dermassen erschwert oder gleich verunmöglicht werden. Wir wollen das Zeichen bewusst setzen.

Das ist wichtig, vor allem auch mit Blick auf die momentan sehr strenge und in vielen Fällen klar zu strenge Auslegung der Bundesgesetzgebung durch unsere kantonalen Behörden. Ich spreche diesbezüglich aus Erfahrung. Es ist in der heutigen Zeit eine positiv bejahende Einstellung zu sinnvollen und nachhaltigen Energieprojekten und kein Umfeld vonnöten, das die Hürden oder Stolpersteine derart gross macht, sodass es fast unmöglich ist, sie zu überwinden. Der Kulturlandschutz wird mit einem Ja zur Standesinitiative nicht ausgehebelt, da es die Mitglieder des nationalen Parlaments in der Hand haben, die Leitplanken so zu setzen, dass auch dem Kulturlandschutz genügend Rechnung getragen wird. Man kann mit der vorliegenden Initiative auch nicht die Welt retten. Man kann aber mit unserer regional vorhandenen Ressource Holz einen Beitrag dazu leisten, die Klimaziele zu erreichen, was wir als sehr wichtig erachten. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Frage für sich selbst zu beantworten, ob es wohl sinnvoller ist, grosse Kubaturen an Energieholz auf der Strasse in die Zentren und Quartiere zu karren, um die Wärme dort zu erzeugen und zu verteilen oder ob die Wärmeenergie möglichst dezentral zu erzeugen und sie den Verbrauchern in unterirdischen Leitungen unbemerkt und umweltfreundlich zuzuführen sind. Jeder und jede muss für sich selbst urteilen. Namens unserer fast einstimmigen Fraktion bitte ich, die Motion erheblich zu erklären.

Wohlfender, SP: Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Nicht überall dort, wo Grün draufsteht, ist auch wirklich reines Grün drin. Wer kann schon gegen eine optimierte Holznutzung zur Energieförderung sein? Wohl kaum jemand. Die Motion wurde wohl auch deshalb mit 75 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eingereicht. Der Regierungsrat legt in seiner Beantwortung differenziert dar, weshalb das Begehren einer Standesinitiative abzulehnen sei und im RPG sowie in der RPV genügend Gestaltungsraum für Energieförderungsanlagen in Landwirtschaftszonen bestehe. Die SP-Fraktion begrüsst es, dass Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie gefördert werden. Innovative Bauern, auch Thurgauer Landwirtschaftsbetriebe, haben den Zeitgeist erkannt und betreiben entweder erfolgreiche Biogasanlagen oder nutzen die grossflächigen Dächer ihrer Gebäude für Solar- oder Warmwasseranlagen. Im Gegensatz zu den Nachbarländern besteht in diesem Bereich noch sehr viel Potenzial. Holzheizungen sind in jedem Bauernhof zu finden. Thermische Anlagen sind in der Landwirtschaft meines Wissens weniger bekannt. Es bestehen aber einige Grossanlagen, wie jene in Kreuzlingen. Das Anliegen der Motionäre, angefallene Holzabfälle möglichst ohne Belastung des Strassennetzes zu verwerten, ist unterstützenswert. Der ökologische Nutzen scheint vordergründig vorhanden zu sein. Bedenkt man aber, dass thermische Anlagen in der Peripherie nicht sinnvoll sind, weil der Wärmeverlust in den Leitungen nicht unerheblich ist, scheint es zielführender zu sein, Anlagen in grösseren Zentren mit entsprechenden Abnehmerinnen und Abnehmern zu bauen. Die jetzige Gesetzgebung lässt zudem zu, dass in ungenutzten Landwirtschaftsgebäuden bereits heute solche thermischen Anlagen gebaut werden können. So, wie es

der Regierungsrat ausgeführt hat, ist es nicht von allgemeinem Interesse, dass grüne Wiesen für grüne Energie geopfert werden. Die SP-Fraktion setzt sich für eine nachhaltige Förderung der Energieholznutzung ein. Wir sind aber dezidiert der Meinung, dass solche Anlagen in den Normen der geltenden Raumplanung gebaut werden müssen und somit auf allen Ebenen das Gütesiegel der Nachhaltigkeit erbringen. Die SP-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung. Als Schreiner weiss ich um die Wichtigkeit des Werkstoffs Holz. Holz ist zu wertvoll, um es einfach liegen zu lassen. Ich unterstütze die Stossrichtung der Motion, das grosse Potenzial des Holzes als Energieträger zu nutzen. Als Landwirt weiss ich auch um die Wichtigkeit von Kulturland. Kulturland ist zu wertvoll, um es einfach zu bebauen. Ich unterstütze die Stossrichtung der Motion nicht, Kulturland zu überbauen. Zu diesem Thema schlagen zwei Herzen in meiner Brust. So bleibt wohl nichts anderes übrig, als die zwei Herzen auf die Waage zu legen. Der Schutz von Kulturland wiegt bei der Gegenüberstellung der zwei Herzen mehr. Wir haben grossen Respekt vor der Tatsache, dass man die "Büchse der Pandora" öffnet, wenn man in diesem Bereich Ausnahmen macht und Privilegien erteilt. Die EDU-Fraktion ist grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung der Motion.

Paul Koch, SVP: Alle wollen Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien. Wenn es dann aber um die Wurst geht, sind nicht mehr alle mit dabei. Die aktuelle Bewilligungsgrundlage des Bundes und des Kantons bedeutet für die verholzte Biomasse, sprich Energieholz, dass es nicht möglich ist, in der Landwirtschaftszone ein neues Gebäude mit dem Zweck der Erzeugung von Holzenergie, sprich Wärme oder Wärme und Strom, zu bauen. Damit wird die Chance verpasst, Wärmenetzverbunde in Siedlungsnähe zu realisieren. Es geht dabei nicht um Standorte irgendwo mitten im grünen Land, sondern um Standorte am Rand der Siedlung. Das ist meines Erachtens ein Unterschied. Es ist wohl allen klar, dass solche Anlagen im Siedlungsraum nicht erwünscht und auch nicht sinnvoll sind, da gewisse Emissionen wie Transporte zu erwarten sind. Mit jedem Wärmeverbund, der aufgrund solcher Hürden nicht realisiert wird, kommt eine Alternative zum Zug. So werden Luft-Wärmetauscher im grossen Stil installiert, die vor allem im Winter sehr viel Strom brauchen, der gerade in der kalten Jahreszeit immer mehr fehlt. Dass es sich dabei um ein aktuelles Thema handelt, kann durch einen Blick in die aktuellen Medien bestätigt werden. Es ist vor allem die Bandenergie, die im Winter fehlt. Diese wird durch Atommeiler sowie Holz- und Wasserkraftwerke erzeugt. Dieser Strom ist auch dann verfügbar, wenn der Solarstrom fehlt. Es nützt nichts, alle Dächer mit Solaranlagen zu bedecken. Diese müssen auch Strom produzieren, was sich im Winter aber als problematisch darstellt. Wir sollten jetzt die Weichen für eine eigene Energieproduktion im Kanton Thurgau stellen. Eine davon ist die Energieproduktion mit Holz. Es gibt in der

Schweiz aktuell ein grosses, ungenutztes Energiepotenzial. Auch im Kanton Thurgau steht viel Holz zur Verfügung, das vor unserer Haustür laufend nachwächst. Vor diesem Hintergrund gilt es, die bundesrechtlichen Bestimmungen gründlich zu evaluieren und bessere Grundlagen für die Erstellung von Holzenergieanlagen zu ermöglichen. Mit der Schaffung von Art. 16a des RPG wird der politische Wille im Grundsatz bekräftigt, dass solche Anlagen in der Landwirtschaft erwünscht wären. Der Bundesrat hat die Voraussetzungen für die Zonenkonformität in der Raumplanungsverordnung dann aber leider wieder stark eingeschränkt. Die Interessen der Energiepolitik dürfen gegenüber denjenigen der Raumplanung nicht geschmälert werden. Damit das grosse Potenzial unserer einheimischen Ressourcen energetisch und entlang einer gewinnbringenden, regionalen Wertschöpfungskette genutzt wird und die ländlichen Räume ihren Beitrag zur Energiestrategie 2050 und zur Erreichung einer sicheren Energieversorgung leisten können, müssen in der Raumplanung verschiedene Hürden abgebaut werden. Der Kanton St. Gallen hat im Mai dieses Jahres ebenfalls eine Standesinitiative mit demselben Anliegen eingereicht, wobei diese aber noch nicht behandelt wurde. Wir stehen mit dem Anliegen somit nicht alleine da. Mit der Zustimmung der Ratskolleginnen und Ratskollegen zur Motion senden wir ein starkes Signal nach Bern, und zwar nicht nur aus dem Thurgau, sondern aus der Ostschweiz.

Wolfer, Die Mitte/EVP: Es geht bei diesem Thema um eine Abwägung zwischen den Interessen der Raumplanung und jenen der Energiepolitik. Heute wird mit der geltenden restriktiven Regelung aus Art. 34 Abs. 1^{bis} der Raumplanungsverordnung fast ausschliesslich den Interessen der Raumplanung Rechnung getragen. Um die Ziele der Energiepolitik 2050 zu erreichen, ist es aber wichtig, bestehende Hindernisse für die Erzeugung von erneuerbaren Energien kritisch zu überprüfen und, soweit möglich und sinnvoll, aus dem Weg zu schaffen. Die bestehende bundesrechtliche Lösung erscheint für den landwirtschaftlich geprägten Kanton Thurgau hinderlich zu sein, um je nach Einzelfall gute Lösungen zur Nutzung von Energieholz finden und auch umsetzen zu können. Meines Erachtens braucht es keinen Freipass für Bauten auf der grünen Wiese. Es ist aber angezeigt, die bestehende, sehr restriktive Regelung aufzulockern und die Kriterien für solche Bauten im Sinne einer Ermöglichung neu zu definieren. Ob dies letztlich auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe geschieht, ist zweitrangig. Auch wenn auf Bundesebene diesbezüglich bereits Bestrebungen laufen, ist es trotzdem wichtig, dass der Kanton Thurgau ein Zeichen setzt und die Wichtigkeit des Anliegens, gerade für unseren Kanton, mit einer Standesinitiative in Bern unterstreicht.

Vogel, GP: Ich möchte nochmals auf ein paar Punkte eingehen. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, geht es vor allem um Art. 34a der Raumplanungsverordnung. Dort ist geregelt, was in der Landwirtschaftszone tatsächlich möglich ist. Ich möchte diesbezüglich darauf hinweisen, dass es heute die Regel ist, dass die Hälfte der

Masse des Holzes oder 10 % der Energie aus einem Umkreis von 15 Kilometern stammen muss. Die restliche Masse und Energie darf aus einem Umkreis von 50 Kilometern stammen. Wir sprechen somit bereits heute vom gesamten Kanton Thurgau, aus dem zumindest die Hälfte der Masse oder 90 % der Energie stammen kann, die in einer solchen Anlage verwertet wird. Das Argument der kurzen Wege und Standortgebundenheit ergibt sich meines Erachtens damit nur begrenzt. Gerade bei grösseren Anlagen werden die Limiten wohl auch ausgenutzt. Meines Erachtens ist es deshalb kein grosser Unterschied, dies in der Bauzone zu machen. Es stellt sich aber die grosse Frage, ob wir es in der Bauzone machen wollen. Wir haben gehört, dass es wirtschaftlich niemanden interessiert, wenn man Wohnungen bauen kann. Das ist das Thema, über das wir sprechen müssen. Den anderen Punkt habe ich bereits angesprochen. Es stimmt, dass beim Energieholz Potenzial vorhanden ist. Damit können aber nicht alle energetischen Probleme gelöst werden. Es geht um etwa 10 % der Energie im Gebäudebereich, die noch herausgeholt werden kann. Das Klimaproblem werden wir nicht nur mit Holz lösen können. Ich erhoffe mir von allen Fraktionen, die bei diesem Thema für eine grüne Politik eintreten, dass sie dies auch bei den wirklich grossen Themen tun, die wir in den nächsten zehn Jahren angehen müssen

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Wer die Energiewende will, erreicht sie nicht mit "dem Fünfer und dem Weggli". Vielmehr braucht es Kompromisse. In diesem Fall bräuchte es einen kleinen Kompromiss. Man erreicht die Energiewende nicht mit grossen, sondern mit vielen kleinen Schritten. Wir sollten jetzt einen kleinen Schritt gehen, und nicht nur grün denken, sondern auch grün handeln. Das wünsche ich mir von den Ratsmitgliedern.

Regierungsrätin **Haag**: Die Diskussion hat das Dilemma, in dem wir bei dieser Frage stecken, in seiner ganzen Grösse aufgezeigt. Der Regierungsrat könnte wohl allen Voten zustimmen. Dieses Dilemma kann auch unserer Beantwortung entnommen werden. Was spricht aus unserer Sicht dennoch dagegen? Der Schutz des Nichtsiedlungsgebietes ist in der Verfassung verankert. Die Zustimmung betrug damals immerhin 80 %. Es wird wohl kein Unternehmen in diesem Sektor im Siedlungsgebiet mehr bauen, weil es auf der grünen Wiese günstiger ist, selbst wenn diese direkt neben einem Gehöft liegt oder direkt an die Siedlung angrenzt. Alle aktuellen und kürzlich erfolgten Anstrengungen der Akteure im Bereich der Raumplanung laufen darauf hinaus, das Gebäudevolumen im Nichtbaugebiet nicht weiter zu vergrössern. Das Siedlungsgebiet würde sich aufgrund der kurzen Versorgungswege und der vielen potenziellen Abnehmer besser für eine Erschliessung eignen. Es gibt viele weitere Energiethemen, die man ebenfalls in Nichtsiedlungsgebiete verlagern könnte, weil es günstiger wäre. Damit würde der Trennungsgrundsatz zwischen Bau- und Nichtbaugebiet weiter aufgeweicht. Davor haben wir grossen Respekt. Ich spüre, dass ein grosser Teil des Grossen Rates ein Zeichen nach Bern senden möchte und die Energiewende über die raumplanerischen Aspekte stellt. Ich

kann das nachvollziehen. Die Ratsmitglieder sollten dabei aber bedenken, dass verlorenes Kulturland nicht ersetzt werden kann, währenddem auf der Seite der Energiepolitik vor allem finanzielle Aspekte stehen, die anders gelöst werden könnten. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb, die Motion abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 56:41 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes für die Einreichung der Standesinitiative.

11. Interpellation von Toni Kappeler und Daniel Vetterli vom 21. Oktober 2020
"Stallbau im Spannungsfeld von Luftreinhaltung und Landschaftsschutz"
(20/IN 10/61)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Kappeler, GP: Wenn ein Bauer einen Stall nahe seines Betriebszentrums und damit am Siedlungsrand plant, stehen dem Projekt die Abstandsregelungen gemäss der Luftreinhalte-Verordnung entgegen. Wenn er aber fernab der Siedlung plant, widerspricht das den Anforderungen des Landschaftsschutzes. Gibt es technische Lösungen oder Fördermassnahmen, die einen Ausweg aus diesem Dilemma bieten? Wir wollen mit der Interpellation genau dieser Frage nachgehen. Die Beantwortung des Regierungsrates macht Hoffnung, dass vieles möglich ist. Wir **beantragen** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Kappeler, GP: Ich möchte von einer persönlichen Erfahrung berichten, die mich dazu bewogen hat, die Interpellation zusammen mit Kantonsrat Daniel Vetterli, einem Landwirtschaftsfachmann, einzureichen. Ein Bauer hatte relativ nahe bei seinem Betrieb, und damit am Rand des Siedlungsgebietes, einen Aufzuchtstall für Geflügel geplant. Dies wurde ihm aufgrund der Luftreinhalte-Verordnung verweigert. Er plante seinen Stall deshalb in der unbebauten Landschaft. Dies bewog Pro Natura Thurgau im Sommer 2020 dazu, Einsprache zu erheben. Der Landschaftsschutz ist neben dem Naturschutz der statuarische Zweck des Verbandes. Mir wurden anlässlich eines Augenscheins zwei Dinge klar. Es handelte sich beim Tal tatsächlich um ein Bijou, eine reich strukturierte Thurgauer Kulturlandschaft ohne störende Bauten. Der Wert der Landschaft wurde so taxiert, dass sich auch die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz am Verfahren beteiligte. Dort durfte nicht gebaut werden. Mir wurde klar, dass es der Bauer eigentlich nur falsch machen konnte. Am Siedlungsrand verboten ihm die Abstandsregelungen gemäss Luftreinhalte-Verordnung den Bau. In der unberührten Landschaft sprach der Landschaftsschutz, das raumplanerische Anliegen, die Zersiedelung zu stoppen, gegen das Projekt. Mir tat der Bauer wirklich leid. Auch ihm war der Landschaftsschutz ein Anliegen. Dies sind die Gründe für die Einreichung der Interpellation und die Frage, ob es eine technische Lösung gibt. Denn die geschilderte Situation ist kein Einzelfall. Die Beantwortung des Regierungsrates freut mich sehr. Wir haben die Interpellation im Oktober 2020 eingereicht. In der Beantwortung auf Frage 2 ist zu lesen, dass seit Januar 2021 seitens des Bundes und des Kantons exakt in diesem Bereich weitreichende Massnahmen möglich seien. Es ist ebenfalls erfreulich, dass die Fördermassnahmen an der Quelle der Ge-

ruchsemissionen zugleich einen Beitrag zur Reduktion von Ammoniak leisten. Die Beantwortung auf Frage 4 war in dieser Art zu erwarten. Der Landwirt, und damit der Bauherr, ist auch nach erteilter Bewilligung an einem Rechtsstreit um Geruchsemissionen beteiligt. Er steht im Verfahren allerdings auf der Seite der bewilligenden Behörde sowie des Bundesamtes für Raumentwicklung und des Amtes für Umwelt (AfU), die dem Bauvorhaben zugestimmt haben. Das entlastet ihn doch sehr, da diese ihren Beschluss entsprechend verteidigen werden. Es geht uns nicht darum, den Schutz der Bevölkerung vor Geruchsemissionen zu schmälern, sondern einzig und allein darum, nachzufragen, ob es Wege aus den sich widersprechenden Anforderungen der Luftreinhalte-Verordnung und des Landschaftsschutzes gibt.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion bedankt sich bei den Interpellanten für das Aufgreifen der wichtigen Thematik und beim Regierungsrat für die Beantwortung. Es ist für die Konsumentinnen und Konsumenten nicht immer nachvollziehbar, welche Hindernisse und gesetzlichen Hürden zu überwinden sind, bis das "Natura Beef Plätzli" oder der Schenkel des "Freilandgüggelis" den Weg vom Stall auf unseren Teller findet. Die Interpellation zeigt beispielhaft auf, mit welchen Herausforderungen die Landwirtschaft oftmals konfrontiert ist. Sie gibt uns auch einen Eindruck über die sehr verschlungenen Pfade der Subventionen und Beitragszahlungen. Der Staat bietet Hand und fördert gute Lösungen, die einerseits das Tierwohl und andererseits auch die Interessen des Landschafts- und Umweltschutzes berücksichtigen sollen. Die Regulierungen können sich in einzelnen Fällen aber leider auch widersprechen. Die GLP-Fraktion bekennt sich klar zu den Anliegen des Tierschutzes. Landschaftsschutz und Luftreinhaltung sind uns aber gleichermaßen wichtig. Wir haben auch ein grosses Verständnis dafür, dass die Vereinbarkeit dieser Ziele schwierig und sehr anspruchsvoll sein kann. Unsere kantonalen Ämter müssen sich selbstverständlich an die geltenden Gesetze und Verordnungen halten. Wir würden es aber begrüßen, wenn anspruchsvolle Entscheide nicht nur am Bürotisch der kantonalen Amtsstellen gefällt, sondern unter Einbezug aller Betroffenen vor Ort verhandelt werden. Konflikte können dann idealerweise im direkten Gespräch entschärft und gelöst werden. Wir erinnern uns an die Diskussion rund um die Freilandhaltung von Schweinen auf dem Betrieb des Massnamenzentrums Kalchrain, die vor etwas mehr als einem Jahr die Gemüter im Thurgau bewegte. Dort bestand ein Konflikt zwischen den Interessen des Tierschutzes und denjenigen des Landschaftsschutzes. Nach einer Petition mit über 3'000 Unterschriften, zahlreichen Zeitungsberichten und Leserbriefen folgte ein Gespräch mit den Interessensvertretern am runden Tisch. Letztlich wurde eine für alle Seiten akzeptable Lösung gefunden. Das Erstellen von Biogasanlagen, Freilaufställen, freistehenden Photovoltaikanlagen oder mit erneuerbarer Energie beheizten Treibhäusern liegt nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern von uns allen. Es ist für die GLP-Fraktion deshalb zentral, dass wir einerseits die geltenden Gesetze respektieren, andererseits aber auch Lösungen mit Toleranz, Verständnis und Augenmass ermögli-

chen.

Gschwend, FDP: Wir danken den Interpellanten für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Wir begrüssen die Diskussion. Ein Bauer kann es tatsächlich fast nur falsch machen, wenn er seinen Nutztierstall ausbauen oder erweitern will. Die planerischen Anforderungen sind sehr vielfältig und nur schwierig umzusetzen. Es gibt einerseits die Luftreinhalte-Verordnung, in der die Abstände zu Wohngebieten festgelegt sind und andererseits den Landschaftsschutz, der darauf abzielt, dass möglichst wenig unbebauter Boden neu überbaut und die Zersiedelung der Landschaft so möglichst eingeschränkt wird. Emissionen versus Landschaftsschutz. Zu Frage 1 und Frage 3: Um Anwohner vor zu grossen Geruchsemissionen zu schützen, verlangt die Luftreinhalte-Verordnung bei der Erstellung von Ställen einen Mindestabstand. Zur Ermittlung des Abstands wird der Bericht Nr. 476 der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik (FAT) aus dem Jahr 2005 herangezogen. Die neuesten fachlichen Erkenntnisse werden im Fachbericht "Grundlagen zu Geruch und dessen Ausbreitung für die Bestimmungen von Abständen bei Tierhaltungsanlage" des Kompetenzzentrums für landwirtschaftliche Forschung Agroscope aus dem Jahr 2018 beschrieben. Dabei handelt es sich um ein umfangreiches Werk, das den Radius viel grösser, die Bewertung aber auch strenger macht. Für dieses Werk fehlen jedoch die gesetzlichen Grundlagen. Zu Frage 2: Als gewerblicher Unternehmer bin ich sehr überrascht, in welchem Ausmass ein Stallbau samt den Einrichtungen finanziell unterstützt wird. Es ist natürlich klar, dass diverse innovative Einrichtungen wie Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinne, erhöhte Fressstände, Abdeckung von Güllegruben usw. wirtschaftlich nicht oder nur schwer tragbar sind und deshalb nach einer finanziellen Unterstützung verlangen, wie es in anderen Bereichen, beispielsweise der E-Mobilität, alternativen Energieerzeugung usw. auch der Fall ist. Ich bin aber froh, dass der Regierungsrat auch klar schreibt, dass eine noch stärkere Unterstützung und Förderung seitens des Kantons in Zukunft nicht vorgesehen ist. Zu Frage 4: Ein Bauherr, der einen Stall bauen will, hat oft ein persönliches Interesse daran, aktiv an einem Verfahren mitzuwirken. Meines Erachtens kann sich ein Landwirt möglichen Streitigkeiten auch bei Emissionsklagen nicht entziehen. Er muss zudem Kontrollen des AfU als zuständige Vollzugsbehörde dulden. Ich verstehe aber, dass solche Streitereien zwischen verschiedenen Ämtern für einen Landwirt sehr zeitaufwendig und mühsam sein können. Als liberal denkender Mensch wünsche ich mir immer so wenig Gesetze und Vorschriften als möglich. Nach meinem Empfinden haben wir bei dieser Thematik eine Überregulierung vom Feinsten, die wohlgerne von uns gemacht ist.

Sax, SP: Sowohl die Interpellation als auch die Beantwortung des Regierungsrates sind sehr technisch, und es fällt mir schwer, mich mit der entsprechenden Terminologie anzufreunden. Ich sehe hinter den gestellten Fragen und den nüchternen Antworten aller-

dings ein grundsätzlicheres Thema. Der Graben zwischen Dorf und Dorfrand zeigt sich am Beispiel der Geruchsemissionen der Landwirtschaft. Die Bauern wollen Schweine halten. Die Nachbarn wollen zwar Schinken essen, aber keine Gülle riechen. Landschaftsschutz gegen Luftreinhaltung. Die Tatsache, dass wir diese beiden wichtigen Themen gegeneinander ausspielen müssen, stimmt mich traurig. Luft und Erde, Elemente und Lebensgrundlagen, werden mit Subventionen, Schutzmassnahmen und gerichtlichen Interventionen so gut wie möglich geschützt. Zuletzt kann jedoch nur eines helfen: die konsequente Ächtung von Massentierhaltung und Billigfleischprodukten.

Bachmann, SVP: Die Interpellanten stellen folgenden Zielkonflikt fest: Will ein Landwirt einen Stall neu bauen oder hat er einen neueren Stall mit Erweiterungsmöglichkeiten gebaut, die er nun ausführen möchte, gerät er zwischen die Fronten der Luftreinhalteverordnung und des Landschaftsschutzes. Landwirte haben grundsätzlich das Recht, betriebsnotwendige Bauten in der Landwirtschaftszone zu erstellen. Dabei kann es sich um Ställe, Maschinenhallen oder auch Lager- und Verarbeitungsgebäude für betriebseigene Produkte handeln. Dieses Recht wird aber zunehmend verhindert und in Frage gestellt, obwohl jedes Projekt eine Vorprüfung durch das Landwirtschaftsamt auf dessen betriebliche Notwendigkeiten zu bestehen hat. Die Unstimmigkeiten zwischen den Ämtern werden auf dem Rücken der Landwirte ausgetragen. Die Existenzen der betroffenen Betriebe geraten bei diesem Tauziehen unter grossen Druck. In der Beantwortung der Interpellation anerkennt der Regierungsrat die Schwierigkeiten, denen sich der landwirtschaftliche Bauherr gegenüber sieht und unterstreicht die Problematik zwischen berechenbaren Interessen wie der Luftreinhaltung und nicht messbaren Interessen des Landschaftsschutzes. Dies hilft dem planenden Landwirt aber wenig. Die Luftreinhalteverordnung verlangt einerseits, bestimmte Abstände zu Wohnbauten einzuhalten, währenddem der Landschaftsschutz andererseits fordert, dass landwirtschaftliche Bauten keine unbebauten Landschaftskammern tangieren. Der Landwirt kann es nur falsch machen. Es wäre für alle Betroffenen sehr viel zielführender, wenn die beteiligten Ämter ihren Tunnelblick öffnen und in einer frühen Planungsphase mit einem Termin vor Ort gemeinsam die Grenzen des Lösungswegs definieren würden.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP, habe zu diesem Thema aber auch etliche eigene Erfahrungen gemacht, da ich immer wieder am Bauen bin. Das Bauen in der Landwirtschaftszone wird für die Bauherren immer mehr zu einem Hürdenlauf. Es gilt, die nachhaltige Produktion von Lebensmitteln auf die Bedürfnisse der Natur, der Tiere und der Gesellschaft anzupassen. Das wird immer wieder gefordert. Es gibt wirklich viele Bauern, die diesem Bedürfnis auch nachkommen wollen. Die Anpassungsfähigkeit der Thurgauer Landwirtschaft wird immer mehr in Frage gestellt. Diesbezüglich wurde das Beispiel von Kalchrain bereits erwähnt. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Einfachen Anfrage "Bewilligung der Freilandhaltung von

Schweinen, Hühnern und Mastpoulets im Kanton Thurgau" vom 21. Oktober 2020 geschrieben: "Die Land- und Ernährungswirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftszweig im Kanton Thurgau. Die Landwirtschaft ist jedoch mit immer mehr Zielkonflikten konfrontiert. Das Bestreben, tierschutzkonforme Bauten zu erstellen, stösst an Grenzen anderer Gesetze. So sind beispielsweise tierfreundliche Laufställe bezüglich Ammoniakemissionen nicht optimal." Die Bauern bauen trotzdem und sind nachher mit Vorwürfen konfrontiert, weil Emissionen entstehen. Es handelt sich dabei um ein wirklich schwieriges Kapitel. Die Ausführungen des Regierungsrates zeigen die Zielkonflikte klar auf. Es ist meines Erachtens ein Problem, dass verschiedene andere Interessen immer öfter höher als die nachhaltige einheimische Produktion von gesunden Lebensmitteln gewichtet wird. Dabei würde doch gerade die Interessensabwägung, die gemacht werden muss, eine ebensolche zulassen. Eine Abwägung ist ein weicher Begriff. Der Rat für Raumordnung des Bundes hat in seinen Schwerpunkt-Themen "Zielkonflikte und Interessenabwägung zwischen der Raumplanung und anderen Politikbereichen" ausgeführt: "Nach diesem Grundsatz sollen Bund, Kantone und Gemeinden die verschiedenen Interessen möglichst umfassend nach den Zielen der nachhaltigen räumlichen Entwicklung abschätzen und berücksichtigen. [...] Hier besteht ein sehr grosser Spielraum, der von den unterschiedlichen Akteuren noch nicht genügend ausgenützt wird. [...] Heute spielen partizipative und kooperative Ansätze, die den frühen Einbezug verschiedener Akteure sowie die zielorientierte Aushandlung von Konflikten zum Ziel haben, eine wichtige Rolle." Dabei handelt es sich doch genau um die mögliche Lösung des Problems. Die Bauern haben meines Erachtens das Recht, oder sogar die Pflicht, für ihre Tätigkeit sowie den Schutz und die Unterbringung von Tieren, Vorräten, Ernten und Maschinen betriebsnotwendige Bauten im Nichtbaugelände zu erstellen. Genau das wird für die Landwirtschaft immer mehr zu einem anstrengenden Hürdenlauf. Die Betriebe, die bauen und sich anpassen wollen, müssen sich diesem Hürdenlauf stellen. Ich stelle aber immer wieder fest, dass andere Betriebe, die jahrzehntlang nichts unternehmen, diese Bedingungen nicht zu erfüllen haben. Das kann es nicht sein. Die Landwirtschaft produziert Nahrungsmittel, gerade im Thurgau. Hunger ist kein Thema mehr. Ich habe vorgestern bei meiner Fahrt ins Engadin mit dem öffentlichen Verkehr aber gelesen, dass 860 Millionen Menschen auf der Welt an Hunger leiden. Wir tun hingegen so, als ob die Nahrungsmittelproduktion nicht mehr notwendig wäre. Ich habe eine ganz andere Sicht auf diese Dinge. Die Nahrungsmittelproduktion sollte an erster Stelle stehen. Sie sollte möglichst tier- und umweltfreundlich sein, aber trotzdem im Zentrum stehen. Jedes Kilogramm Nahrungsmittel, das nicht hier produziert wird, muss importiert werden, wodurch es ist wieder ein oder zwei Dutzend mehr sind, die an Hunger leiden. Die Landwirtschaft muss natürlich die Umweltziele, vor allem aber auch die Nahrungsmittelproduktion im Fokus haben. Wir sollten das nach wie vor möglich machen und nicht das Gegenteil tun, indem wir die Produktion im fruchtbaren Kanton Thurgau verunmöglichen. Ich bitte sehr darum.

Madörin, EDU: "Hier stinkt's", ruft der Nachbar neben einem Landwirtschaftsbetrieb im Wohngebiet, und der Landwirt ist zunehmend verzweifelt, wie er den immer höheren Auflagen und Anforderungen gerecht wird. So schreit auch er inmitten des Spannungsfelds zwischen geforderten Massnahmen und der Wirtschaftlichkeit: "Mir stinkt's". Meines Erachtens reichen die verschiedenen Förderungs- und Hilfetöpfe zu diesem Thema völlig aus. Auch die rechtliche Grundlage für die Planung und allfällige Streitigkeiten sind vorhanden. Es darf jedoch nicht unterschätzt werden, dass der enorme Druck auf die Landwirtschaft in den letzten 15 Jahren durch verschiedene Auflagen, Gesetze und Massnahmen stark gestiegen ist. Wir müssen darauf achten, dass die Landwirte in diesem Spannungsfeld nicht erdrückt werden, sondern wieder Luft zum Atmen haben.

Bétrisey, GP: Wenn es um den Landschaftsschutz geht, sind Interessenskonflikte vorprogrammiert. Das ist nichts Neues. Manchmal geht es schlichtweg darum, abzuwägen, was das kleinere Übel ist. Es handelt sich aber jedes Mal um einen Einzelfall, in dem eine Interessenabwägung gemäss RPG erfolgen muss. Die Mehrheit der GP-Fraktion hat mit der Interpellation Mühe. Auch wenn die Beweggründe aufgrund von Erfahrungen in Einzelfällen nachvollziehbar sind, kann es so interpretiert werden, dass die Interpellation Grundzielen der GP-Fraktion widerspricht: der Eindämmung der Zersiedelung, der massvollen Nutzung des Bodens, einer sorgfältigen und nachhaltigen Raumplanung sowie der Reduktion von "Food Waste" und Fleischkonsum. Die GP-Fraktion unterstützt klar die Stabilisierungsziele für die Zahl der Gebäude und die Bodenversiegelung ausserhalb der Bauzone, wie sie mit der Revision der 2. Etappe des Raumplanungsgesetzes vorgesehen ist. In der Schweiz geht jede Sekunde ein Quadratmeter Kulturland verloren. Es ist dringend notwendig, dem entgegenzuwirken und die Bautätigkeit ausserhalb der Bauzonen einzudämmen. Ein Stall, der einmal gebaut wurde, bleibt erfahrungsgemäss für immer stehen und wird noch mehrmals umgenutzt. Der Beitrag der Landwirtschaft an den Schweizer Treibhausgasemissionen ist wesentlich von der Tierhaltung und den Tierbeständen abhängig. Währenddem die Massnahmen zur Reduktion der Emissionen im Gebäude- und Verkehrsbereich teilweise beschlossen oder zumindest diskutiert werden, wird der Bereich der Landwirtschaft und der Nahrungsmittel weitgehend ausgeblendet, obwohl er ebenfalls einen relevanten Beitrag an die Treibhausgasemissionen leistet. Es liegt somit nicht im Interesse der GP-Fraktion, Stallbauten zu unterstützen oder mit Kantonsbeiträgen jedweder Art zu begünstigen. Es ist eine Tatsache, dass nicht jeder Ort für den Bau eines Nutztierstalles geeignet ist, insbesondere wenn auch die notwendige Erschliessung berücksichtigt wird, was zusätzlichen Kulturlandverlust bedeuten kann. Wir können es somit nicht unterstützen, Neubauten zum Zweck der Tierhaltung bevorzugt zu behandeln, schon gar nicht in einer sensiblen Landschaftskammer oder Landschaftsschutzzone. Es ist auf den geplanten Bau zu verzichten, wenn ein Standort aus Gründen der Luftreinhaltung oder des Landschaftsschutzes nicht geeignet ist oder die Interessenabwägung, die übrigens sehr gründlich gemacht wird, negativ ausfällt.

Damit kann erst noch die rasant fortschreitende Kulturlandzerstörung eingedämmt werden. Der Thurgau ist ein Landwirtschaftskanton. Es ist wichtig, solche Diskussionen zu führen. Wir bedanken uns in diesem Sinne bei den Interpellanten. Ich erlaube mir an dieser Stelle, ein weiteres Anliegen zu platzieren, wobei ich diesbezüglich insbesondere zu unserer Vorsteherin des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) schaue. Es wäre schön, wenn in unserem Kanton in Zukunft noch mehr Anstrengungen unternommen werden könnten, um die Baukultur ausserhalb der Bauzone vermehrt zu fördern und zu versuchen, die Qualität der Ökonomiebauten zu verbessern und die Wertigkeit der Materialisierung mit einheimischem Holz zu erhöhen, insbesondere auch bei Kleinbauten. Es gibt nicht nur bei der Materialisierung, sondern insbesondere auch bei den Dimensionen und der Stellung der Bauten noch viel Verbesserungspotenzial.

Vetterli, SVP: Wenn ein Mitglied der GP-Fraktion gemeinsam mit einem Vertreter der produzierenden Landwirtschaft eine Interpellation zu dieser Thematik einreicht, bin ich mir bewusst, dass wir uns mitten im Spannungsfeld des Landschaftsschutzes, der Luftreinhaltung und der Sinnwertigkeit der tierischen Produktion befinden. Meine Motivation, die Interpellation einzureichen, besteht aus der Überzeugung, dass eine bessere Koordination und etwas Flexibilität der entsprechenden Ämter, was die Fortschritte im Bereich der Ammoniakreduktion in Ställen miteinschliesst, die Leidenszeit vieler Bauernfamilien während mehreren Jahren, und zwar vom Projekt bis zur Realisierung, deutlich verkürzen könnte. Es gibt im Kanton Thurgau, der zum Talgebiet gehört, keine Subventionen für landwirtschaftliche Bauten. Ich gehe davon aus, dass die Unterstützung für ammoniakmindernde Massnahmen gemeint war, die es tatsächlich gibt. Die Bauern haben im Rahmen des Massnahmenplans "Ammoniak" neue, deutlich höhere Auflagen erhalten, damit die Ammoniak-Emissionen reduziert werden können. Diese Massnahmen werden tatsächlich unterstützt. Es ist bei den Bauern zudem angekommen, dass sie nicht einfach das billigste Material verwenden können, um ein Dach oder eine Fassade zu bauen. Es wurde seitens des Verbandes der Thurgauer Landwirtschaft gemeinsam mit dem DBU ein Projekt angestossen, um sich mit der Einbettung, der Ausgestaltung und der Materialisierung von Bauten ausserhalb der Bauzone zu beschäftigen. Anfangs Dezember wird wieder ein "runder Tisch" stattfinden. Meines Erachtens löst die Zusammenarbeit auf beiden Seiten sehr viel aus. Bei uns sicher den Gedanken, dass es ein Vorrecht ist, in der Landwirtschaftszone eine Baute realisieren zu dürfen. Dies hat mit Augenmass zu geschehen und bringt gewisse Einschränkungen im Bereich der Materialisierung, der Ausgestaltung und der Einbettung mit sich. Das ist meines Erachtens angekommen. Zwei Beispiele: Ein Bauer baut am Dorfrand einen Stall mit einer Erweiterungsmöglichkeit von 50 auf 80 Kühe, kann diese aufgrund der Luftreinhalte-Verordnung aber nicht realisieren. Ein anderer Bauer hat im Rahmen einer Güterzusammenlegung die Zusage erhalten, dass er später nahe am Dorf, aber nicht ganz im Dorf einen Stall realisieren könne. Derzeit ist ein Rekurs beim DBU hängig, da das Anliegen abgelehnt wurde. Das

unselige Tauziehen stellt die Bauernfamilien und ihre Existenzen vor massive Probleme. Für zukünftige Projekte ist es unabdingbar, dass bei der Planung von landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden mit den involvierten Ämtern ein Termin vor Ort stattfindet und eine Lösung unter Einbezug der neuen Erkenntnisse im Bereich der Luftreinhalte-Verordnung für den Betrieb gesucht wird. Die Massnahmen der Richtlinie der Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik sind veraltet. Die neuen Erkenntnisse über Abluftwäscher usw. müssen ebenfalls beachtet werden. Das jahrelange Hin- und Herschieben widerspricht dem Grundsatz, dass Landwirtschaftsbetriebe das Recht haben, Bauten zu erstellen, die wirklich betriebsnotwendig sind.

Kappeler, GP: Ich möchte nicht, dass man zwischen Fraktionskollegin Karin Bétrisey und mir einen Widerspruch konstruiert, da es diesen nicht gibt. Wir sind uns im Grundsatz einig. Es geht lediglich um eine Frage der Flughöhe. Sie vertritt den Standpunkt einer grossen Flughöhe und langfristigen Perspektive. Ich kann allem zustimmen, was sie gesagt hat, und es gibt meines Erachtens keinen Widerspruch. Ich vertrete im Sinne, wie die Landwirtschaft jetzt funktioniert, einen pragmatischen Standpunkt. Es wird sowohl heute als auch in fünf Jahren noch gebaut werden, und das kann besser oder schlechter gemacht werden. Ich möchte, dass man es besser macht. Wenn man die Emissionen beispielsweise mit technischen Massnahmen soweit verringern kann, dass man auch in bestehenden Gebäuden oder sogar im Siedlungsgebiet bauen kann, kommt das dem Anliegen auf einer höheren Flughöhe entgegen. Es besteht innerhalb unserer Fraktion somit kein Widerspruch.

Scherrer, SVP: Heute wurden sehr viele Themen mit Bezug zur Landwirtschaft behandelt. Wir stehen in der Nahrungsmittelproduktion in einem Spannungsfeld zur Biodiversität und zur Luftreinhalte-Verordnung. Es wurde erwähnt, dass in der Schweiz pro Sekunde ein Quadratkilometer verbaut werde. Das stimmt. Es ist aber nicht die Landwirtschaft, die diese Fläche verbaut. Die Landwirtschaft hat sehr wenig damit zu tun, wenn sich die Einwohnerzahl der Schweiz von 6 Millionen auf 8,5 Millionen erhöht und irgendwann bei 10 Millionen ankommt. Man kann auch sagen, dass die Massentierhaltung an allem schuld sei und man grosse Stallbauten nicht unterstütze. Es ist aber eine Tatsache, dass jene Personen, die so etwas sagen, auch gegen Hagelschutznetze, Folientunnels und gegen alles sind, was eine moderne, zukunftsgerichtete Landwirtschaft will, um die Menschen in der Schweiz ernähren zu können. Das ist das grosse Spannungsfeld, mit dem die Landwirtschaft ein Problem hat. Die Ratsmitglieder tragen mit ihren heutigen Voten sehr wenig dazu bei, dass die Landwirte in Zukunft Vertrauen in ihre Verbände und die Politik haben.

Regierungsrätin **Haag:** Ich habe den Voten aufmerksam zugehört und bedauere es sehr, dass die anfänglich sehr sachliche Diskussion nun zu einem solch emotionalen Kampf

zwischen der Landwirtschaft und dem Kulturschutz geworden ist und unsere Ämter mit-tendrin und damit schuld sind. Es greift meines Erachtens aber zu kurz, wenn man die Ämter einfach an den Pranger stellt. Ich habe den Eindruck, dass die Ratsmitglieder ein falsches Bild unserer Arbeit haben. Wir setzen uns oft und gerade bei grossen landwirt-schaftlichen Bauten mit allen betroffenen Ämtern zusammen und nehmen einen Augen-schein vor. Das Problem ist dabei nicht der Tunnelblick. Wir halten uns vielmehr einfach an die gesetzlichen Grundlagen, wobei im Nichtbaugebiet das Bundesgesetz massge-bend ist, das im Kanton Thurgau von 68 % der Stimmbevölkerung angenommen wurde. Eine Interessenabwägung ist gut und richtig, aber nur dann möglich, wenn Spielraum besteht. Sie ist zudem nicht dazu gedacht, alles zu ermöglichen, sondern eben dafür da, alle Interessen zu berücksichtigen. Man kann nicht den Schutz des Nichtsiedlungsgebie-tes in die Verfassung schreiben und gleichzeitig alle Geflügelmastställe bewilligen. Wir werden mit zunehmendem Bevölkerungswachstum bei gleichbleibendem und beschei-denem Platz noch mehr solcher Konflikte erleben. Ich möchte aber die zwei Beispiele, die bereits genannt wurden, hervorheben, wie wir Einfluss nehmen können. Der Mass-nahmenplan "Ammoniak" ist ein beispielhaftes Zusammenspiel zwischen der Branche, dem Landwirtschaftsamt und dem Amt für Umwelt. Ich hätte nicht gedacht, dass es mög-lich ist, im Kanton Thurgau einen solchen Plan so rasch und auf diese Art und mit die-sem Resultat zu verabschieden. Der Massnahmenplan "Ammoniak" sieht viele Mass-nahmen vor. Dazu gehören finanzielle Unterstützungen, aber auch viele andere Mass-nahmen, die die Landwirtschaft herausfordern werden, die entsprechenden Grenzen einzuhalten und Einschränkungen respektive Aufgaben mit sich bringen. Ich bin beein-druckt. Dank dem Massnahmenplan "Ammoniak" wird es auch möglich sein, im Bereich der Abstände etwas zu unternehmen. Wir befinden uns im Bereich der Einbettung und der städtebaulichen Aspekte und zudem mitten in der Erarbeitung eines Leitfadens für Ökonomiebauten im Nichtsiedlungsgebiet. Es ist sehr oft nicht das Thema, ob, sondern wie gebaut wird. In einem solchen Fall kann es vielleicht nicht das günstigste, dafür aber etwas Schönes sein, das sich in die Landschaft einpasst. Die Branche und unser Depar-tement sind sich einig, dass auch in diesem Bereich noch Potenzial besteht. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir der Landwirtschaft diesbezüglich Hilfestellungen bieten können und sich das Bewilligungsverfahren vereinfachen wird. Wir sind auf dem Weg. Es ist wie bereits erwähnt, aber auch ein Ausdruck des knappen Platzes, und die Konflikte werden noch zunehmen. Das Thema wird uns so bald nicht verlassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 10. November 2021 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Leistungsmotion von Peter Bühler, Hans Feuz, Viktor Gschwend, Stefan Mühlemann, Iwan Wüst und Ueli Fisch mit 47 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 27. Oktober 2021 "Strassenverkehrsabgaben - Weniger Gebühren wären mehr!".
- Einfache Anfrage von Peter Bühler vom 27. Oktober 2021 "Spitaltarife/-Abrechnungen für Privat- und Halbprivatpatienten - findet in Thurgauer Spitälern auch eine Abzocke statt?".
- Einfache Anfrage von Aline Indergand und Pascal Schmid vom 27. Oktober 2021 "Auslastung der Intensivstationen".
- Einfache Anfrage von Nina Schläfli vom 27. Oktober 2021 "Vor- und ausserschulische Betreuung für Kinder mit Beeinträchtigung oder Behinderung".
- Einfache Anfrage von Michèle Strähl und Gabriel Macedo vom 27. Oktober 2021 "§ 44 KV: Worin besteht die grosse Not oder die schwere Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit?".
- Einfache Anfrage von Andreas Zuber und Ruedi Zbinden vom 27. Oktober 2021 "Strommangellage versus Förderprogramme".

Ende der Sitzung: 16.05 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates